



21 | 2016

69. Jg., 44.–45. KW, 10. November 2016

ifo Schnelldienst

Zur Diskussion gestellt

Ludwig Schulz, Helge Tolksdorf, Ayse Yürekli, Erdal Yalcin, Galina Kolev

- Die schwierige Beziehung der EU zur Türkei: Wie sieht die Zukunft der Türkei aus?

Kommentar

Rigmar Osterkamp

- Bedingungsloses Grundeinkommen: Fünf Streitfragen

Daten und Prognosen

Robert Lehmann, Wolfgang Nierhaus und Magnus Reif

- Eine Flash-Schätzung für die privaten Konsumausgaben in Deutschland

Przemyslaw Wojciechowski

- Konjunkturtest im Fokus: Boom im gesamten Dienstleistungssektor?

Im Blickpunkt

Jana Lippelt

- Kurz zum Klima: Zur Entwicklung und Zukunft der weltweiten Wälder

Klaus Wohlrabe

- ifo Konjunkturtest Oktober 2016

ifo Institut

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.

ifo Schnelldienst ISSN 0018-974 X (Druckversion)
ISSN 2199-4455 (elektronische Version)

Herausgeber: ifo Institut, Poschingerstraße 5, 81679 München, Postfach 86 04 60, 81631 München,
Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifode.de.

Redaktion: Dr. Marga Jennewein.

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Clemens Fuest, Annette Marquardt, Prof. Dr. Chang Woon Nam.

Vertrieb: ifo Institut.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreis jährlich:

Institutionen EUR 225,-

Einzelpersonen EUR 96,-

Studenten EUR 48,-

Preis des Einzelheftes: EUR 10,-

jeweils zuzüglich Versandkosten.

Layout: Pro Design.

Satz: ifo Institut.

Druck: Majer & Finckh, Stockdorf.

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Zur Diskussion gestellt

Die schwierige Beziehung der EU zur Türkei: Wie sieht die Zukunft der Türkei aus?

3

Die Türkei ist im Ausnahmezustand, das Verhältnis zur EU gefährdet wie nie und die Chance auf einen EU-Beitritt ist gesunken. Statt der Diskussion über ungenutzte wirtschaftliche Potenziale rücken nunmehr die Fragen der Bewertung der politischen Risiken in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Für *Ludwig Schulz*, Centrum für angewandte Politikforschung (C·A·P), Ludwig-Maximilians-Universität München, markiert der gescheiterte Putsch vom 15. Juli 2016 einen Einschnitt in der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Türkei. Präsident Erdoğan und die AKP arbeiten an einer »Neuen Türkei«, deren Kern eine konservativ-nationalistische Einheit unter neuer präsidentieller Führung sei. Für liberale Demokratie, Pluralismus und Europa dürfe darin kein Platz sein. Bisher fehle eine überzeugende Antwort von Deutschland und der EU. *Helge Tolksdorf*, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sieht die türkische Volkswirtschaft am Scheideweg. Die wirtschaftlichen Erfolge der Türkei in den zurückliegenden Jahren seien zweifelsohne eine Erfolgsgeschichte, eine Fortsetzung des auf Auslandskrediten und Binnennachfrage basierten Wirtschaftsmodells sei aber nur bei Wiederherstellung von Vertrauen in die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Türkei möglich. *Ayşe Yürekli*, TÜSIAD und TCCI, plädiert für eine kritische Auseinandersetzung mit der »Türkei-Frage«. Versage die europäische Politik gegenüber der Türkei weiterhin, werde sich dieses Land tatsächlich auf eine beunruhigende Weise weiter verändern. Ein EU-Beitritt der Türkei dürfe die Heterogenität der EU deutlich vergrößern, dies sei aber nicht unbedingt negativ. *Erdal Yalcin*, ifo Institut, diskutiert die negativen Auswirkungen für die Türkei, falls TTIP in Kraft tritt. Die erwarteten Verluste der Türkei würden sich in der langen Sicht bis auf 2% des BIP belaufen. Ein wesentlicher Grund seien institutionelle Schwächen in der Organisation der Europäischen Zollunion mit der Türkei. Ein gangbarer Weg, den Nachteilen entgegenzuwirken, liege darin, das Zollabkommen weiter zu vertiefen. *Galina Kolev*, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, weist darauf hin, dass trotz der erreichten Fortschritte die wirtschaftliche Lage in der Türkei relativ fragil bleibe, da die türkische Wirtschaft nach wie vor durch grundlegende Ungleichgewichte charakterisiert werde. So sei das nach wie vor hohe Leistungsbilanzdefizit und die dahinter steckende Abhängigkeit von ausländischem Kapital eine Herausforderung für die langfristige Entwicklung des Landes. Um die langfristige Attraktivität der Türkei für internationale Investoren zu sichern, müsse die Regierung ihre Reformanstrengungen weiter fortsetzen, Anreize für Innovationen und Forschung verstärken und die Stabilität und das Vertrauen in die institutionellen Rahmenbedingungen wieder herstellen.

Kommentar

Fünf Streitfragen um das bedingungslose Grundeinkommen – unaufgeregt betrachtet

26

Rigmar Osterkamp

Rigmar Osterkamp, ehem. ifo Institut, behandelt hier fünf Fragen, die zwischen Befürwortern und Gegnern eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) besonders strittig sind: Ist ein BGE finanzierbar; wie wirkt es auf die von den Menschen gewünschte Arbeitszeit; kann es als fair betrachtet werden; ist es wegen einer etwa drohenden technologischen Arbeitslosigkeit notwendig; und schließlich, wäre ein BGE gesellschaftlich nützlich?

Daten und Prognosen

Eine Flash-Schätzung für die privaten Konsumausgaben in Deutschland

36

Robert Lehmann, Wolfgang Nierhaus und Magnus Reif

Dem privaten Konsum als gewichtigste Verwendungskomponente kommt im Rahmen einer jeden Konjunkturprognose eine große Bedeutung zu. Der Artikel untersucht die Prognosegüte einer Vielzahl von Indikatoren, die in der kurzen Frist für die Prognose des privaten Konsums herangezogen werden können. Es zeigt sich, dass besonders Umfrageergebnisse und Indikatoren aus der amtlichen Preisstatistik die höchste Treffsicherheit für das laufende und folgende Quartal aufweisen. Ebenfalls sehr gute Prognosen liefert der vom ifo Institut entwickelte Kombinationsansatz. Auf Basis dieses Kombinationsansatzes dürfte die Zuwachsrate des realen privaten Konsums im dritten und vierten Vierteljahr 2016 bei jeweils 0,4% liegen.

Konjunkturtest im Fokus: Boom im gesamten Dienstleistungssektor?

42

Przemyslaw Wojciechowski

Zum Ende des Vorjahres erreichte der Geschäftsklimaindikator im Dienstleistungsbereich einen neuen Rekordwert in der seit 2005 laufenden Umfrage. Ausschlaggebend waren insbesondere die Antworten der Teilnehmer des Grundstücks- und Wohnungswesens. In diesem Jahr bewegt sich der Geschäftsklimaindikator nicht mehr ganz auf dem Rekordniveau vom Vorjahr, allerdings noch weit über dem langfristigen Mittelwert. Die sehr guten Ergebnisse in der Konjunkturumfrage im Bereich Dienstleistungen sind wiederum zu einem großen Teil auf die Entwicklungen in des Grundstücks- und Wohnungswesens, das von der ungestillten Nachfrage nach Immobilien profitiert, zurückzuführen. Diese Entwicklung ist nicht unbedingt auf andere Wirtschaftsbereiche übertragbar. Immobiliennahe Branchen profitieren, genauso wie die Baubranche selbst, Bereiche, die damit nicht zusammenhängen, tendenziell eher nicht. Werden die Ergebnisse des Konjunkturtests Dienstleistungen ohne die Berücksichtigung der WZ68 berechnet, so ergibt sich ein weniger positives Bild. Die Dienstleistungsbranche befindet sich zwar in einem guten wirtschaftlichen Umfeld und profitiert von der konjunkturellen Phase des Aufschwungs, aber die Situation stellt sich für einen Großteil des Bereichs nicht so positiv dar, wie die Ergebnisse des Gesamttaggregats Dienstleistungen vermuten lassen würden.

Im Blickpunkt

Kurz zum Klima: Zur Entwicklung und Zukunft der weltweiten Wälder

45

Jana Lippelt

Der Beitrag gibt einen Überblick zur Entwicklung und Zukunft der weltweiten Wälder und stellt die Programme zur Wiederaufforstung vor, die dem Klimawandel und dem Artenschwund entgegenwirken sollen.

ifo Konjunkturtest im Oktober 2016 auf einen Blick: Der Aufschwung in Deutschland gewinnt an Fahrt

49

Klaus Wohlrabe

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich weiter verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Oktober gestiegen. Die Unternehmer waren mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufriedener und blickten zudem merklich optimistischer auf die kommenden Monate. Der Aufschwung in Deutschland gewinnt an Fahrt.

Die schwierige Beziehung der EU zur Türkei: Wie sieht die Zukunft der Türkei aus?

Die Türkei ist im Ausnahmezustand, das Verhältnis zur Europäischen Union gefährdet wie nie, und die Chance auf einen EU-Beitritt ist gesunken. Statt der Diskussion über ungenutzte wirtschaftliche Potenziale rücken nunmehr die Fragen der Bewertungen der politischen Risiken in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Wie können die zukünftigen Beziehungen der Europäischen Union zur Türkei gestaltet werden?

Die »Neue Türkei« – beschleunigter Staatsumbau nach dem gescheiterten Putsch und Folgen für Europa

Der gescheiterte Umsturzversuch des Militärs vom 15. Juli 2016 markiert einen Einschnitt in der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Türkei. »Keine Macht ist stärker als die Macht des Volkes,« so hatte Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan noch in der Hitze der Putschnacht mit seinem ausgeprägten und ambivalenten Talent verblüfft, entschlossen eine Krise in ihr Gegenteil, in eine Gelegenheit zur weiteren Stärkung seiner Machtposition, zu wenden. In voller Überzeugung von der Rechtschaffenheit ihres Handelns ergreifen er und die regierende Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) nun die Gelegenheit, die bestehende Staatsordnung tiefgreifend zu ändern oder gänzlich durch eine neue Verfassung für ein präsidentielles System zu ersetzen.

Der Umsturzversuch und der anschließende mehrmonatige Ausnahmezustand, in dessen Folge massenhaft z.T. führende Militärs und Staatsbeamte, Wissenschaftler, Lehrer und Journalisten suspendiert, entlassen und inhaftiert wurden, setzen die kapazitive Stabilität des Staatswesens und den Erhalt von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit in der Türkei unter enormen Druck. In Teilen der Gesellschaft folgte auf das Gedenken an die Opfer der Putschnacht und auf die verbreitete Euphorie, die Demokratie gegen die intervenierende Armee verteidigt zu haben, schon bald Resignation und Enttäuschung. Während die Regierungsskeptischen in der Bevölkerung von den

Ereignissen traumatisiert erscheinen und ungewiss in die Zukunft blicken, arbeiten Präsident Erdoğan und die AKP-Regierung an dem Gründungsmythos für eine »Neue Türkei«, dessen Kern eine konservativ-nationalistische Einheit unter neuer präsidentieller Führung darstellt. Für liberale Demokratie, Pluralismus und Europa dürfte darin kein Platz sein. Angesichts der Entwicklungen sollte Deutschland auf eine europäische Türkei-Strategie drängen.

Der Umsturzversuch und die Folgen

Falls es überhaupt einmal gelingt, die Entwicklungen vom 15. und 16. Juli 2016 aufzuarbeiten, dann wird es noch lange dauern, bis Licht in das Dunkel der Putschnacht gelangt. Nach heutigem Kenntnisstand und offizieller Lesart war der Umsturzversuch von Armeemitgliedern und Anhängern der spirituellen und teilweise klandestinen Bewegung des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen früher als geplant und überhastet gestartet worden, nachdem Geheimdienst und Militärführung Informationen über subversive Vorgänge in den Streitkräften erhalten hatten. Weil unklar ist, was sich genau vor dem Putschbeginn am Freitagabend im Militärhauptquartier und der Regierungszentrale in Ankara abspielte,¹ bleiben nur Tatsachenberich-



Ludwig Schulz*

* Ludwig Schulz ist Politik- und Türkei-Wissenschaftler am CAP München sowie für das DOI Berlin und die MEIA Research Group.

¹ Einen Spekulationsstrang bildet die Vermutung, wonach die Regierung nicht sogar schon weitaus früher von den Umsturzplänen wusste und teilweise in Absprache mit der Armeeführung die Putschisten losschlagen und schließlich mangels breiter Unterstützung scheitern ließ; (vgl. dazu bspw. Baydar 2016). Dass seit 2013 die staatlichen Behörden gegen mutmaßliche Anhänger und Institutionen der Gülen-Bewegung in der Türkei systematisch vorgehen, ohne allerdings jemals klare Beweise für etwaige kriminellen Vergehen zu veröffentlichen, verwundert in dem Zusammenhang nicht. Einführend zu den Entwicklungen und Hintergründen vgl. Aydıntaşbaş (2016) sowie Turan (2016).

te zur Plausibilisierung der Abläufe: so etwa, dass mit Anbruch der Dunkelheit Jets der Luftwaffe im Tiefflug über dem Zentrum der Hauptstadt brausten, das Parlamentsgebäude und weitere öffentliche Gebäude beschossen wurden und in Istanbul Armeeeinheiten die Bosphorusbrücke und den Taksim-Platz abriegelten. Putschisten hätten in der Nacht versucht, Präsident Erdoğan, der sich mit Familie und Stab an der Ägäisküste aufgehalten hatte, zu töten, doch konnte dieser nach Istanbul entkommen. Am kaum bewachten Atatürk-Flughafen wurde er von zahlreichen Anhängern empfangen, wo er seine zuvor schon per Videoanruf und Fernsehen übertragende Botschaft an das Volk wiederholte, den öffentlichen Raum von den Soldaten zurückzuerobern und die Demokratie zu verteidigen. »Keine Macht ist stärker als die Macht des Volkes«, erklärte er vor euphorisierten Anhängern (vgl. Arango und Yeginsuju 2016). In dieser chaotischen Nacht elektrisierte Erdoğan's Selbstinszenierung als unbeugsamer Anführer des Volkes und als demokratisch legitimer Präsident die Massen, die zu Tausenden auf die Straßen und Plätze strömten und sich den Soldaten entgegenstellten.

Am frühen Samstagmorgen galt der Militärputsch als gescheitert. Unklar ist die Zahl der in der Nacht Getöteten, sie schwankt zwischen 240 und 300 Personen. Darunter waren mehrheitlich Zivilisten, aber auch am Umsturz qua Befehl beteiligte Soldaten, an denen die aufgebrachte Menge ein Exempel für die später lautstark geforderte Todesstrafe für die Putschisten statuierte. Mehr als 2 000 Menschen waren verletzt worden. In rhetorischem Einklang mit seiner konservativen politischen Agenda erklärte Präsident Erdoğan: »Der Putsch ist ein Geschenk Gottes, weil er uns erlaubt, das Militär von den Putschisten zu säubern.« (Sky News Twitter-Dienst 2016; vgl. auch Spiegel online 2016a) Über 2 800 Armeeeingehörige wurden noch am ersten Wochenende festgenommen. Zudem machte die Regierung mit ihrer Entscheidung, fast ebenso viele Richter und Staatsanwälte umgehend zu suspendieren, sogleich deutlich, dass neben den vermeintlich Gülen-nahe Kräften im Militär nun auch alle anderen staatlichen Institutionen sowie Organisationen in Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien ins Visier der Ermittlungen und Strafmaßnahmen geraten würden – so wie auch das Ausland: »Jedes Land«, so warnte Ministerpräsident Binali Yıldırım in der Hitze des Augenblicks, »das den Prediger Gülen unterstützt, ist kein Freund der Türkei und wird als Kriegsgegner aufgefasst.« (Reuters 2016)

In der Folge sagte die Exekutive aus Präsident Erdoğan und der Regierung Yıldırım nicht nur den Gülen-Anhängern in Armee, Justiz und Bürokratie, sondern allen tatsächlichen und vermeintlichen Feinden der demokratisch gewählten Regierung und der staatlichen Ordnung einen gnadenlosen Kampf an. Am 21. Juli 2016 wurde mit Regierungs- und Parlamentsbeschluss ein dreimonatiger Ausnahmezustand nach Art. 120 der Verfassung verhängt, der der Regierung weitreichende Durchgriffsrechte de facto am Parlament vor-

bei garantiert. Zudem setzte die Regierung die Europäischen Menschenrechtskonvention nach deren Art. 15 teilweise außer Kraft. Seither werfen Menschenrechtsorganisationen Staatsbediensteten immer wieder vor, Inhaftierte zu foltern, und beklagen den systematischen Bruch von Häftlingsrechten (vgl. Human Right Watch 2016). Vertreter der Regierungspartei weisen die Foltervorwürfe stets mit Verweis auf ihre traditionelle »Null-Toleranz-Politik« zurück und erklären, Verfehlungen juristisch zu ahnden. Den Besuch des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter des Europarats (CPT) Anfang September ließen die türkischen Behörden zu, nicht aber die für Oktober 2016 geplante Beobachtungsreise des zuständigen UN-Sonderbeauftragten. Abzuwarten bleibt, ob ein Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats, der sich Ende September ein Bild von der Lage in der Türkei machte und an die Regierung die Forderung richtete, hinsichtlich rechtsstaatlicher Prinzipien »dringend wieder zum Zustand vor dem Ausnahmezustand zurückzukehren«, veröffentlicht werden kann oder unter Verschluss bleiben wird (vgl. Council of Europe Commissioner for Human Rights 2016).

Knapp zwei Monate nach dem Umsturzversuch bilanzierte vorläufig die oppositionelle Republikanische Volkspartei (CHP) 93 000 suspendierte und 60 000 entlassene Staatsbedienstete, 50 000 Menschen in Untersuchungshaft und 32 000 eröffnete Strafverfahren (vgl. dazu und im Folgenden Cumhuriyet Halk Partisi 2016; Spiegel online 2016b; Güsten 2016a). Darüber hinaus über 4 200 geschlossene oder enteignete Einrichtungen, darunter 15 Universitäten, 129 Stiftungen und 1 125 Vereine. Gegen 5 200 Universitätsangehörige waren Ermittlungen eingeleitet worden, fast 12 000 Schullehrer wurden wegen Unterstützung der PKK suspendiert oder entlassen, später folgten 2 400 vermutete Gülenisten. Mitte Oktober standen nach Regierungsangaben noch rund 82 000 Menschen im Visier von Ermittlungen, mehr als 35 000 waren inhaftiert, 4 000 galten als fahnenflüchtig. Über 150 Generäle, 4 000 Offiziere und Zehntausende Soldaten sollen suspendiert oder unehrenhaft entlassen worden sein. Medienberichten zufolge sollen mit zirka 4 000 Richtern und Staatsanwälten etwa 20% der Justizbeamten nicht mehr im Dienst sein. All dies kommt einem personellen Aderlass des Staates ungeahnten Ausmaßes gleich, mit fraglichen Konsequenzen für die Funktionsfähigkeit vor allem der Justiz, aber auch der Streitkräfte, der Verwaltung und des Bildungssystems. Die Ereignisse ließen zudem bei vielen Misstrauen gegenüber Erdoğan und der AKP wachsen, wie diese es in ihren Regierungsjahren seit 2002 haben zulassen können, der Gülen-Bewegung, mit der die AKP bis 2013 im konservativ-religiösen Lager gegen die säkularen, kemalistischen Eliten in Militär, Justiz und Verwaltung verbündet gewesen war, diesen Ein- und Aufstieg in die Spitzen des Staates habe gewähren können.

Selbst wenn Präsident Erdoğan daraufhin selbst Fehler im Umgang mit der Gülen-Bewegung einräumen musste, so

steht eine Aufarbeitung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten derzeit nicht auf der Agenda. Stattdessen greift die Exekutive mit ihren Sonderrechten unvermindert hart durch und macht nicht bei den staatlichen Institutionen Halt: 19 Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften wurden aufgelöst, fast 300 Firmen unter staatliche Aufsicht gestellt. 3 361 Gebäude und Grundstücke sowie Finanzgüter im Wert von umgerechnet fast 150 Mio. Euro aus Privat- und Gewerbebesitz wurden dem Staat mit der Begründung überschrieben, es würde dem Volk zurückgegeben, was dem Volk von der »Terrororganisation« um Gülen genommen worden sein. Seit Juli waren schließlich über 150 Medien- und Verlagshäuser mit mehr als 2 300 Angestellten von den Behörden geschlossen und etwa 100 Journalisten wegen Unterstützung entweder der Gülen-Bewegung, der PKK oder anderer als terroristisch eingestuften Organisation inhaftiert worden. Insgesamt erhöhte sich die Zahl inhaftierter Journalisten damit auf etwa 130 (Stand: 24. Oktober 2016) (vgl. Yetkin 2016).

Freie Fahrt zum Präsidialsystem?

Während Regierungsvertreter nicht müde werden zu betonen, dass fehlerhaft Verurteilte rehabilitiert werden, kritisieren die drei großen Oppositionsparteien – spätestens nach der Verlängerung des Ausnahmezustands um weitere drei Monate ab 19. Oktober – mehr oder weniger einhellig und deutlich den mangelnden Aufklärungswillen der Exekutive. Obgleich Regierung und Opposition – allerdings unter Ausschluss der pro-kurdischen HDP, die der Unterstützung der PKK bezichtigt wird – unmittelbar nach dem Putsch die nationale Einheit zum Wohl einer nachhaltigen Demokratisierung der Türkei bekräftigt hatten, zeigt diese Einheit seit Oktober wieder deutliche Risse: So signalisierte der Chef der oppositionellen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) Devlet Bahçeli am 17. Oktober 2016 die mögliche Unterstützung seiner Partei für eine Verfassungsreform und ein präsidientielles System (vgl. Bayramoğlu 2016; Güsten 2016b). Er begründete diesen Schwenk weg von seinem eigenen Wahlversprechen aus dem Jahr 2015 damit, den aktuellen Zustand der Instabilität und Willkür beenden zu wollen.

Tatsächlich ist weder von der Hand zu weisen, dass Erdoğan und die AKP-Regierung, anders als noch 2015 versprochen, nicht in der Lage gewesen sind, das von unzähligen Terroranschlägen, gesellschaftspolitischer Polarisierung, sinkender Wirtschaftsleistung und einem zunehmenden schlechte Image im Ausland geprägte Land wieder zu stabilisieren; noch ließen sie nach dem gescheiterten Umsturzversuch ihre Akzeptanz für die bestehende parlamentarische Ordnung und ihren Willen, nun die liberale Demokratie im Land stärken zu wollen, erkennen. Hatte Premier Yıldırım im Oktober erklärt, dass der Putschversuch »das Tor des Präsidialismus geöffnet [hat]« (Cumhuriyet 2016), so war in

den letzten Monaten ebenso offenkundig geworden, dass der Ausnahmezustand der Willkürherrschaft durch die Exekutive freien Lauf ließ.

Nach derzeitigem Stand wäre es nun denkbar, dass zusammen mit den derzeit 40 MHP-Parlamentariern die AKP-Fraktion mit ihren 317 Stimmen die Zwei-Drittel-Hürde (330 Stimmen) in der Nationalversammlung überwinden könnte, um über eine Verfassungsreform abstimmen und diese der Bevölkerung als Referendum vorlegen zu können. Gegenwärtig, so führende AKP-Politiker, arbeite die Regierungspartei an einem Reformentwurf, über den möglicherweise im Frühjahr 2017 abgestimmt werden könnte und mit dem die Einführung eines Präsidialsystems beabsichtigt werde. Bislang lehnten CHP und HDP den Präsidialismus klar ab, während die Bevölkerung in der Frage gespalten ist. Die MHP könnte sich auf einen Kuhhandel mit Erdoğan und der AKP einlassen, indem sie ihrer nationalistischen Klientel den Staatsumbau als notwendige Maßnahme zur Restabilisierung des Staates verkauft, wofür man im Gegenzug die kemalistischen Ewigkeitsprinzipien – darunter Republikanismus, Säkularismus, Nationalismus sowie der Staatsunitarismus – in der neuen Verfassung erneut verankern konnte. Erdoğan und die AKP wiederum konnten bislang gut mit diesen Prinzipien leben – entscheidend für sie ist vielmehr die Verfassungswirklichkeit, dann maßgeblich geprägt durch eine konstitutionell kaum durch Parlament, Justiz oder Öffentlichkeit beschränkte präsidientielle Exekutive.

Eine Antwort Europas steht noch aus

Es ist weniger eine Frage des ›ob‹ als des ›wann‹ und ›wie‹ nun Präsident Erdoğan seinen langgehegten Plan einer Systemtransformation realisieren wird. Letztlich ist es das demokratische Recht der türkischen Wählerinnen und Wähler, ihre Regierungsform mehrheitlich selbst zu bestimmen – unter der Voraussetzung allerdings, dass Abstimmungen frei und fair ablaufen (wobei letzteres bei den vergangenen Wahlen international zunehmend bezweifelt wurde). Auch wenn zu Erdoğan's politischem *track record* nicht zuletzt auch wichtige Reformen zur Stärkung von elektoraler Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und bürgerlicher Freiheit zählen, die die AKP-Regierung in ihrer Frühphase (2002–2005) gegen Widerstände durchgesetzt hatte, so drehen er und die AKP nunmehr die Uhren zurück. Die Rückkehr des starken, repressiven Staates mag vor allem der seit 2013 sich verschärfenden Sicherheitslage im Land geschuldet sein. Grassierender Nationalismus und wachsender Konservatismus jedoch sind das heutige Machwerk und die Erfolgsmittel Erdoğan's und der AKP. Sie treiben die Personalisierung der Politik sowie die Vorstellung einer scheinbar effizienteren, zentralistischen Regierungsführung voran, um ihre konservativ-nationalistische Agenda zu verwirklichen. Zurück bleiben weiterhin geschwächte institutionelle Strukturen und Instanzen zur Kontrolle der Exekutive – die parlamentarische

Opposition, die Justiz und unabhängige Behörden sowie Zivilgesellschaft und Medien. Liberale Demokratie, gesellschaftlicher Pluralismus und die individuellen Freiheitsbelange der Bürgerinnen und Bürger bleiben auf der Strecke.

Deutschland und die Europäische Union haben auf die jüngsten Entwicklungen in der Türkei außer späten, besorgten Worten noch keine überzeugende Antwort gefunden. Mit ihren abwartenden, zaghaften und leise mahnenden Reaktionen auf den Umsturzversuch und den Ausnahmezustand, die in der Hitze des Augenblicks verständlich gewesen sind, haben sie die Restbestände an Hoffnung für eine ernsthafte europäische Unterstützung für die Demokratisierung der Türkei in Teilen der türkischen Bevölkerung beschädigt. Zwar hält man in Berlin und Brüssel Mittel in der Hand, um Einfluss auf Ankara zu nehmen – regelmäßige Regierungskonsultationen und strategische Dialoge etwa, Freihandels- und Kooperationsabkommen sowie engste Wirtschafts- und gesellschaftliche Beziehungen zum gegenseitigen Mehrwert; doch anstatt diese Mittel strategisch einzusetzen, präsentieren sich die europäischen Entscheidungsträger als Getriebene nicht zuletzt ihrer eigenen Furcht, durch zu nahen Kontakt mit Erdoğan den heimischen Populisten vor anstehenden Wahlen zusätzlichen Auftrieb zu verschaffen. Die deutsche Politik sollte sich der Herausforderung stellen und auf eine europäische Türkei-Strategie auch und gerade für den Fall drängen, in dem sich die fortschreitende Autokratisierung einer noch unberechenbarer werdenden Türkei enorm belastend auf die Beziehungen auswirkt.

Literatur

Arango, T. und C. Yeginsuju (2016), »Turkish President returns to Istanbul in sign military coup is faltering«, *Nytimes.com*, 15. Juli, verfügbar unter: http://www.nytimes.com/2016/07/16/world/europe/military-attempts-coup-in-turkey-prime-minister-says.html?_r=0, aufgerufen 26. Oktober 2016.

Aydıntaşbaş, A. (2016), »The good, the bad, and the Gülenists: The role of the Gülen movement in Turkey's coup attempt«, *ECFR Essay Nr. 188*, European Council of Foreign Relations, Brüssel.

Baydar, Y. (2016), »Wer war das Mastermind hinter dem Militärputsch in der Türkei?«, *Süddeutsche.de*, 21. Oktober, verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/tuerkische-chronik-x-wer-war-das-mastermind-hinter-dem-militaerputsch-in-der-tuerkei-1.3215031>, aufgerufen am 26. Oktober 2016).

Bayramoğlu, A. (2016), »Turkey as close as ever to presidential regime«, *Al-Monitor.com*, 21. Oktober, verfügbar unter: <http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2016/10/turkey-as-close-as-never-before-presidential-regime.html>.

Council of Europe Commissioner for Human Rights (2016), *Memorandum on the human rights implications of the measures taken under the state of emergency in Turkey*, CommDH(2016)35, 7. Oktober, Europarat, Straßburg.

Cumhuriyet (2016), »Başbakan Yıldırım: Başkanlığın kapısı 15 Temmuz gecesi açılmıştır« [Ministerpräsident Yıldırım: Das Tor des Präzidentalismus wurde am 15. Juli geöffnet], *Cumhuriyet.com.tr*, 22. Oktober, verfügbar unter: http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/turkiye/619942/Basbakan_Yil

[dirim_Baskanligin_kapisi_15_Temmuz_gecesi_acilmistir.html#](#), aufgerufen am 26. Oktober 2016.

Cumhuriyet Halk Partisi (2016), »OHAL Bilançosu, Hak İhlalleri Raporu [Bilanz des Ausnahmezustands, Bericht zu Rechtsbruch]«, 17. September, Ankara.

Güsten, S. (2016a), »Enteignungen – wenn der Staat zugreift«, *Tagesspiegel.de*, 26. Oktober 2016, verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkei-enteignungen-wenn-der-staat-zugreift/14737568.html>, aufgerufen am 26. Oktober 2016.

Güsten, S. (2016b), »Noch mehr Macht für Erdoğan«, *Tagesspiegel.de*, 22. Oktober, verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/politik/noch-mehr-macht-fuer-erdogan-die-tuerken-sollen-im-april-dem-praesidialsystem-zustimmen/14719604.html>, aufgerufen am 26. Oktober 2016.

Human Rights Watch (2016), *A blank check. Turkey's post-coup suspension of safeguards against torture*, 25. Oktober, Human Rights Watch, Washington, DC.

Reuters (2016), »Turkish PM: Any country that stands by cleric Gulen will be at war with Turkey«, *Reuters.com*, 16. Juli, verfügbar unter: <http://www.reuters.com/article/us-turkey-security-primeminister-gulen-idUSKCN0ZWK05>, aufgerufen 26. Oktober 2016.

Sky News Twitter-Dienst, 15. Juli 2016, 19:04 Uhr, <https://twitter.com/SkyNews/status/754134569268281344>.

SPIEGEL Online (2016a), »Das große Saubermachen«, *Spiegel.de*, 16. Juli, verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-verschwoerungstheorien-nach-dem-putschversuch-a-1103356.html>, aufgerufen 26. Oktober 2016.

SPIEGEL Online (2016b), »35 000 Menschen nach Putschversuch in Haft«, *Spiegel.de*, 23. Oktober, verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-35-000-menschen-nach-putschversuch-in-haft-a-1117894.html>.

Turan, I. (2016), »Saving democracy through non-democratic means«, *GMF On Turkey Nr. 40*, German Marshall Fund of the USA, Washington.

Yetkin, M. (2016), »The state of arrested journalists and writers in Turkey«, *Hurriyetdailynews.com*, 24. Oktober 2016, verfügbar unter: <http://www.hurriyetdailynews.com/the-state-of-arrested-journalists-and-writers-in-turkey.aspx?pageID=238&nid=105283>, aufgerufen am 26. Oktober 2016.



Helge Tolksdorf*

Türkische Volkswirtschaft am Scheideweg

Ausgangssituation

Die wirtschaftlichen Erfolge der Türkei in den zurückliegenden Jahren seit der Krise 2001 sind zweifelsohne eine Erfolgsgeschichte. Die Dynamik wurde maßgeblich bestimmt von ausländischen Investitionen und dem EU-Annäherungsprozess, der durch Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober 2005 klare Perspektiven für die Zukunft der Türkei aufzeigte. Gleichzeitig wurde damit an potenzielle Investoren ein Signal zur schrittweisen Angleichung der türkischen Gesetzgebung an den *acquis communautaire* gesandt, das Verlässlichkeit, Stabilität und regelgeleitetes Handeln versprach.

Die Größe des türkischen Marktes, die junge Bevölkerung und die geostrategische Lage der Türkei verstärkten vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Wachstumspfades die zum Teil unkritische Diskussion über die vorhandenen Potenziale und befeuerten die Phantasie der Finanzanleger und Investoren.

Die jüngsten politischen Entwicklungen in der Türkei und die Veränderungen im regionalen Umfeld haben den Blickwinkel von Investoren und Unternehmen auf die Türkei verändert. Statt der Diskussion über ungenutzte Potenziale rücken nunmehr die Fragen der Bewertungen der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Risiken in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei verstärkt postfaktische Rhetorik in Ankara bei vielen internationalen Wirtschaftsakteuren die Wahrnehmung von Unsicherheit. Die Verlängerung des Ausnahmezustandes und die Ausdehnung der sogenannten Säuberungsaktionen auf den Wirtschaftsbeereich gehen mit Vertrauensverlust im internationalen Umfeld einher.

* Helge Tolksdorf ist Referatsleiter für EU-Erweiterung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wirtschaftsentwicklung der Türkei

Die Türkei kann auf die wirtschaftlichen Erfolge der vergangenen Jahre zu Recht stolz sein.

Nach Überwindung der Wirtschaftskrise 2001 ist die türkische Wirtschaft zunächst schnell gewachsen (Bruttoinlandsprodukt 2015: ca. 734 Mrd. US-Dollar). Das BIP pro Kopf steigerte sich auf ca. 9 290 US-Dollar. Seit 2004 gingen die Wachstumsraten jedoch stetig zurück: 2004 noch 9,4%; 2015 nur noch 3,8%. Für 2016 wurde zunächst ein Wachstum von knapp 4% prognostiziert. Dieses Ziel wurde von der türkischen Regierung jüngst auf 3,2% revidiert.

Ein sichtbares Zeichen dieser dynamischen Entwicklung sind die großen Infrastrukturprojekte, die sich derzeit in der Realisierungsphase befinden und 2023 die neue Türkei zum hundertjährigen Jubiläum der Staatsgründung präsentieren sollen. Die türkische Bauwirtschaft hat sich so nach der VR China zum zweitgrößten Auftragnehmer im Bauwesen weltweit entwickelt.

Die positive Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre schlägt sich auch in einem gestiegenen Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten in der Türkei nieder.

Die Arbeitslosenquote war von 14% im Jahr 2009 auf einstellige Größenordnung gesunken (9% im Jahr 2013). Im Juli 2016 stieg sie wieder auf 10,7%, den höchsten Wert seit 2010. Problematisch bleiben die geringe Beschäftigungsquote von Frauen (ca. 30%) und die hohe Jugendarbeitslosigkeit (17%). In der OECD-Statistik nimmt die Türkei bei der Kennziffer Jugendliche ohne Arbeit, nicht in Ausbildung oder Training (NEET – not in employment, education or training) den schlechtesten Rang unter den OECD-Ländern mit über 30% aller Jugendlichen ein. Gleichzeitig sind auch die Aufwendungen für Ausbildung in Höhe von 3 500 US-Dollar jährlich pro Auszubildenden in der Türkei deutlich geringer als in anderen Staaten im OECD-Vergleich (OECD-Durchschnitt: 10 000 US-Dollar).

Im Vergleich zu anderen EU-Aspiranten

Eine nähere Untersuchung der positiven Wirtschaftsentwicklung der Türkei im Vergleich mit anderen EU-Beitrittsaspiranten zeigt, dass das BIP pro Kopf in der Türkei von 6 600 US-Dollar im Jahr 2000 um absolut 2 690 US-Dollar auf 9 290 US-Dollar im Jahr 2015 wuchs. In den Nachbarländern Südosteuropas übertreffen im gleichen Zeitraum Mazedonien, Rumänien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro diesen absoluten Zuwachs des BIP pro Kopf der Bevölkerung der Türkei mit Werten zwischen + 3 736 US-Dollar bis +10 432 US-Dollar. Auch wenn das Ausgangsniveau dieser zugegeben kleinen Volkswirtschaften sehr unterschiedlich zum türkischen Ausgangsniveau ist, so liegen die prozentualen Zuwächse des BIP ebenfalls, zum Teil deutlich,

über der 41%igen Steigerung der Türkei. Nur Bulgarien, Bosnien & Herzegowina, Albanien und Kosovo konnten im Vergleichszeitraum absolut nur ein geringeres Wachstum des BIP pro Kopf der Bevölkerung erreichen. Prozentual übertreffen dennoch auch alle diese Staaten das BIP-Wachstum pro Kopf der Bevölkerung der Türkei im genannten Zeitraum.

Anspruchsvolle Ziele

Auch wenn sich das Wirtschaftswachstum der Türkei prozentual mit anderen Industrieländern messen kann, so reichen die aktuellen Steigerungsraten jedoch nicht, um die hohe Arbeitslosenquote zu reduzieren und die ehrgeizigen Entwicklungsziele der Türkei zu realisieren. Zum hundertjährigen Jubiläum der Türkischen Republik 2023 wird immerhin ein BIP in Höhe von 2 000 Mrd. US-Dollar angestrebt, und die türkischen Exporte weltweit sollen 500 Mrd. US-Dollar erreichen.

Dazu müsste nach Einschätzung von Analysten in den kommenden Jahren ein jährliches reales BIP-Wachstum von mindestens 7% bis 8% erreicht werden. Dies ist angesichts der anhaltenden Strukturschwäche der verarbeitenden Industrie und der hohen Importabhängigkeit bei Energieträgern fraglich. Bei der bislang niedrigen inländischen Sparquote (ca. 15%) sind ausländische Direktinvestitionen die einzige Möglichkeit, um sowohl Kapital, moderne Technologie als auch Know-how für das Erreichen der ehrgeizigen Ziele zu mobilisieren.

Um diese ausländischen Direktinvestitionen anzuziehen, muss die Türkei aber politische Stabilität und verlässliche sowie transparente Rahmenbedingungen garantieren. Dazu müssten die notwendigen Reformen im Rechtswesen und in der öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen werden. Nach dem Putschversuch und nicht zuletzt wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten befinden sich die ausländischen Direktinvestitionen derzeit auf dem Rückzug.

Die unbestreitbaren wirtschaftlichen Fortschritte der Türkei in den vergangenen zehn Jahren sind anerkennenswert – aber kein Alleinstellungsmerkmal und kein Grund, die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Erreichten zu unterlassen und notwendige Reformen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl im EU-Binnenmarkt als auch im globalen Maßstab zurückzustellen.

Außenwirtschaft der Türkei

Ein wichtiges Kriterium für die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit einer

Volkswirtschaft ist der weltweite Export. Die Türkei hatte für das Jahr 2015 einen Export von 170 Mrd. US-Dollar angestrebt. Wegen verschiedener Sonderfaktoren (regionales Umfeld, Russlandkrise) wurden nur 144 Mrd. US-Dollar erreicht. Der Rückgang im türkischen Außenhandel setzte sich bislang auch 2016 fort. Sowohl die Importe als auch Exporte verringerten sich in der ersten Jahreshälfte 2016: die Importe um 6,7% auf 99,7 Mrd. US-Dollar und die Exporte um 2,4% auf 71,7 Mrd. US-Dollar (Angaben türkisches Statistikanat TÜİK). Trotz der exportstimulierenden weiteren Abwertung der türkischen Lira und der Normalisierung der Beziehungen zu Russland bleibt abzuwarten, ob 2016 das Vorjahresniveau im türkischen Außenhandel wieder erreicht werden kann.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie anspruchsvoll die Zielvorgaben der türkischen Regierung zur Erreichung eines Exportvolumens von 500 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 sind. Nach zweijährigem Stillstand müssten zweistellige Steigerungsraten im türkischen Export zur Umsetzung dieses Ziels in den kommenden sechs Jahren in einem zunehmend schwierigeren globalen Umfeld erreicht werden. Das stellt hohe Anforderungen an die qualitative und preisliche Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Exporte.

Eine qualitative Analyse des türkischen Exports hat die OECD in ihrer jüngsten Türkeianalyse vorgestellt. Ein Aspekt daraus scheint besonders bedenkenswert: Unter den G-20-Staaten nimmt die Türkei beim Anteil von High-

Tab. 1
Türkischer Außenhandel nach wichtigsten Ländern
(in Mrd. US-Dollar)

Land	2015*	2016*	Änderung 2016/15 (in %)
Türkische Importe			
Gesamtimport	106,8	99,7	- 6,7
VR China	12,4	12,7	2,5
Deutschland	10,3	10,9	5,4
Russland	11,1	7,8	- ,3
USA	5,9	6,5	9,5
Italien	5,3	5,2	- 2,1
Türkische Exporte			
Gesamtexport	73,4	71,7	- 2,4
Deutschland	6,5	6,9	7,7
Vereinigtes Königreich	5,4	6,3	17,4
Italien	3,3	3,7	11,9
Irak	4,5	3,7	- ,1
USA	3,1	3,3	5,3
* Erstes Halbjahr.			

Quelle: TÜİK/ GTAI.

tech-Produkten mit nur 2% am Gesamtexport den letzten Platz ein (nach Südafrika, das einen Anteil von 5,5% hat).

Handelspartner EU

Eine geographische Analyse der türkischen Exporte zeigt, dass der EU-Binnenmarkt der wichtigste Zielmarkt für türkische Exporteure ist (2015: 61,6 Mrd. Euro). Insgesamt belief sich der Warenaustausch der EU mit der Türkei 2015 auf 140,7 Mrd. Euro.

Auch im ersten Halbjahr 2016 nahm das strategische Gewicht der EU für den Außenhandel der Türkei weiter zu. Die türkischen Exporte in die EU stiegen im ersten Halbjahr 2016 um 10,5%. Damit geht aktuell knapp die Hälfte des gesamten türkischen Exports in die EU (48,2%). Im Vergleichszeitraum 2015 lag dieser Anteil noch bei 42,6%. Auch wenn die türkischen Importe aus der EU im ersten Halbjahr 2016 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres absolut um 2,8% auf 38,9 Mrd. US-Dollar sanken, so stieg aufgrund der gesunkenen Rohstoffpreise auch hier der EU-Anteil am Gesamtimport der Türkei im Vergleich zum Vorjahr von 37,5 % auf 39,1%.

Diese Handelszahlen sprechen dafür, u.a. über die Weiterentwicklung der Zollunion EU-Türkei die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei strategisch weiter auszubauen.

Handelspartner Deutschland

2015 erzielte der deutsch-türkische Warenaustausch mit knapp 37 Mrd. Euro (41 Mrd. US-Dollar) einen neuen Rekordwert. Trotz eines Rückgangs der gesamten türkischen Einfuhren um 6,7% konnten die deutschen Exporte in die Türkei in der ersten Jahreshälfte 2016 um 5,4% auf 10,9 Mrd. US-Dollar gesteigert werden. Damit ist Deutschland nach der VR China zweitgrößter Lieferant der Türkei. Im Gegenzug bleibt Deutschland der größte Abnehmer türkischer Waren weltweit. Trotz des Rückgangs des Gesamtexports der Türkei konnten die Lieferungen nach Deutschland im ersten Halbjahr 2016 um 7,7% auf 6,9 Mrd. US-Dollar gesteigert werden.

Damit werden zwischen Deutschland und der Türkei ca. 25% des türkischen Handels mit der EU (28) realisiert.

Andere wichtige Handelspartner der Türkei

Auch wenn die Diskussion um die Auswirkungen von TTIP einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung hat, so beträgt der Gesamtexport der Türkei in die USA ganze 6 Mrd. US-Dollar. Die USA, Afrika insgesamt und GB (Beziehungen müssen im Zuge des Brexit durch das Verlas-

sen der Zollunion EU-Türkei auch mit der Türkei auf eine neue Vertragsgrundlage gestellt werden) sind mit einem jährlichen Außenhandelsvolumen im Bereich zwischen 15 und 20 Mrd. US-Dollar wichtige und gleichwertige Märkte für die Türkei.

Eine Sonderrolle spielt Russland – wegen der Energie- und Rohstofflieferungen. Die jüngste Annäherung und die Vereinbarung vertiefter Handelsbeziehungen (Erhöhung des Warenaustausches auf 100 Mrd. US-Dollar) müssen ihren Praxistest unter Beweis stellen.

Ausblick

Aus der Analyse lassen sich zukünftige Erwartungen an den Wirtschaftsstandort Türkei ableiten:

1. Die Fortsetzung des auf Auslandskrediten und Binnenfrage basierten Wirtschaftsmodells ist nur bei Wiederherstellung von Vertrauen in die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Türkei möglich.
2. Quantitative und qualitative Wachstumsimpulse können nur durch eine offene und regelgeleitete Wirtschaftspolitik genutzt werden.
3. Durch verstärkte Investitionen in naturwissenschaftliche Forschung und Entwicklung, horizontale Innovationspolitik und gezielte Entwicklung des Fachkräftepotenzials kann die Arbeitsproduktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Wirtschaft gestärkt und die Middle Income Trap für die Türkei vermieden werden.
4. Weitere Angleichung der Wirtschaftsgesetzgebung an den *acquis communautaire* sichert Kooperation mit dem strategisch wichtigsten Zielmarkt der Türkei – dem EU-Binnenmarkt.

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen haben eine besondere Bedeutung für die türkische Volkswirtschaft. Deutschland ist und bleibt der wichtigste Wirtschaftspartner der Türkei.

Die Bundesregierung hat mit den ersten strategischen Deutsch-Türkischen Konsultationen am 22. Januar 2016 auch den Dialog zu unseren bilateralen Wirtschaftsbeziehungen auf eine neue qualitative Stufe gestellt. Die Bundesregierung hat bei dieser Gelegenheit Angebote zum strategischen Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Industrie 4.0, Weiterentwicklung der Zollunion mit der EU sowie im Bereich der dualen Berufsbildung unterbreitet. Mit der Verlängerung des Ausnahmezustandes bis 15. Januar 2017 sind zügige Antworten der türkischen Regierung zu diesen komplexen Themenfeldern nicht zu erwarten.

Die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen wird zeigen, ob die türkische Wirtschaft robust genug aufgestellt ist

und die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der türkischen Regierung die richtigen Weichen stellt. Neben den innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei selbst und den außenpolitischen Turbulenzen im unmittelbaren regionalen Umfeld der Türkei haben natürlich auch längerfristige ökonomische Trends und wirtschaftliche Faktoren einen erheblichen Einfluss.

Bei der Meisterung dieser Herausforderungen kann die Politik einen wichtigen Rahmen setzen. Die Vertiefung der strategischen Partnerschaft mit der EU ist dabei für die Türkei eine realistische und bewährte Option. In Ankara werden aber auch immer wieder weitere strategische Optionen diskutiert, wie z.B. Russland oder die Shanghai Corporation.

Wie alle anderen Schwellenländer wird sich die Türkei auf ein Ende des Quantitative Easing und eine Wende in der Zinspolitik der USA einstellen müssen. Darüber hinaus bedarf es nachhaltiger Reformstrategien, um der sogenannten Middle Income Trap zu entkommen. Die Bedeutung von neuen, disruptiven Technologien für die Wettbewerbsfähigkeit wird durch die Anstrengungen zur Entwicklung der Industrie 4.0 unterlegt. Eine stabile Verankerung der Türkei in den internationalen Wertschöpfungsketten setzt hier eine aktive Innovationspolitik der türkischen Regierung und ein regelgeleitetes Handeln (u.a. auch im kritischen Bereich des Schutzes von geistigem Eigentum sowie Wissenschaft und Forschung) voraus, um internationale Investoren in diesem Bereich anzuziehen. Auch in der Frage des Übergangs zu einer low-carbon Economy verzeichnen die aktuellen Hauptzielmärkte der türkischen Exporteure rasante Veränderungen. Mit Investitionsentscheidungen von heute zur Energieproduktion sowie zu Fragen der Energieeffizienz in der Industrie wird über die Akzeptanz türkischer Produkte bei den zukünftigen Verbrauchern in zehn oder 20 Jahren entschieden.

Die Angebote der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft an die Türkei zur gemeinsamen Bewältigung dieser Herausforderungen liegen auf dem Tisch – es wäre begrüßenswert, wenn diese Angebote im Sinne der traditionell erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen der deutschen und türkischen Unternehmen aufgenommen und angenommen würden.



Ayşe Yürekli*

Die schwierige Beziehung der EU zur Türkei: Höchste Zeit zu handeln

Mitte Oktober schloss Österreichs Außenminister Sebastian Kurz mit deutlichen Worten einen EU-Beitritt der Türkei aus: *»Ich bin mir sicher, es wird keinen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union geben«.*

Es ist schwer, dieses Thema sachlich und ohne Aufregung zu diskutieren. Man wundert sich, mit welcher Intensität und Schärfe die Türkei kritisiert wird und fragt umsonst: Wo stehen wir nach einem jahrelangen Engagement? Heute, über zehn Jahre nach dem Beginn der Beitrittsverhandlungen, muss kritisch diskutiert werden, ob der damalige Grundkonsens über unsere gemeinsamen Ziele noch Bestand hat und wenn ja, ob diese Ziele auch mit der veränderten politischen Lage in der Türkei und in Europa noch erreicht werden können.

Mit einem »Weiter so« ist niemandem geholfen. Wenn wir uns mit der Türkei-Frage nicht auseinandersetzen, wird das Problem voraussichtlich weit größer werden. Hier geht es um die Zukunft der Europäer insgesamt. Versagt die europäische Politik gegenüber der Türkei weiterhin, wie sie es leider zum großen Teil bisher getan hat, wird sich dieses Land tatsächlich auf eine beunruhigende Weise weiter verändern. Daher sind die Herausforderungen für die EU und die Türkei enorm.

Die Diskussion über die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei bietet zudem auch eine Chance, die Erweiterungsfrage und die Zukunft der EU generell zu überdenken. Der vorliegende Diskussionsbeitrag soll dabei einen weiteren Impuls zur Versachlichung einer oftmals emotional geführten Debatte geben.

* Ayşe Yürekli ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Berliner Büro des TÜSİAD (Türk Sanayicileri ve İşadamları Derneği), einem der wichtigsten Unternehmensverbände in der Türkei und Koordinatorin der TCCI (Turkey Culture of Change Initiative).

Momentane Situation und Analyse

Der eventuelle Beitritt der Türkei ist sehr umstritten. Es gibt diejenige, die die Türkei insgesamt als eine Belastung sehen und nur mögliche Nachteile wahrnehmen, während eine kleinere Gruppe eine Chance darin sieht und auf wahrscheinliche Vorteile fokussiert. Sicher ist, dass es sich bei der Türkei-Frage hauptsächlich um eine politische Frage handelt, wenn auch nicht mit einer einzigen objektiv richtigen Antwort. Überzeugende Gründe für und gegen einen Beitritt liegen gleichermaßen vor.

Die Kultur und die Geschichte der Türkei sind eng mit Europa verbunden. Einerseits fungiert das Land seit Jahrhunderten als Trennlinie zwischen Orient und Okzident, andererseits aber auch als ein integraler Teil Europas. Die Türkei ist heute schon Vollmitglied aller wichtigen europaweiten Institutionen, mit Ausnahme der EU. Die einzigartige geopolitische Lage des Landes dank seiner Brückenstellung zwischen Europa und Asien hat große wirtschaftliche und sicherheitspolitische Vorteile.

Die Argumente für einen EU-Beitritt der Türkei sind ähnlich vielfältig wie die Argumente dagegen. Wie bei jeder Erweiterung der EU wird die künftige Aufnahme des Landes die Heterogenität der EU deutlich vergrößern, was aber nicht unbedingt negativ ist. Ein EU-Beitritt der Türkei könnte den kulturell offenen Charakter der EU betonen und zur weiteren Stärkung der sogenannten europäischen Werte der modernen liberalen pluralistischen Demokratie dienen. Diese Werte sind letztendlich nicht kulturspezifisch oder identitätsbezogen, sondern erheben einen politisch durchsetzbaren Universalitätsanspruch. Die EU definiert sich nicht über eine ethnische oder religiöse Identität, sondern über die Idee dieser universalen Werte. Schließlich könnte man auch religiöse Toleranz zu einem festen Bestandteil der europäischen Werte zählen.

Der potenzielle Beitritt der Türkei, einer muslimisch geprägten, aber säkularen Gesellschaft, würde auch zum Frieden zwischen den Kulturen beigetragen. Das Türkei-Beispiel

könnte zumindest ein positives symbolisches Signal setzen, selbst wenn es keine Schlüsselrolle beim interkulturellen Dialog spielen würde.

Das Prinzip der Vertragstreue *pacta sunt servanda* verlangt, dass die Türkei der EU beitreten kann, sobald sie die für alle Kandidaten gültigen Bedingungen für eine volle Mitgliedschaft erfüllt. Auch wenn die Verhandlungen zunächst ergebnisoffen geführt werden, würde eine Verzögerung die Glaubwürdigkeit der EU beschädigen. Man darf die Aufnahme definitiv nicht aus religiös-kulturellen Motiven verweigern. Das schadet dem Image der EU und beeinträchtigt ihre Seriosität und Vertrauenswürdigkeit als internationaler Partner irreversibel.

Entscheidet sich die EU dafür, zukünftig eine aktivere Rolle in der Weltpolitik zu spielen, so wäre der Beitritt der Türkei in die Union von besonders großem Vorteil. Die Türkei bietet ein unbestreitbares sicherheitspolitisches Potenzial. Verfügt die EU darüber, dürfte das ihre Stellung als global handelnder Akteur definitiv stärken. Man sollte daher eine neue Türkeipolitik entwickeln, um dieses Potenzial gemeinsam konstruktiv zu nutzen.

Wir brauchen endlich eine breite öffentliche Diskussion über die Chancen und Herausforderungen eines EU-Beitritts der Türkei. Man sollte sich die Zeit nehmen und sich intensiv mit der Geschichte auseinandersetzen, um die Gründe des Zweifels zu verstehen, und gleichzeitig einen umfassenden Plan zur Annäherung auszuarbeiten. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, dass sich die EU weiterhin in dieser Region stärker engagiert und so die gesamte Region stabilisiert. Trotz allen Kontroversen muss die Vernunft in den Mittelpunkt rücken, denn das Kooperationspotenzial ist ebenso groß wie das Konfliktpotenzial.

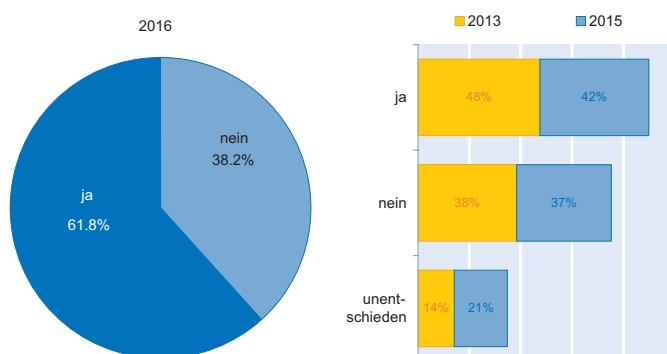
Ziel und Maßnahmen

Ausgangspunkt der EU-Türkei-Beziehungen ist das Ankara-Abkommen aus dem Jahr 1963. Seither befindet sich die Türkei quasi im Vorzimmer Europas und bemüht sich, durch dieses Vorzimmer in den großen Saal zu gelangen. In der Zwischenzeit kühlten die Beziehungen mehrmals ab, und die Anforderungen wurden stets erhöht. Die Türkei bemühte sich öfters ergebnislos, den Kritikern in der EU den Wind aus den Segeln zu nehmen, und verabschiedete zu diesem Zweck mehrere umfangreiche und ambitionierte Reformpakete.

Diese lange Zeit ohne eine konkrete Perspektive ist der Grund für die große Enttäuschung seitens der Türkei. Immerhin stand und steht die Mehrheit der türkischen Bevölkerung trotz dieser Enttäuschung hinter einem möglichen EU-Beitritt. Seit 1999 ist

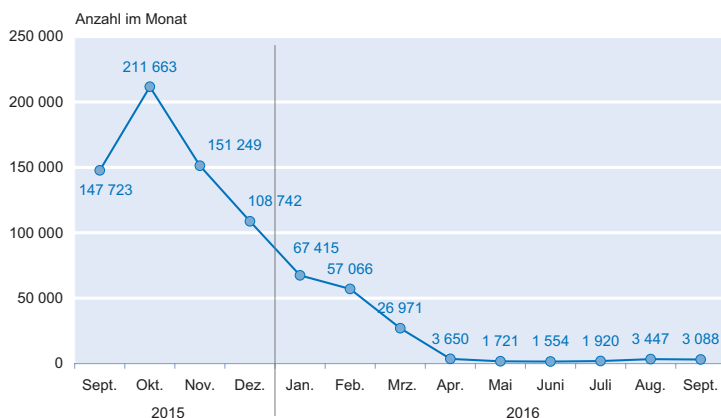
Abb. 1
Studie zur öffentlichen Wahrnehmung der türkischen Außenpolitik

Sind Sie für den EU-Beitritt der Türkei?



Quelle: Kadir Has Universität (2016).

Abb. 2
Ankünfte von Flüchtlingen und Migranten in Griechenland über den Seeweg
 September 2015 bis September 2016



Quelle: STATISTA (2016).

die Türkei offiziell ein Beitrittskandidat. Die Studien zeigten damals, dass über 80% der Türken einen EU-Beitritt begrüßten. Dennoch verlieren die EU-Befürworter des Landes an Terrain, nachdem man die Türkei jahrzehntlang vor der Tür der EU hat stehen lassen. Eine Umfrage der renommierten Kadir Has Universität vom Mai 2016 zeigte, dass der Anteil der Befürworter eines EU-Beitritts in der Türkei von 42,4% im Jahr 2015 wieder knapp auf 61,8% gestiegen ist. Paradoxerweise stieg zur gleichen Zeit der Anteil der Befragten, die einen Beitritt niemals für möglich halten, von 47,6% im Jahr 2015 auf 66,7%.

Seit 2005 führt die EU mit der Türkei offizielle Beitrittsgespräche. Bis dahin wurden insgesamt 16 von 35 Beitrittskapiteln eröffnet, dann kam der Prozess hauptsächlich wegen der Blockade wichtiger Kapitel der Beitrittsverhandlungen ins Stocken. Nach über zehn Jahren konnte nur ein einziges Kapitel geschlossen werden, und das nur vorläufig.

In den ersten fünf Jahren des Engagements hat die türkische Seite einen eindeutigen Pro-EU-Reformkurs konsequent beibehalten. Aber in den darauf folgenden fünf Jahren, als die Beitrittsgespräche nur schleppend vorankamen, nahm die Unzufriedenheit auf der türkischen Seite zu. In der Eröffnungsrede der Parlamentssaison in Ankara im Oktober 2016 betonte der Präsident Recep Tayyip Erdoğan genau diesen Punkt, als er sagte, man sei am Ende seiner Geduld. In der Türkei herrscht das tiefsitzende Gefühl, dass man in diesem Prozess nicht offen, ehrlich und auf Augenhöhe behandelt wird.

Seit dem gescheiterten Putschversuch am 15. Juli 2016 haben sich die Beziehungen wiederum verschlechtert. Ein türkischer Beitritt erscheint zunehmend utopisch, denn die Debatte der möglichen Wiedereinführung der Todesstrafe hat in Europa große Bedenken hervorgerufen. Brüssel warn-

te daraufhin, dies würde das Ende der Beitrittsgespräche bedeuten. Gleichzeitig hat die Türkei der EU vorgeworfen, die türkische Regierung nach dem Putschversuch zu wenig unterstützt zu haben. Die mangelnde oder zumindest verzögerte Solidarität der EU nach dem Putschversuch wurde in der Türkei als halbherzig empfunden und wiederum als ein Beispiel für die typische Anti-Türkei-Haltung wahrgenommen. Das Ganze eskaliert hin und wieder wegen Missverständnissen und teilweise scharfen Formulierungen der Kritik und Vorwürfe beider Seiten. In der EU herrscht ein gewisses Maß an Frustration und Ratlosigkeit, da sich die Türkei im Hinblick auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angeblich weiter von EU-Standards entfernt.

In allem Schlechten liegt das Gute im Ansatz schon verborgen: Mit der Flüchtlingskrise ist wieder etwas Bewegung in die EU-Türkei-Beziehungen gekommen, was beiden Seiten einen neuen Anreiz für Reformanstrengungen gab. Allerdings wäre eine erneute Enttäuschung katastrophal. Grundlage war das am 18. März 2016 vereinbarte EU-Türkei-Abkommen oder der sogenannte Flüchtlingsdeal. Der anhaltende deutliche Rückgang der Zahl der Personen, die irregulär die Ägäis überqueren, belegt, dass das Abkommen bisher Wirkung zeigt. Seit Anfang Sommer 2016 kommen täglich durchschnittlich 81 Personen, im Vergleich zu den täglich über 10 000 Personen im letzten Oktober.

Der Flüchtlingsdeal bedeutet – das muss man ausdrücklich betonen – keinen Freifahrtschein für die Türkei. Selbstverständlich muss das Land alles tun, um die Reformen u.a. bezüglich Demokratie, Wirtschaft und Menschenrechtspolitik erfolgreich umzusetzen. Diese Reformen sind unabhängig von der Perspektive einer EU-Mitgliedschaft und im Interesse aller türkischen Bürger. Die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien ist und bleibt für einen EU-Beitritt für alle Kandidaten unstrittig, und für Ankara gibt es auch keine sinnvolle gleichrangige Alternative zu einer EU-Mitgliedschaft. Im Endeffekt hat es sich durch die Flüchtlingskrise wieder erwiesen, dass sich der Westen in Krisenzeiten auf die Türkei verlassen kann.

Das akuteste Problem ist der Streit um die Visumsfreiheit für die türkischen Staatsbürger. Die Aufhebung der Visumpflicht ist Teil des Flüchtlingsdeals vom März 2016, gekoppelt mit einem Fahrplan und einem Kriterienkatalog von 72 Kriterien. Ziel war es ursprünglich, den Visaliberalisierungsprozess für türkische Bürger bei kurzfristigen Aufenthalten bis zu 90 Tage bis Oktober 2016 abzuschließen, sofern alle Kriterien dieses Fahrplans bis dahin erfüllt sind. Aber leider ist das noch nicht geschehen, da nur 65 der 72 Kriterien von der Türkei vollständig umgesetzt werden konnten.

Nicht zu vergessen: Die Visumpflicht für türkische Staatsbürger wurde erst nach dem Coup d'état im Jahr 1980 eingeführt, und mit dem bestehenden Visadialog wird offiziell seit Ende 2013 fortgefahren. Außerdem ist die Visumpflicht für viele Nichtmitgliedstaaten schon längst aufgehoben. Reisefreiheit ist ein wirksames Instrument der EU. Die türkische Bevölkerung war von dieser Entwicklung äußerst begeistert, seitdem man die Visafreiheit auch für die Türkei in Aussicht gestellt hat.

Voraussetzung für eine Visumsfreiheit ist aus Sicht der EU eine Anpassung der türkischen Anti-Terror-Gesetze an EU-Standards. Aufgrund der aktuellen Umstände kann man aber keine Änderung der Anti-Terror-Gesetzgebung erwarten. Die Türkei kämpft derzeit gegen mehrere Terrororganisationen gleichzeitig. Zwar ist diese Reform ein Grundkriterium, aber man könnte sich bemühen, über den Tellerrand hinauszuschauen, um zusammen nach einer kreativen, intelligenten Lösung zu streben.

Die Türkei ist grundsätzlich entschlossen, die Vereinbarungen einzuhalten. Die türkischen Regierungspolitiker haben mehrmals versichert, dass die Türkei an dem Flüchtlingsabkommen mit der EU festhalten möchte. Aber man muss sich dabei auf das Prinzip der Gegenseitigkeit berufen können. Es darf der EU nicht gleichgültig sein, die Türkei zu verlieren, und die Türkei sollte lieber jede Form einer Andeutung vermeiden, den Flüchtlingsdeal mit der EU platzen zu lassen.

Die Kommission unterstützt weiterhin die Bemühungen der Türkei im Hinblick auf eine möglichst baldige Erfüllung der noch ausstehenden sieben Kriterien des Fahrplans für die Visaliberalisierung. Eine stärkere Mobilität würde zum besseren Austausch zwischen türkischen und EU-Bürgern führen und dazu beitragen, gegenseitige Missverständnisse und Vorurteile abzubauen. Ebenfalls würde die Visafreiheit die pro-europäischen Kräfte in dem Land stärken. Daher sollte sie ohne weitere Verzögerung gewährt werden.

Handlungsaufforderung und Ausblick

Eine umfassende Bilanzierung der Fort- und Rückschritte bei den Beitrittsverhandlungen wurde bisher nicht vorgenommen. Dennoch muss sie die Grundlage für die weitere Diskussion sein. Tatsache ist: Die Türkei hat sich in wenigen Jahrzehnten nachhaltiger verändert als je zuvor, aber nur mit einer Vollmitgliedschaft wäre diese Transformation dauerhaft. Eine Abwendung der Türkei von Europa ist keinesfalls erwünscht.

Die EU könnte ihre Handlungsfähigkeit und Durchsetzungskompetenz in dem Land stärken, indem sie eine realistische Türkei-Strategie formuliert und dabei Zivilgesellschaft, Akademiker, Wirtschaftsakteure, Medienvertreter sowie Politiker in diese Debatte mit einbezieht. Gerade bei der Zivilgesell-

schaft sind noch längst nicht alle Potenziale ausgeschöpft, und es gibt noch viel Spielraum für neue Wege der Zusammenarbeit. Alle Möglichkeiten zum weiteren zwischengesellschaftlichen Dialog sollten genutzt werden.

Ein plausibleres Szenario wäre, falls die Beitrittsgespräche dringend weitergeführt würden, vor allem die unverzügliche Eröffnung der von Zypern blockierten Beitrittskapitel 23 »Justiz und Grundrechte« und 24 »Justiz, Freiheit und Sicherheit«.

Nach wie vor gibt es in Europa Türkei-Skeptiker, die die Beziehungen zur Türkei eher auf eine strategische oder maßgeschneiderte Partnerschaft reduzieren wollen. Einige EU-Mitglieder zeigen kein ernsthaftes Interesse, Beitrittsgespräche mit der Türkei zu führen. Sie ziehen die stockenden Beitrittsverhandlungen vor, statt das Land näher an Europa zu binden. Selbstverständlich wäre die Türkei auch ohne Beitrittsperspektive einer der wichtigsten Partner der EU: wirtschaftlich, geopolitisch, humanitär, im Rahmen der Terrorbekämpfung oder der Energiesicherheit. Immerhin bleibt das erklärte Ziel der EU eine Vollmitgliedschaft, und der EU-Beitritt ist seit langem auch ein strategisches Ziel der Türkei. Ist das Ziel einmal erreicht, würde der EU-Beitritt der Türkei ein historisches Signal für die normative und transformative Kraft der EU setzen.

Obwohl die EU-Türkei-Beziehungen belastet sind, gibt es einige positive Entwicklungen, wie die vielversprechenden Gespräche über eine Modernisierung der Zollunion, Signale zur Öffnung weiterer Kapitel und Optimismus für eine mögliche Lösung des Zypern-Konflikts in absehbarer Zukunft. Nach schlechten Zeiten kommen wieder bessere Zeiten.

Die Freunde der Türkei in der EU und die Freunde der EU in der Türkei werden es immer schwerer haben, sollte das Land in Richtung zunehmender politischer Abschottung und religiös-konservativer Wertvorstellung abgleiten und sich somit weiter von europäischen Werten entfernen. Ferner ist und bleibt die Türkei ein Schlüsselland für den Mittleren Osten, besonders in diesen Zeiten der Unordnung der Region. Nur über den erweiterten Dialog kann die EU einen stärkeren Einfluss auf die Entwicklungen in der Türkei nehmen. Der Visadialog ist in diesem Zusammenhang definitiv der richtige Ansatz und eine wichtige Geste. Kurzum, es ist höchste Zeit zu handeln.

Literatur

Die Welt (2016), »Es wird keinen EU-Beitritt der Türkei geben«, 12. Oktober, verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/ausland/article158691253/Es-wird-keinen-EU-Beitritt-der-Tuerkei-geben.html>.

EU (2016), »Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei«, Factsheet, September, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20160928/factsheet_implementation_of_the_eu-turkey_statement_en.pdf.

Höhler, G. (2016), »Wir werden Europa nicht mit Flüchtlingen drohen«, Handelsblatt, 28. September, verfügbar unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/tuerkei-wir-werden-europa-nicht-mit-fluechtlingen-drohen/14611016.html>.

Kadir Has Universität (2016) »Diş Politika Kamuoyu Algılan Araştırması«, 18. Mai, verfügbar unter: <http://www.khas.edu.tr/news/1367>.

Kaleağası, B. (2016), »EU and Turkey: Time to act«, EURACTIV, 22. August, verfügbar unter: <https://www.euractiv.com/section/global-europe/opinion/eu-and-turkey-time-to-act/>.

Kaleağası, B. (2013), »Avoiding a Shrinking EU in an Expanding Planet: A Turkish Contribution to the Debate on Europe's Future«, GERMAN MARSHALL FUND Policy Brief, 28. Februar, verfügbar unter <http://www.gmfus.org/publications/avoiding-shrinking-eu-expanding-planet-turkish-contribution-debate-europe%E2%80%99s-future>.

STATISTA (2016), »Griechenland: Ankünfte von Flüchtlingen und Migranten über den Seeweg im Zeitraum September 2015 bis September 2016«, verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/521507/umfrage/bootsfluechtlinge-in-griechenland/>.

UNHCR Refugees/Migrants Emergency Response – Mediterranean- »Estimated Daily Arrivals« (2016), verfügbar unter: <http://data.unhcr.org/mediterranean/country.php?id=502>.



Erdal Yalcin*

Herausforderungen und Chancen für die Türkei im Licht der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft

Die vorgeschlagene Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) soll weit mehr sein als ein klassisches Handelsabkommen, da es darauf abzielt, die Zölle zu beseitigen und nationale Märkte für Investitionen, Dienstleistungen und öffentliches Beschaffungswesen zu öffnen. Ein neues Element dieses Handelsabkommens zeichnet sich dadurch aus, dass bestehende technische Regeln und Normen harmonisiert werden sollen, die im Fall der transatlantischen Handelsbeziehungen wesentlich höhere Handelsbarrieren sind als die bestehenden Zölle. Darüber hinaus haben die Verhandlungsführer versucht, Verfahren zu definieren, die es der EU und den USA ermöglichen, gemeinsame neue Regeln für zukünftige Technologien festzulegen. Wenn man bedenkt, dass die Länder, die voraussichtlich an TTIP beteiligt sein werden, ein Drittel des Welthandels und 45% der globalen Wertschöpfung (2014) ausmachen, so sind die Auswirkungen der geplanten Schaffung einer gemeinsamen regelbasierten Ordnung nicht nur auf die wirtschaftlichen Aspekte in der EU und in den USA beschränkt. Gleichzeitig müssen Drittländer, die aus gegenwärtiger Sicht nicht TTIP-Teil sind, mit Gewinnen, aber auch mit potenziell nachteiligen wirtschaftlichen Effekten rechnen.

Seit Mitte 2013, als die Europäische Kommission die Verhandlungen mit den USA aufgenommen hat, haben verschiedene Studien Schätzungen über mögliche Gewinne oder Verluste aus TTIP vorgelegt (vgl. Francois et al. 2013; Felbermayr et al. 2015; Hamilton und Quinlan 2014). Die Studien zeigen, dass die positivsten Ergebnisse des Handelsabkommens vor allem auf die Beseitigung nicht-tarifärer Hemmnisse und die Angleichung der regulatorischen und der Produktionsstandards zurückzuführen sind.

Während sich die meisten Studien auf die handels-, beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkung eines umfas-

* Dr. Erdal Yalcin ist stellvertretender Leiter des ifo Zentrums für Außenwirtschaft.

senden TTIP für die EU und die USA konzentrieren, haben nur wenige Studien potenzielle Auswirkungen auf Drittstaaten analysiert (vgl. Manrique und Lerch 2015). Ein generelles Ergebnis dieser Studien ist, dass Drittstaaten zunächst eine Chance haben, von TTIP zu profitieren, aber auch Verluste erfahren können, abhängig davon, wie die bilaterale Handelsstrukturen mit den USA und der EU ausgeprägt sind. Die aggregierten Gesamtgewinne, die sich aus TTIP ergeben, fallen in den Studien deutlich höher aus als mögliche aggregierte Verluste der wenigen Drittstaaten mit Verlusten. Darüber hinaus dürften die prognostizierten Wohlfahrtsverluste in Drittländern, die aufgrund der Handelsumlenkung auftreten können, im Durchschnitt geringfügig sein.

Unter den Drittländern, die mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen nach TTIP rechnen können, gibt es jedoch einige wenige Staaten, die voraussichtlich sehr hohe Verluste zu erwarten haben. Die Türkei ist eines dieser Länder. Mehrere neuere empirische Studien (vgl. Yalcin 2016; Egger et al. 2015; Felbermayr et al. 2015) zeigen, dass ein umfassendes Handelsabkommen zwischen den USA und der EU langfristig zu erheblich stärkeren negativen Wohltätigkeitseffekten in der Türkei führt als in anderen Ländern, die nicht an TTIP partizipieren. Die erwarteten Verluste der Türkei belaufen sich in der langen Sicht bis auf 2% des BIP.

Ein wesentlicher Grund, warum TTIP die Wirtschaft der Türkei nachteilig beeinflussen kann, sind institutionelle Schwächen in der Organisation der Europäischen Zollunion mit der Türkei. Aufgrund der mit der EU vereinbarten Zollunion und des entsprechenden Grundsatzes der gemeinsamen Zollharmonisierung für Drittländer ist die Türkei verpflichtet, ihren Markt den jeweiligen Drittländern zu öffnen, wenn die EU ein Freihandelsabkommen mit ihnen unterzeichnet. Im Gegenzug können türkische Unternehmen einen freien Warenhandel mit den EU-28-Staaten etablieren, aber zugleich keine der Vorteile erhalten, die für europäische Exporteure in Drittländer ausgehandelt wurden.

Daher führt TTIP zu einer Diskriminierung türkischer Unternehmen, da das Handelsabkommen den US-Exporteuren den Zugang zum türkischen Markt ermöglicht, während die türkischen Exporteure weiterhin mit relativ höheren Zöllen auf dem US-Markt konfrontiert sein werden. Da EU-Handelsabkommen auf EU-Ebene ausgehandelt werden, hat die Türkei – als Nicht-EU-Mitgliedstaat – kein Recht auf eine Teilnahme an TTIP-Verhandlungen. Insofern stellt die bestehende Zollunion zwischen der Türkei und der EU ein fehler-

haftes Handelsabkommen dar. Während das skizzierte Asymmetrie-Problem in den Handelsbeziehungen der Türkei nicht nur bei TTIP in Erscheinung tritt, erfordert die schiere wirtschaftliche Größe des transatlantischen Abkommens und ihre Auswirkungen auf die türkische Wirtschaft eine dringende Korrektur des Problems.

Ziel dieses Beitrags ist es, die besondere Situation der Türkei in Bezug auf TTIP zu erläutern und zu zeigen, wie das Handelsabkommen zwischen den drei Parteien EU, USA und der Türkei miteinander in Einklang gebracht werden kann, um schwerwiegende wirtschaftliche und politische Auswirkungen insbesondere in der Türkei zu vermeiden. Darüber hinaus zeigt der Fall der Türkei, in welcher Form TTIP stärker für weitere Staaten geöffnet werden sollte, um in Ländern wie der Türkei starke wirtschaftliche und politische Verwerfungen zu vermeiden.

Die Handelsbeziehungen der Türkei mit der EU und den USA

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Türkei ihre Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere mit der EU, kontinuierlich ausgebaut. Heute werden rund 40% der türkischen Exporte in die EU versandt. Rund 4% des gesamten türkischen Handels gehen in die USA. Ein ähnliches Handelsmuster kann auf der Einfuhrseite beobachtet werden.

Der kontinuierliche und noch nicht abgeschlossene Prozess der wirtschaftlichen und politischen Integration der Türkei in die EU begann mit dem Antrag des Landes auf Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 31. Juli 1959. Während die politischen Integrationsbemühungen in den letzten Jahren stagnieren, haben sich die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen grundsätzlich positiv entwickelt, vor allem seit dem Beitritt der Türkei zur Europäischen Zollunion im Jahr 1996.

Der Auslöser für diese positive wirtschaftliche Entwicklung war die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens, das sogenannte Ankara-Abkommen, zwischen der ehemaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei im Jahr 1963. Diese Vereinbarung war ein Vorläufer des heute vorliegenden Zollabkommens, das 1995 unterzeichnet wurde. Die türkische Mitgliedschaft in der Europäischen Zollunion beschränkte sich bisher auf Industriegüter und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zwischen der EU und der Türkei gehandelt werden. Kohle, Stahl, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen und öffentliche Aufträge sind von der Vereinbarung bisher ausgeschlossen.

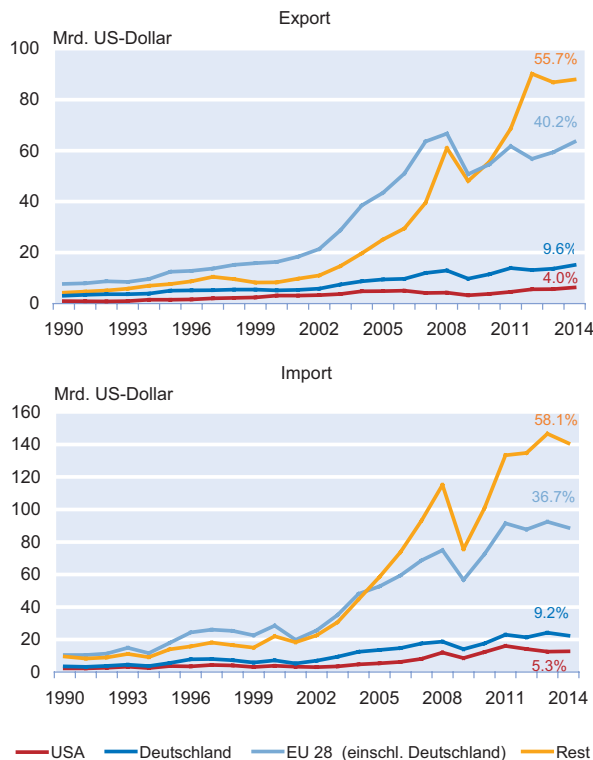
Seit dem Beitritt zur Europäischen Zollunion ist die türkische Wirtschaft zunehmend in die

Tab. 1
Langfristige Wohlfahrtseffekte nach TTIP (in%)

EU-Durchschnitt	Deutschland	USA	Türkei	Nicht-TTIP	Globaler Durchschnitt
3,90	3,50	4,90	- 1,50	- 1,00	1,60

Quelle: Felbermayr et al. (2015).

Abb. 1
Entwicklung der türkischen Exporte und Importe



Quelle: OECD STAN; Darstellung des Autors.

europäische Wirtschaft integriert worden. Abbildung 1 veranschaulicht das starke Wachstum sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen in der Türkei seit 1996. Insbesondere nutzen deutsche Unternehmen die Zollunion mit der Türkei, um Zwischenprodukte kostengünstig im Land herzustellen und sie dann für die weitere Verarbeitung in Deutschland wieder zu importieren. Es ist daher nicht überraschend, dass der Großteil der ausländischen Direktinvestitionen (FDI) in der Türkei von deutschen Unternehmen resultiert. Die Integration der türkischen Wirtschaft in die EU-Wirtschaft wird noch deutlicher, wenn der Handel mit Fertig- und Zwischenprodukten auf Branchenebene genauer untersucht wird. Im türkischen Metallsektor sind beispielsweise etwa 85% der exportierten Metallwaren in die EU Zwischengüter. Ein ähnliches bilaterales Handelsmuster findet sich auch in anderen Branchen wieder. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Türkei mit der Mitgliedschaft in der EU-Zollunion ein wichtiger Teil der europäischen Produktionsketten geworden ist. Mit der Einbindung türkischer Zwischengüter in EU-Exportprodukte profitieren türkische Unternehmen somit auch indirekt von Exportzuwächsen in der EU, z.B. wenn TTIP eine Zunahme bilateraler Handelsströme zwischen den USA und der EU herbeiführen sollte. Vor allem in der Automobil- und Maschinenbranche werden Zwischenprodukte mittlerweile in großem Maßstab von weltweit führenden Firmen wie Bosch oder Siemens, um nur einige zu nennen, in der Türkei produziert.

Institutionelle Schwächen der Europäischen Zollunion im Lichte von TTIP

Der Erfolg in der wirtschaftlichen Integration der Türkei in die EU befindet sich jedoch seit einiger Zeit in Gefahr, da institutionelle Schwächen in der Organisation der Europäischen Zollunion für die türkische Industrie mit erheblichen Nachteilen einhergehen. Die Fokussierung der Europäischen Kommission auf die Unterzeichnung neuer regionaler Handelsabkommen mit den USA, Japan und Kanada hat die institutionellen Schwachstellen in der bisher erfolgreichen Zollunion zwischen der Türkei und der EU zu Tage gebracht.

Inkompatibilität von TTIP und der Europäischen Zollunion im Fall der Türkei

Das vorliegende europäisch-türkische Handelsabkommen verpflichtet die Türkei, ihren Markt allen neuen Handelspartnern der EU zu öffnen, ohne einen gleichwertigen freien Zugang zu den Märkten der entsprechenden Länder zu erhalten. Formal muss die Türkei ein eigenes Freihandelsabkommen mit den jeweiligen Drittstaaten abschließen, um türkischen Unternehmen den Zugang zu den entsprechenden Märkten zu ermöglichen.

Die gesetzliche Grundlage für die dargelegten Rechte und Pflichten der Türkei innerhalb der Zollunion ist im BESCHLUSS Nr. 1 /95 DES ASSOZIATIONSRATES EG-TÜRKEI vom 22. Dezember 1995 über die Durchführung der Endphase der Zollunion definiert.

Die gemeinsamen Zolltarife und Zollpräferenzen werden in Artikel 13 formuliert:

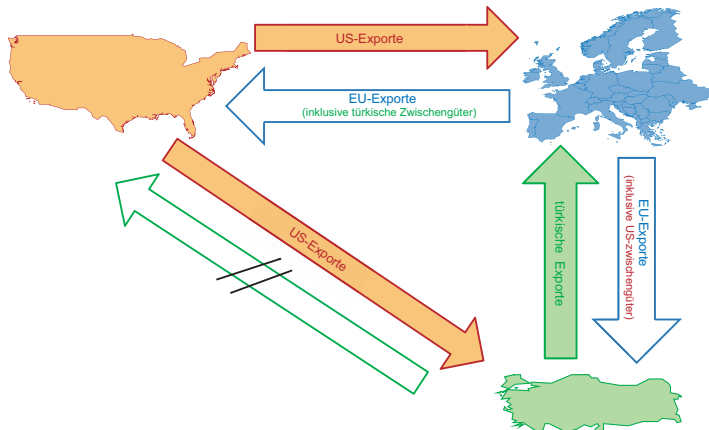
(1) Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses gleicht die Türkei ihren Zolltarif gegenüber den Ländern, die nicht Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind, dem Gemeinsamen Zolltarif an.

(2) Die Türkei passt ihren Zolltarif an, wenn dies infolge von Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs erforderlich ist.

In Artikel 16 wird die Anerkennung von Zollpräferenzen gegenüber Drittstaaten geregelt:

(1) Um ihre Handelspolitik auf die der Gemeinschaft abzustimmen, gleicht die Türkei ihre Zollpräferenzregelung binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Beschlusses schrittweise an die der Gemeinschaft an. Diese Angleichung betrifft sowohl die autonomen Regelungen als auch die Präferenzabkommen mit Drittländern. Die Türkei trifft zu diesem Zweck die erforderlichen Maßnahmen und handelt Abkommen auf der Grundlage des beiderseitigen Vorteils mit den betreffenden Ländern aus. Der Assoziationsrat überprüft regelmäßig die erzielten Fortschritte.

Abb. 2
Mögliche zusätzliche Handelsströme nach Inkrafttreten von TTIP



Quelle: Darstellung des Autors.

Abbildung 2 veranschaulicht die zu erwartenden zusätzlichen Handelseffekte nach Initiierung von TTIP. Zunächst wird der bilaterale Handel zwischen der EU und den USA zunehmen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die amerikanischen Exporte in die Türkei ebenfalls steigen, da die Türkei im Rahmen des Zollabkommens die europäischen Zollpräferenzen für das Land gewähren muss. Ein erster negativer Effekt für türkische Unternehmen ergibt sich aus der Beibehaltung der US-Tarife für türkische Waren. Ferner ist zu erwarten, dass auch der Export von Fertigerzeugnissen aus der Türkei in die EU benachteiligt wird, da der Wettbewerb auf dem EU-Markt durch TTIP intensiviert wird. Es ist unklar, wie weit der Export türkischer Vorleistungsgüter in die EU aufgrund der Zunahme des Handels zwischen der EU und den USA weiter steigen wird und ob eine Erhöhung die Nachteile bei den Ausfuhren von Fertigwaren in die USA ausgleichen kann.

Nach der derzeitigen Gesetzgebung muss die Türkei nach Inkrafttreten von TTIP ein eigenes Handelsabkommen mit den USA anstreben, damit der Zugang türkischer Exporte in die USA erleichtert werden kann. Es ist offensichtlich, dass die Verhandlungsbedingungen für die Türkei mit den derzeitigen asymmetrischen Marktzugangsregelungen im Rahmen des Zollabkommens mit der EU sehr ungünstig sind, da es für die USA keine wirtschaftlichen Anreize gibt, Handelshemmnisse für türkische Unternehmen unilateral abzubauen, da die Europäische Zollunion einen präferierten Zugang auf den türkischen Markt ermöglicht.

Das Zollabkommen zwischen der EU und der Türkei, das sich zunehmend als ein asymmetrisches, nicht nachhaltiges Vertragswerk her-

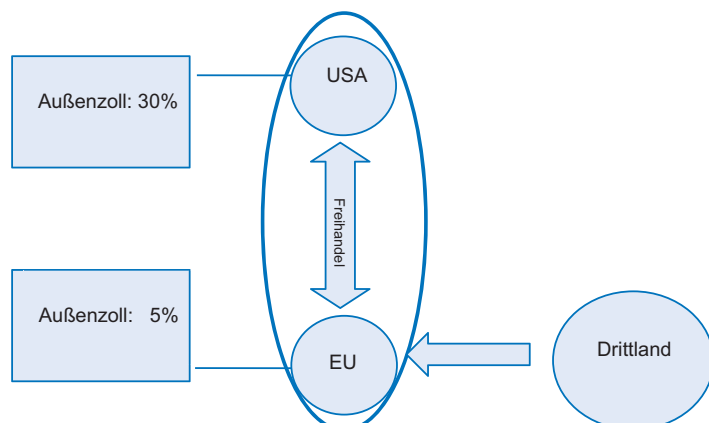
ausstellt, kann aus heutiger Sicht nur in einem historischen Kontext verstanden werden. Die Türkei unterzeichnete die Vereinbarung zur Eingliederung in die Europäische Zollunion in der Überzeugung einer baldigen EU-Mitgliedschaft und konnte die Folgen zukünftiger EU-Handelsabkommen auf ihre eigenen Außenhandelsbeziehungen nicht absehen. Das Ausmaß der gegenwärtig verhandelten regionalen Freihandelsabkommen ist aus Sicht der 1990er Jahre eine große Überraschung, da mit der damaligen Gründung der Welthandelsorganisation multilaterale Wirtschaftsreformen im Vordergrund standen. In der Folge hat die Türkische Republik mit der Unterzeichnung des Zollabkommens ihre handelspolitische Autonomie an die EU abgegeben, ohne dabei die Konsequenzen neuer Freihandelsabkommen der EU für sich angemessen zu berücksichtigen.

Ursprungsregeln – ein weiteres Hindernis

Ein weiteres wichtiges Detail, das im Rahmen von TTIP im Fall der Türkei berücksichtigt werden muss, sind Ursprungsregeln, auch Ursprungszeugnisse genannt. Diese Instrumente spielen in Freihandelsabkommen eine wichtige Rolle und können auf verschiedene Weise vertraglich gegliedert werden. Diese Regeln legen grundsätzlich die Bedingungen fest, unter denen der Ursprung eines gehandelten Gutes dem Ausfuhrland zugewiesen wird. Diese werden durch festgelegte Anforderungen bestimmt, die bei der Verarbeitung oder Weiterverarbeitung von Materialien, die nicht im Ausfuhrland anfallen, erfüllt werden sollen. Es gibt verschiedene Akkumulationsregeln, die hier nicht näher dargelegt werden.

Dieses System der Ursprungsregeln innerhalb eines Freihandelsabkommens zielt darauf ab, die Umgehung von Zöllen

Abb. 3
Zollumgehung durch Drittstaaten bei Freihandelsabkommen



Quelle: Darstellung des Autors.

zu unterbinden. Das folgende abstrakte Beispiel stellt die grundlegende Problematik kurz dar. Wenn zwei Vertragsparteien USA und EU innerhalb eines Freihandelsabkommens unterschiedliche Außenzölle für dasselbe Produkt erheben – was oft der Fall sein kann – bietet es sich für ein Drittland (das nicht Mitglied des Freihandelsabkommens zwischen USA und EU ist) an, Waren über das Land mit dem geringeren Außenzoll in die Freihandelszone einzuführen.

Zur Vermeidung einer Umgehung von Zöllen benötigt es genauere Bestimmungen beim Erwerb der Ursprungs-eigenschaft innerhalb der Freihandelszone für Vormaterialien, die in der Freihandelszone keine sogenannte Ursprungs-eigenschaft besitzen.

Möchte das Drittland beispielsweise ein Gut in die USA exportieren, fällt ein Zoll in Höhe von 30% an. Die USA und die EU haben hier jedoch ein Freihandelsabkommen, womit das Drittland in Erwägung ziehen könnte, sein Produkt erst in die EU zu exportieren und es dann weiter in die USA zu liefern. Ohne Ursprungsregeln würden nur 5% Zoll anfallen.

Die Ursprungsregeln verlangen für einen zollfreien Verkehr der Waren innerhalb der Freihandelszone jedoch, dass diese auch Ursprungserzeugnis einer der beiden Vertragsparteien ist. Bei der Einfuhr in die EU würde das Drittland kein Ursprungszeugnis erhalten. In der Folge würde das Drittland erst einen Zoll von 5% in der EU und anschließend nochmals 30% Zoll bei der Einfuhr in die USA bezahlen. Nur, wenn das Produkt in der EU ausreichend be- oder verarbeitet wird, kann es die Ursprungseigenschaft von der EU erhalten und somit zollfrei in die USA geliefert werden. Hierbei werden in den Freihandelsabkommen sehr detaillierte Regeln formuliert, die ein Höchstmaß an Wertschöpfung z.B. im Drittland definieren. Vormaterialien, die innerhalb des Freihandelsabkommens weiterexportiert werden, dürfen z.B. nicht mehr als 30% des Ab-Werk-Preises ausmachen.

Im Fall einer Zollunion entfällt die Notwendigkeit von Ursprungszertifikaten, da der Außenzoll aller Vertragspartner harmonisiert sein muss. Als Mitglied der Europäischen Zollunion ist die Türkei verpflichtet, den gleichen Außenzoll wie die Europäische Union anzuwenden und innerhalb der Zollunion jegliche Zölle zu entfernen.

Ein wichtiger Vorteil der Zollunion gegenüber einem Freihandelsabkommen wird unter Berücksichtigung der Ursprungsregeln deutlich.

Wenn ein Land komparative Vorteile z.B. bei den Lohnkosten aufweist, so ist es für Unternehmen aus Partnerstaaten oft lukrativ, Produktionsstandards z.B. für Zwischengüter in das kostengünstigere Land zu verlagern. Es wurde bereits zuvor dargelegt, dass deutsche Unternehmen zunehmend Direktinvestitionen in der Türkei getätigt haben. Die Produktion von Zwischengütern in der Türkei und ihr Export in die

EU stellen in einigen Sektoren einen erheblichen Anteil der Gesamtexporte dar. Somit war und ist es für viele europäische Firmen lukrativ, in der Türkei einen Produktionsstandort aufzubauen. Neben den Kostenvorteilen spielen dabei jedoch auch die Ursprungsregeln eine Rolle.

Im Folgenden wird anhand eines Beispiels illustriert, welche Folgen es für die Türkei haben könnte, falls TTIP in Kraft tritt und gleichzeitig die Türkei kein eigenständiges Freihandelsabkommen mit den USA abschließt.

Die deutsche Firma A hat sich aufgrund der Etablierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei einen Produktionsstandort in der Türkei aufgebaut. Ihre Produkte (z.B. Zwischengüter für Automobile) liefert sie sowohl in die EU als auch in die USA. Die Türkei bietet Firma A als Produktionsstandort viele Vorteile, so dass sie dort zu günstigeren Konditionen produzieren kann als in der Europäischen Union. In dem vorliegenden Beispiel kommt nun TTIP zustande. Es wird unterstellt, dass die Zölle zwischen den USA und der EU für das produzierte Gut der Firma A wegfallen. Ferner wird angenommen, dass die Türkei kein Freihandelsabkommen mit den USA abschließen kann.

Aufgrund des Asymmetrie-Problems in der europäisch-türkischen Zollunion ergibt sich für die deutschen Firmen mittelfristig folgendes Entscheidungsproblem:

Firma A kann Kosten beim Export der Güter in die USA einsparen – keinen Zoll bezahlen – wenn sie ihren Produktionsstandort in die EU, z.B. die Tschechische Republik, verlagert. Ferner drohen Mehrkosten bei Exporten aus Deutschland in die USA, wenn die in der Türkei produzierten Zwischengüter in Finalgüter verbaut werden, die für den US-Markt vorgesehen sind. Bei einem zu hohen Wertschöpfungsanteil fallen Zölle an.

Alternativ kann die deutsche Firma ihre Produktion wegen der Mehrkosten in ein EU-Land verlagern. Mit einer Verlagerung eines Produktionsstandortes gehen neue Kosten einher. Bei ausreichend großem Handelsvolumen und einer Betrachtung über mehrere Jahre kann sich jedoch eine solche Verlagerung des Produktionsstandortes rentieren.

Dazu ein kleines Zahlenbeispiel:

Jahr	Standort	Exportvolumen in die USA	Anfallender Zoll
2016	Türkei	10 Mio. Euro	1 Mio. Euro
2017 TTIP	Türkei	10 Mio. Euro	1 Mio. Euro
	Tschechien	10 Mio. Euro	0 Euro

Quelle: Darstellung des Autors.

Bei gleichbleibendem Exportvolumen in die USA ergibt sich durch eine Verlagerung des Produktionsstandortes in die Tschechische Republik ein Zollgewinn in Höhe von 1 Mio. Euro pro Jahr. Falls nicht abzusehen ist, dass bspw. durch

ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Türkei die anfallenden Importzölle der USA ebenfalls wegfallen, kann sich der Aufbau des Produktionsstandortes in der Tschechischen Republik lohnen.

Ferner ist die Umwandlung des bestehenden Zollabkommens zwischen der EU und der Türkei unter Berücksichtigung der Ursprungsregeln keine kostenlose Option. Europäische Unternehmen, die in der Türkei Zwischengüter für ihre Heimatstandorte produzieren, wären plötzlich mit der Notwendigkeit von Ursprungszertifikaten konfrontiert. Neben dem administrativen Aufwand werden durch die zuvor dargestellten Wertschöpfungsgrenzen implizit auch Grenzen für zollfrei einführbare Güter definiert. Dieses Beispiel zeigt potenzielle Auswirkungen von TTIP für die Türkei auf, falls das Land kein Freihandelsabkommen mit den USA abschließen kann bzw. das Asymmetrie-Problem langfristig bestehen bleibt. Zudem wird deutlich, dass die unvollkommene Vertragsgestaltung des Zollabkommens zwischen der EU und der Türkei Friktionen für europäische Produzenten in der Türkei hervorruft, da plötzlich Ursprungsregeln auch in der Zollunion auftauchen können. Die Umwandlung des Zollabkommens in ein Freihandelsabkommen geht ebenfalls mit Nachteilen einher.

Angesichts der Verpflichtungen des Handelsabkommens zwischen der Türkei, der EU und potenziellen Drittstaaten ist eine genauere Betrachtung der Handels – und Investitionsunterschiede, die aufgrund von Ursprungsregeln entstehen könnten, wenn TTIP unterzeichnet wird, von entscheidender Bedeutung. In der politischen und akademischen Literatur werden diese bisher kaum diskutiert. Einige Analysten hoffen, dass die Fokussierung auf nicht-tarifäre Maßnahmen und die Regulierungszusammenarbeit in TTIP die von Viner (1950) dargestellten Handelsumlenkungseffekte faktisch eliminieren. Für ein prominentes Beispiel siehe Baldwin (2011). Gemäß dieser Überlegungen könnten Drittstaaten von TTIP ebenfalls profitieren, wenn gemeinsame Standards und Normen festgelegt werden oder wenn die regulatorische Konvergenz zu niedrigeren Markteintrittsbarrieren gegenüber allen Handelspartnern führt. Bei einem Land wie der Türkei, das nicht Teil der EU ist und das zugleich einen hohen Anteil an Zwischenerzeugnissen in die EU liefert, können diese skizzierten Spillover-Effekte durch neue Handelskosten in Form von Ursprungsregeln zunichte gemacht werden.

Mögliche Politikoptionen

Die Verhandlungsposition der Türkei für eigene Freihandelsabkommen mit den neuen Freihandelspartnern der EU zur Beseitigung der drohenden Ungleichheit ist ungünstig. Gegenwärtig werden in der Türkei unterschiedliche politische Anpassungsoptionen diskutiert, wobei die Realisierbarkeit mancher Vorschläge zeitlich zu hinterfragen ist. Vier Szenarien sind in den kommenden Jahren denkbar.

a) EU-Mitgliedschaft der Türkei

Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft, die die Türkei in alle EU-Handelsabkommen gleichberechtigt integrieren würde, ist in absehbarer Zeit nicht realistisch. In den letzten fünf Jahren der Beitrittsverhandlungen einigten sich die EU Mitglieder mit der Türkei darauf, gerade einmal zwei Verhandlungskapitel (Kapitel 12: Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik; Kapitel 22: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturellen Instrumente) zu eröffnen. Zwar wurden in der jüngsten Flüchtlingsdebatte weitere Kapitelöffnungen ausgehandelt, jedoch ist eine baldige Vollmitgliedschaft des Landes weiterhin unwahrscheinlich.

b) Mandatsübernahme der EU für die Türkei

Grundsätzlich besteht eine theoretische Möglichkeit, die Türkei an allen Handelsverhandlungen der EU mit Drittstaaten gleichberechtigt zu beteiligen, ohne dass eine EU-Vollmitgliedschaft des Landes vorliegt. Ein solches Vorgehen würde das bestehende Asymmetrie-Problem stark kompensieren, da türkische Unternehmen ebenfalls Marktzugangserleichterungen auf dem US-Markt erhalten würden. Praktisch ist eine solche Vertragsanpassung jedoch schwerlich vorstellbar, da die EU-Kommission die europäischen Freihandelsverhandlungen führt und kein politisches Mandat für einen Nicht-Mitgliedstaat übernehmen wird. Zudem hat EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström klar zum Ausdruck gebracht, dass Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen nur zwischen der EU und den jeweiligen Drittstaaten stattfinden.

c) Rückführung der Zollunion in ein Freihandelsabkommen

Eine dritte institutionelle Reform, die das skizzierte Asymmetrie-Problem eliminieren würde, ist aus Sicht der Türkei, die Rückführung der Zollunion in ein Freihandelsabkommen. Diese Möglichkeit wurde vom türkischen Wirtschaftsminister wiederholt als realistische Politikoption verkündet. Für den wirtschaftspolitischen Integrationsprozess der Türkei in die EU würde eine solche Reform einen Rückschritt bedeuten, da die Türkei mehr Autonomie in der internationalen Wirtschaftspolitik erhalten würde. Zugleich drohen bei einem EU-Türkei-Freihandelsabkommen negative Folgen für die türkische Industrie, da kostspielige Kontrollen über die Herkunft von gehandelten Gütern mit der EU notwendig würden. Nur durch solche Ursprungszeugnisse ist es im Fall eines Freihandelsabkommens möglich zu bestimmen, welche Güter weiterhin zwischen der EU und der Türkei zollfrei gehandelt werden dürfen.

d) Vertiefung der Zollunion

Ein gangbarer und realistischer Weg, den aus dem Ankara-Abkommen resultierenden Nachteilen entgegenzuwirken,

liegt darin, das vorliegende Zollabkommen weiter zu vertiefen, so dass die Vorteile für die Türkei die Nachteile überwiegen. Dazu müssen Dienstleistungen und landwirtschaftliche Erzeugnisse, die bisher von der Zollbefreiung ausgenommen sind, in die Verträge aufgenommen werden. Zudem könnte das Europäische Zollabkommen um einen Passus erweitert werden, in dem alle Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten auch für die Zollunionsmitglieder automatisch übernommen werden.

Nur zwei dieser Optionen erscheinen lebensfähig zu sein

Die EU-Türkei-Zollunion in ein Freihandelsabkommen umzuwandeln

Eine handelspolitische Option für die Türkei besteht darin, den Handel zwischen der Türkei und der EU durch Aufhebung der gegenseitigen Zollunion auszugleichen, indem sie in ein bilaterales Freihandelsabkommen umgewandelt wird. Ohne eine Europäische Zollunion würde die türkische Wirtschaft jedoch ihren privilegierten Zugang zum europäischen Binnenmarkt ein Ende setzen, was wiederum erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hätte.

Durch die Rückführung der EU-Türkei-Zollunion zu einem bilateralen Freihandelsabkommen würde die Türkei volle Souveränität über ihre Handelspolitik erlangen und müsste den US-Exporteuren nach Inkrafttreten von TTIP keine einseitige Handelserleichterung gewähren. Allerdings würde dieser Rückschritt der türkischen Integration in den EU-Binnenmarkt zu einem erheblichen Wohlfahrtsverlust führen. Yalcin et al. (2016) zeigen, dass in einem solchen Fall die Türkei einen Rückgang des BIP von 0,81% erwarten kann. Bei Berücksichtigung von TTIP, würde die Türkei in diesem Szenario einen weiteren Rückgang der Wohlfahrt erfahren (-0,96%). Obwohl mit einer solchen Anpassung in den türkischen Handelsabkommen das Problem der Asymmetrie im Handel mit den USA nicht mehr bestehen würde, benachteiligt ein Freihandelsabkommen mit der EU die türkischen Exporte auf dem europäischen Markt, wenn die EU neue Freihandelsabkommen abschließt. Der Rückgang der türkisch-europäischen Produktionsnetzwerke spielt hier eine entscheidende Rolle, und die Notwendigkeit von Ursprungszeugnissen ist erneut ein entscheidender Faktor, der die negativen Wohlfahrtseffekte erklärt.

Wenn die Türkei in diesem Szenario ein eigenes Freihandelsabkommen mit den USA unterzeichnen könnte (TTIP), würde das nicht zu einer signifikanten Verbesserung führen. Im besten Fall kann die Türkei mit einer solchen Handelspolitik die Entstehung von negativen Wohlfahrtseffekten verhindern, was zwar eine Verbesserung zu der vorliegenden Situation wäre, jedoch langfristig keine zufriedenstellende Option darstellen kann.

Vertiefung der EU-Türkei-Zollunion mit offener TTIP

Eine alternative Politikoption besteht darin, das bestehende Zollabkommen zwischen der EU und der Türkei zu vertiefen. Die Ausweitung des Vertrags auf die Landwirtschafts- und die Dienstleistungsbranchen könnte die negativen Auswirkungen des skizzierten Asymmetrie-Problems ausgleichen. Nach den Simulationen von Yalcin et al. (2016) könnte eine Erweiterung der Zollunion selbst bereits zu einem Anstieg des türkischen BIP um 1,84% führen. Die landwirtschaftlichen Exporte in die EU würden voraussichtlich um 95% und die Exporte von Dienstleistungen um bis zu 430% in den nächsten zehn Jahren zulegen.

Sollte die EU TTIP unterzeichnen, würde das Einkommensniveau in der Türkei aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach türkischen Dienstleistungen in der EU weiter ansteigen. Eine Ausweitung der Zollunion plus TTIP, ohne dass die Türkei Teil der Vereinbarung wäre, könnte dadurch ein Anstieg des türkischen BIP um 1,87% nach sich ziehen.

Sollte die Türkei ferner ein eigenes Handelsabkommen mit den USA unterzeichnen, das den Bedingungen der EU in TTIP entspricht, könnte das türkische BIP um 2,3% steigen, was einer nominalen Erhöhung von 18 Mrd. US-Dollar entsprechen würde. Dieses letzte Szenario stellt eine TTIP-Ausgestaltung dar, die Drittländern eine planbare Partizipation ermöglicht. Aus Sicht der Türkei wäre eine solche Selbstverpflichtung der EU und der USA in TTIP eine sinnvolle Handelspolitik.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Vertiefung der Zollunion mit der EU und gleichzeitig eine Partizipation der Türkei an TTIP aus wirtschaftlicher Perspektive die sinnvollste Option darstellt. In einem solchen Fall kann die Türkei mit den höchsten Wohlstandsgewinnen rechnen (vgl. Yalcin et al. 2016).

Grundsätzlich hat die Türkei durch die Vertiefung der Zollunion die Möglichkeit, das Problem der asymmetrischen Handelseffekte, die sich aus dem TTIP im derzeitigen EU-Türkei-Zollabkommen ergeben, zu kompensieren. Mit der Einbindung der türkischen Agrar- und Dienstleistungssektoren in die Europäische Zollunion ergeben sich auch für die EU-Staaten wirtschaftliche Chancen. Die Vertiefung der Zollunion bietet den EU-Staaten folglich Anreize, das Problem der skizzierten Asymmetrie im vorliegenden Abkommen gegenüber Drittländern wie im Fall von TTIP, zu beseitigen. Die Vertiefung der Zollunion sollte mit einer Ausweitung des Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA offiziell verbunden werden, damit auch für türkische Unternehmen Marktzugangserleichterungen zukünftig greifen.

Angesichts der dargestellten Zusammenhänge ist es nicht verwunderlich, dass die türkische Regierung mit Vertretern der Europäischen Union im Mai 2015 eine Absichtserklärung

zur Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Zollunion zwischen den beiden Parteien erlassen hat.

Während die EU und die Türkei klare ökonomische Anreize haben, die bestehende Zollunion zu vertiefen und sich auf ein neues Zollabkommen zu einigen, in dem die Türkei gleichberechtigt in TTIP und in weiteren Freihandelsabkommen mit Drittländern behandelt werden soll, stellt sich die Frage, warum die USA im Fall von TTIP einer solchen Handelspolitik zustimmen sollte.

In der Tat gibt es aus der Perspektive der USA keine größeren wirtschaftlichen Anreize, TTIP für Türkei zu öffnen, indem das vorgeschlagene transatlantische Handelsabkommen plurilateralisiert wird. Wie veranschaulicht, werden die US-Unternehmen bereits über den EU-Markt nach der Unterzeichnung von TTIP einen liberalisierten Zugang zum türkischen Markt erhalten.

Allerdings ist vor allem auf lange Sicht ein politisches Argument zu berücksichtigen. Wenn TTIP für Drittstaaten verschlossen bleibt, droht die wirtschaftliche Integration der Türkei mit der EU, sich stetig zu verschlechtern. In der Folge droht die Türkei, sich politisch von der EU und den USA abzuwenden.

Andererseits würde die Öffnung der TTIP-Verhandlungen für Drittstaaten die laufenden Verhandlungen erschweren, die sich zudem bereits jetzt schon in einem schwierigen politischen Umfeld befinden. Die US-Regierung muss letztlich abwägen, inwieweit die Zurückhaltung bei der Öffnung von TTIP für die Türkei als gleichberechtigter Partner es wert ist, eine ernsthafte Verschlechterung der wirtschaftlichen Integration des Landes in die EU zu riskieren.

Schlussfolgerungen

Die vorgeschlagene Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA würde etwa 45% der weltweiten Wertschöpfung und etwa 30% der weltweiten Exporte umfassen. Wegen der wirtschaftlichen Größenordnung der beteiligten Parteien wird die Bildung von TTIP auch für Drittländer wichtige Auswirkungen haben. Erstens werden Drittländer am ehesten unter Handelsumlenkungen wirtschaftlich benachteiligt. Wenn die Vereinigten Staaten der EU präferenziellen Zugang zu ihrem Markt gewähren, wird die EU Waren für die US-Verbraucher billiger offerieren können. Somit werden EU-Firmen mittelfristig Importgüter aus Drittstaaten in den USA aus dem Markt drängen. Das gleiche gilt für US-Produkte auf den EU-Märkten. Solange TTIP für Drittländer verschlossen bleibt, ist mit Handelsumlenkungen in den entsprechenden Staaten zu rechnen. Jedoch sagen wirtschaftliche Studien voraus, dass die Wohlfahrtseffekte im Durchschnitt moderat ausfallen werden.

Im Fall der Türkei führt ein für Drittstaaten geschlossenes TTIP mittelfristig zu sehr negativen Wirtschaftseffekten. Ein wesentlicher Grund für die vorhergesagten hohen Verluste der türkischen Wirtschaft rührt von institutionellen Schwächen der europäisch-türkischen Zollunion her. Es ist nicht TTIP selbst, sondern die Inkompatibilitäten der vorliegenden europäisch-türkischen Zollunion mit dem geplanten transatlantischen Handelsabkommen.

Sollten in kurzer Frist keine politischen Maßnahmen ergriffen werden, droht eine merkliche Verschlechterung der europäisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. Die Dringlichkeit für eine Politikanpassung wird zudem durch weitere externe Faktoren verdeutlicht. So hat der russische Präsident Vladimir Putin der Türkei angeboten, Teil der eurasischen Zollunion zu werden. Türkische Politiker diskutieren diese Option zunehmend als Alternative zur Europäischen Zollunion.

Konservative Politiker in der Türkei fordern alternativ, sich von dem einseitigen Zollabkommen mit der EU zu befreien und stattdessen ein europäisch-türkisches Freihandelsabkommen zu installieren. Die aktuelle Studie des ifo Instituts im Auftrag der Bertelsmann Stiftung illustrieren jedoch eindeutig, dass eine Abkehr der Türkei von der EU, z.B. durch eine Rückführung der Zollunion in ein Freihandelsabkommen, für das Land mit erheblichen Wohlfahrtsverlusten einhergehen würde.

Im Gegensatz dazu, stellt eine tiefere wirtschaftliche Integration des Landes in die Zollunion eine reale Politikoption dar, da die Türkei zunächst mit deutlichen Wohlfahrtsgewinnen rechnen kann und die negativen Handelseffekte, bedingt durch das Asymmetrie-Problem, zunächst kompensiert werden können.

Die Berücksichtigung der türkischen Landwirtschafts- und den Dienstleistungsbranchen in der Europäischen Zollunion bietet zudem auch für die EU-Staaten wirtschaftliche Chancen. Insofern ergibt sich für die türkische Regierung eine Verhandlungsmasse, das Asymmetrie-Problem im vorliegenden Zollabkommen zu beheben. Konkret sollte das Abkommen formal im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten erweitert werden, so dass ausgehandelte Zollerleichterungen für europäische Firmen in Drittstaaten auch für türkische Unternehmen mitberücksichtigt werden können.

Die in der Öffentlichkeit kaum diskutierten und hier dargestellten Herausforderungen in der europäisch-türkischen Zollunion illustrieren, dass die Türkei im Spannungsfeld zwischen Europa und Asien ökonomisch von der EU abzudriften droht, wenn dem Land keine realistischen Anpassungen im Zollabkommen aus der EU angeboten werden.

Aufgrund der öffentlich angespannten politischen Stimmung und Haltung gegenüber TTIP erscheint es allerdings sehr

unwahrscheinlich, dass die EU und die USA der Türkei eine gleichwertige Partizipation in TTIP ermöglichen werden, obgleich beide Regionen ein großes Interesse daran haben, das Land weiterhin in die transatlantische Partnerschaft einzubeziehen.

Die EU und die USA könnten jedoch einen verbindlichen Fahrplan erstellen, wie die Türkei an TTIP zukünftig partizipieren kann, nachdem die transatlantischen Partner ein bilaterales Handelsabkommen unterzeichnet haben. Ein solcher offener, aber verbindlicher TTIP-Fahrplan einhergehend mit der Vertiefung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei würde eine große Unsicherheit für die auf den drei Märkten tätigen Unternehmen eliminieren und auch die mittel- und langfristige Anbindung der Türkei in die transatlantische Partnerschaft eher sicherstellen.

Literatur

Egger, P., J. Francois, M. Manchin und D. Nelson (2015), »Nicht-tarifäre Handelshemmnisse, die Integration und die transatlantische Wirtschaft«, *Wirtschaftspolitik* 30(83), 539–584.

Felbermayr, G., B. Heid, M. Larch und E. Yalcin (2015), »Makroökonomische Potentiale der transatlantischen Freiverkehr: eine hochauflösende Perspektive für Europa und der Welt«, *Wirtschaftspolitik* 30(83), 491–537.

Francois, J., M. Manchin, H. Norberg, O. Pindyuk und P. Tomberger (2013), *Die Reduzierung der transatlantischen Barrieren für Handel und Investitionen: eine wirtschaftliche Beurteilung*, Bericht TRADE10 / A2 / A16 für die Europäische Kommission, Brüssel.

Hamilton, D. und J. Quinlan (2014), *Die transatlantische Wirtschaft 2014: Jährliche Übersicht über die Jobs, Handel und Investitionen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa*, Zentrum für transatlantische Beziehungen, Washington, DC.

Manrique Gil, M. und M. Lerch (2015), *Die TTIP die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer: eine Überprüfung der bestehenden Literatur und ausgewählte Themen*, Bericht GD EXPO / B / PolDep / Note / 2015_84 für das Europäische Parlament.

Viner J. (1950), *Die Zollunion-Frage*, Carnegie Endowment for International Peace, New York.

Yalcin, E., R. Aichele und G. Felbermayr (2016), *Türkei in die EU-Integration an einem Scheideweg. Welche Folgen hat die neue EU-Handelspolitik für die europäisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und wie kann ihnen begegnet werden?*, Forschungsbericht im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.



Galina Kolev*

Scheinstabilität und Strukturprobleme

Trotz zahlreicher Risikofaktoren konnte die wirtschaftliche Dynamik der türkischen Wirtschaft in den letzten Jahren aufrechterhalten werden. Doch die Lage ist fragil, und zahlreiche schwerwiegende Strukturprobleme stellen die Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums in der Türkei in Frage. Eine weitgehende Restrukturierung ist nötig, um etwa die Abhängigkeit von ausländischem Kapital zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Industrie und ihre Integration in internationale Wertschöpfungsketten zu stärken. Der 2016 verabschiedete Aktionsplan wird wichtige Reformen in Gang setzen. Doch Gegenwind kommt von den verschlechterten politischen Rahmenbedingungen, die viele Investoren verunsichern und wie ein Gift für den Tourismus wirken. Insbesondere in dieser Hinsicht werden wichtige Fortschritte erwartet, um den Integrationsprozess in die europäischen Strukturen voranzutreiben.

In den letzten Jahren wies die türkische Wirtschaft eine recht dynamische Entwicklung auf, die die Kaufkraft der Bevölkerung stärkte und zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensbedingungen beitrug. Seit die Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) im Jahr 2002 die Regierung übernahm, konnte die gesamtwirtschaftliche Leistung in der Türkei in realer Rechnung um fast 5% jährlich zulegen. Die Staatsverschuldung hat sich seither mehr als halbiert auf nur noch 33% des Bruttoinlandsprodukts. Die Entwertung des Geldes konnte verlangsamt werden und die Inflationsrate liegt bereits im einstelligen Bereich – verglichen mit einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von knapp 80% jährlich in den 1990er Jahren. Das kaufkraftbereinigte Pro-Kopf-Einkommen hat sich seit 2001 mehr als verdoppelt und ist aktuell vergleichbar mit diesem in EU-Ländern wie Bulgarien und Kroatien. Die Lebensstandards haben sich somit wesentlich verbessert, und der Anteil der Bevölkerung unter der Armutsgrenze ist erheblich gesunken. Trotzdem konnten nicht alle Bevölkerungsgruppen an der Verbesserung der Lebensbedingungen gleichermaßen partizipieren.

* Dr. Galina Kolev ist Leiterin der Forschungsgruppe Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konjunktur am Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

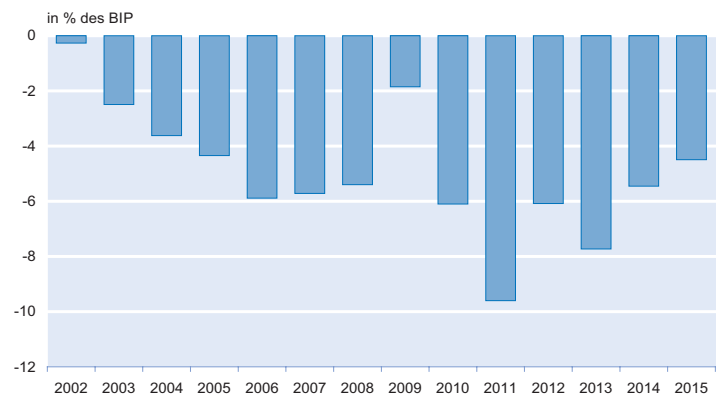
Das Gefälle zwischen strukturschwachen ländlichen Gebieten insbesondere im Osten und Südosten, und den wirtschaftlich starken Metropolen bleibt sehr groß. In Istanbul, wo etwa 20% der Bevölkerung ihren Wohnsitz haben, ist der Lebensstandard wesentlich höher und das durchschnittliche Einkommen ist fast dreimal so hoch wie im Südosten Anatoliens. Dies ist die höchste Einkommenslücke unter den OECD-Staaten (vgl. OECD 2016). Auch die gesamtwirtschaftliche Einkommensungleichheit der Nettoeinkommen, gemessen am Gini-Koeffizienten, war nach Angaben der OECD im Jahr 2012 mit etwa 0,4 die zweithöchste unter den OECD-Ländern (OECD 2016). Nur noch in

Mexiko ist die Einkommensungleichheit höher. Die so dargestellte Schere zwischen Arm und Reich für die gesamte Volkswirtschaft und die einzelnen Regionen resultiert auch in großen Unterschieden im Bildungsniveau sowie in der Lebenserwartung der Bevölkerung. Zudem überschreitet sie bereits das Niveau, das in der Literatur als der Schwellenwert identifiziert wurde, ab dem die Einkommensungleichheit wachstumshemmende Effekte haben dürfte (vgl. Chen 2003, Kolev und Niehues 2016).

Trotz der erreichten Fortschritte in den letzten Jahren bleibt zudem die wirtschaftliche Lage im Land relativ fragil. Denn die türkische Wirtschaft wird nach wie vor durch grundlegende Ungleichgewichte charakterisiert. So ist das nach wie vor hohe Leistungsbilanzdefizit und die dahinter steckende Abhängigkeit von ausländischem Kapital eine Herausforderung für die langfristige Entwicklung des Landes. Zwar konnte das Defizit in der Leistungsbilanz seit dem Rekordwert im Jahr 2011 von 9,6% des Bruttoinlandsprodukts mehr als halbiert werden (vgl. Abb. 1). Doch ein wesentlicher Teil dieser Entwicklung ist auf die niedrigen Rohstoffpreise zurückzuführen. Trotz der starken Abwertung der Währung konnten die türkischen Unternehmen ihre Exporttätigkeit in den letzten Jahren nur geringfügig steigern. Obwohl die Lira seit Anfang 2011 fast zwei Drittel ihres Wertes gegenüber dem Euro verlor, ist der reale Wert der türkischen Exporte von Waren und Dienstleistungen zwischen 2011 und 2015 nur um gut 5% im Jahresdurchschnitt gestiegen. Im Jahr 2015 war die Exporttätigkeit, gemessen in realen Termen, sogar rückläufig. Im Zuge des Abwertungsprozesses ist auch der Bestand an Devisenreserven der Zentralbank erheblich gesunken. Gemäß des Article-IV-Berichts des Internationalen Währungsfonds haben die Interventionen der Türkischen Zentralbank es nötig gemacht, die Devisenreserven seit 2015 wieder aufzustocken (vgl. IWF 2016).

Das hohe Leistungsbilanzdefizit geht mit einer schwachen Spartätigkeit der privaten Haushalte einher. Die gesamtwirtschaftliche Ersparnis lag 2015 nach Angaben des Interna-

Abb. 1
Leistungsbilanzsaldo



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln; Internationaler Währungsfonds.

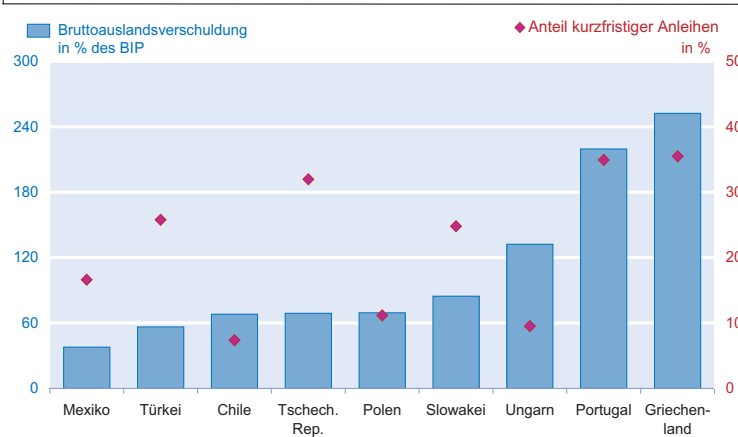
tionalen Währungsfonds bei etwa 14,5% des Bruttoinlandsprodukts, was die Finanzierung des Exportdefizits erheblich erschwert. Zum Vergleich: in Deutschland ist der Wert der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, fast doppelt so hoch. Die Anreize zu sparen sind relativ gering, zumal die Inflationsrate von knapp 8% schnell den Wert der Ersparnis schmälert. 2013 wurde ein neues System für die private Altersvorsorge eingeführt, um die Sparaktivität privater Haushalte zu fördern. Vorbehaltlich einer Obergrenze werden seitdem die Ersparnisse um bis zu 25% aufgestockt. Erste Erfolge des Systems sind bereits eingetreten, und das in diesem System akkumulierte Kapital lag bis Mai 2016 bei etwa 2,7% des jährlichen BIP (vgl. OECD 2016).

Aufgrund der geringen Sparquote ist die türkische Wirtschaft auf Kapitalflüsse aus dem Ausland angewiesen, um das hohe Leistungsbilanzdefizit zu finanzieren. Zwar ist die Bruttoauslandsverschuldung mit 56,4% des Bruttoinlandsprodukts bei weitem nicht so hoch wie etwa in den EU-Krisenstaaten Portugal und Griechenland (vgl. Abb. 2). Doch die Struktur der Auslandsverschuldung ist anfällig für Kapitalabflüsse. Im Vergleich mit anderen OECD-Schwellenländern ist der Anteil der Kurzfriskredite hoch, so dass es bei unerwarteten Schocks schnell zu Kapitalflucht kommt, wie es etwa im Zusammenhang mit dem Ausstieg der USA aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Fall war. So ist der Anteil der Kurzfriskredite an der Bruttoauslandsverschuldung in der Türkei mit 26% wesentlich höher als in Mexiko und mehr als dreimal so hoch wie in Chile. Der Anteil der Auslandsinvestitionen in der Türkei hat sich in den letzten Jahren verringert, was nicht nur die Anfälligkeit für Schocks und Kapitalabflüsse steigert, sondern auch die Möglichkeiten einschränkt, von dem Import ausländischen Know-hows zu profitieren.

Verbunden mit der schwachen Spartätigkeit der türkischen Haushalte ist eine rege Konsumlaune, die auch die wichtigsten Wachstumsimpulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung liefert. Zwar stellt der private Verbrauch eine wichtige Konjunkturstütze dar, der der Großteil des Wirt-

Abb. 2

Auslandsverschuldung, 2015



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln; OECD; Weltbank.

schaftswachstums in den letzten Jahren zu verdanken ist. Doch diese Entwicklung hat auch die Verschuldung der privaten Haushalte in die Höhe getrieben und kann somit nicht eine nachhaltige Wachstumsquelle sein. Eine Verschiebung der Wachstumskräfte und eine verstärkte Exportorientierung sind langfristig nötig, um die türkische Ökonomie auf einen stabilen nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen. Dies kann durch eine weitere Förderung der Sparaktivität und eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden und würde auch das chronische Leistungsbilanzdefizit reduzieren.

Eine wichtige Baustelle hin zu mehr Exportorientierung bleibt nach wie vor die Integration der türkischen Wirtschaft in internationale Wertschöpfungsketten. Die Zollunion mit der Europäischen Union und die geographische Nähe stellen Bedingungen dar, die eine engere Integration ermöglichen und nur unzureichend genutzt werden. Dies ist etwa ersichtlich aus der Struktur der EU-Importe aus der Türkei (vgl. Abb. 3). Der Anteil der importierten Vorleistungen an den gesamten EU-Importen aus der Türkei liegt mit 41,4% weit unter dem Wert anderer vergleichbarer Länder. In den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Kroatien und Rumänien liegt dieser Anteil bei knapp 60%. Auch Länder wie Mexiko und Korea, mit denen der EU-Handel ebenfalls durch eine Zollunion bzw. ein Freihandelsabkommen weitgehend liberalisiert ist, sind viel stärker in die EU-Wertschöpfungsketten integriert – auch wenn die räumliche Distanz zu diesen Ländern mit hohen Transportkosten für die Vorprodukte einhergeht. Zwar ist das Volumen der aus der Türkei importierten Waren insgesamt größer als dieses aus Mexiko und Korea. Doch der Anteil der importierten Vorleistungen an den EU-Importen aus diesen Ländern ist um mehr als 10 Prozentpunkte höher als im Handel mit der Türkei. Auch der Importanteil der türki-

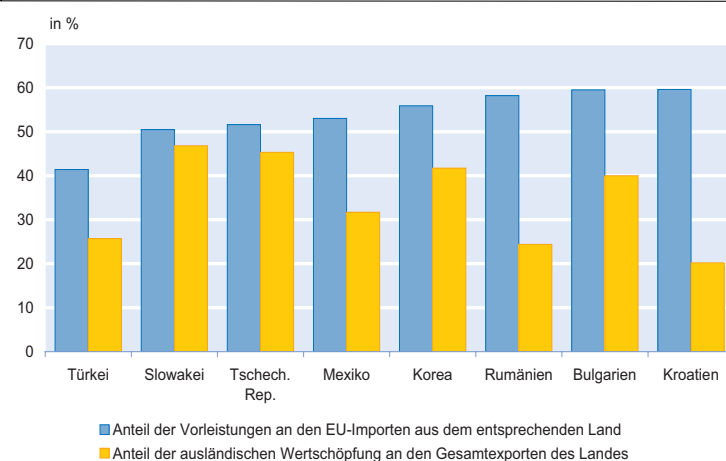
schen Exporte bleibt vergleichsweise gering. Dieser hat zwar in den letzten Jahren zugenommen (vgl. OECD 2016). Doch im Jahr 2015 lag der Anteil der ausländischen Wertschöpfung an den Gesamtexporten des Landes immer noch bei knapp 26% und war somit wesentlich geringer als etwa in Bulgarien, Mexiko und Korea.

Die Gründe für die geringe Integration der türkischen Wirtschaft in internationale Wertschöpfungsketten sind vielfältig. Die Türkei hat sich vor allem auf die Produktion und den Export von Endprodukten in Bereichen spezialisiert, die arbeitsintensiv sind oder keine hohen Qualifikationen erfordern. Der Anteil der technologieintensiven Produkte, die den

Einsatz hochqualifizierter Arbeitskräfte erfordern, liegt bei unter 15%, gemessen an den Exporten von Produkten des Verarbeitenden Gewerbes. Das dafür benötigte Humankapital fehlt, die Investitionen in Innovationen, Forschung und Entwicklung sowie wissensbasiertes Kapital sind unzureichend. Auch die Wettbewerbsfähigkeit hat sich in den letzten Jahren unter anderem als Folge des Konvergenzprozesses verschlechtert. Zwar konnte die türkische Wirtschaft gemäß dem Global Competitiveness Report des World Economic Forums von Rang 59 im Jahr 2012 auf Rang 43 im Jahr 2013 aufsteigen. Doch seit dem Jahr 2013 hat sich die Wettbewerbsfähigkeit wieder verschlechtert, so dass die Türkei im Jahr 2016 nur noch auf Rang 51 liegt. Mit wenigen Ausnahmen lag die Zunahme der Reallöhne in den letzten Jahren weit über dem Anstieg der Produktivität. Trotz der starken nominalen Abwertung der Währung konnte seit 2011 keine dauerhafte reale Abwertung verbucht werden, denn der Preisanstieg fiel ebenfalls recht hoch aus. Zwar konnte die Türkei in den letzten Jahren ihren Anteil an den Weltexporten steigern. Doch der Anstieg der Exporte fiel

Abb. 3

Integration in europäische und internationale Wertschöpfungsketten



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln; Eurostat; OECD.

insbesondere seit 2012 in etwa so hoch aus wie das Wachstum der Exportmärkte selbst, so dass sich die Exportperformance kaum änderte.

Die bestehenden Probleme der türkischen Wirtschaft werden die wirtschaftliche Entwicklung auch in den nächsten Jahren bremsen. Hinzu kommt nun die innerpolitische Spannung, die das Vertrauen von internationalen Investoren beeinträchtigt hat und oft Gegenstand der Kritik insbesondere von Seiten der westlichen Handelspartner ist. Seit der politischen Wende Anfang der 2000er Jahre konnte die Türkei wesentliche Fortschritte erzielen, die zu einer Stabilisierung der politischen Lage geführt haben. Auch in Sachen Korruptionsbekämpfung hat sich einiges getan, so dass das Land von Rang 77 im Jahr 2004 auf Rang 53 im Jahr 2013 gemäß des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International aufgestiegen ist. Doch seit dem Jahr 2013 hat sich die Wahrnehmung der Korruption im Land wieder verstärkt. Im Jahr 2015 rangierte die Türkei auf Platz 66 – eine wesentliche Verschlechterung, die sich im Laufe des Jahres 2016 noch weiter fortgesetzt haben dürfte.

Um die langfristige Attraktivität des Landes für internationale Investoren zu sichern, muss die Regierung ihre Reformanstrengungen in vielen Bereichen weiter fortsetzen. Die Anreize für Innovationen und Forschung und Entwicklung müssen verstärkt und die Stabilität und das Vertrauen in die institutionellen Rahmenbedingungen wieder hergestellt werden. Rechtssicherheit und die Qualität der Regierungsinstitutionen sind wichtige Determinanten des Wirtschaftswachstums, die die Grundlagen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen (vgl. Bardt 2015; Barro 2015). Und auch weitere Bemühungen, um die Integration in internationale Wertschöpfungsketten zu fördern, dürften von verbesserten Institutionen profitieren (vgl. Kowalski et al. 2015). Eine Modernisierung von Handelsabkommen kann diesen Schritt unterstützen und die Nutzung des aufgrund der geographischen Nähe und der langen Tradition der Handelsbeziehungen bestehenden Potenzials zum Ausbau des Handels mit Ländern aus der Europäischen Union weiter fördern.

Literatur

Bardt, H., R. Bertenrath, V. Demary, M. Fritsch, M. Grömling, H.-P. Klös, G. Kolev, R. Kroker, K. Lichtblau, J. Matthes, A. Millack, A. Plünnecke und O. Stettes (2015), *Digitalisierung, Vernetzung und Strukturwandel – Wege zu mehr Wohlstand*, Erster IW-Strukturbericht, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.

Barro, R. (2015), »Convergence and Modernisation«, *Economic Journal* 125 (585), 911–942.

Chen, B.-L. (2003), »An inverted-U relationship between inequality and long-run growth«, *Economic Letters* 79(2), 205–212.

Internationaler Währungsfonds (IMF), *Turkey Article IV Consultation: Staff Report and Selected Issues*, Washington DC.

Kolev, G. und J. Niehues (2016), »The Inequality-Growth Relationship. An Empirical Reassessment«, *IW-Report* Nr. 7, Köln.

Kowalski, P., J.L. Gonzalez, A. Ragoussis und C. Ugarte (2015), »Participation of Developing Countries in Global Value Chains: Implications for Trade and Trade-Related Policies«, *OECD Trade Policy Papers*, Nr. 179, Paris.

OECD (2016), *Turkey, OECD Economic Surveys*, verfügbar unter: www.oecd.org/eo/surveys/economic-survey-turkey.htm, aufgerufen am 30. Oktober 2016.

Fünf Streitfragen um das bedingungslose Grundeinkommen – unaufgeregt betrachtet

26

Rigmar Osterkamp*

Der Artikel behandelt, vorwiegend aus ökonomischer Sicht, fünf Fragen, die zwischen Befürwortern und Gegnern eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) besonders strittig sind: Ob ein BGE finanzierbar ist; wie es auf die von den Menschen gewünschte Arbeitszeit wirkt; ob es als fair betrachtet werden kann; ob es wegen einer etwa drohenden technologischen Arbeitslosigkeit notwendig ist; und schließlich, ob ein BGE gesellschaftlich nützlich wäre. Die Frage der Nützlichkeit wird anhand von sechs Kriterien geprüft: Einsparung von Verwaltungskosten, Minderung von Armut und Ungleichheit, vermehrtes gesellschaftspolitisches Engagement, Förderung von unternehmerischer Tätigkeit, mehr Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Einfluss auf das Wirtschaftswachstum.

Die öffentliche Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ist in Deutschland wieder intensiver geworden, nachdem das Thema noch im Bundestagswahlkampf 2013 praktisch keine Rolle gespielt hatte.¹ Seit 2013 erscheinen aber laufend neue Bücher zu dem Thema. Allein in der ersten Hälfte 2016 sind es bereits fünf.² In den Medien wird über das Grundeinkommen diskutiert, ein erfolgreicher Berliner Jungunternehmer verlost Grundeinkommen für zwölf Monate.

Das wieder erhöhte Interesse an dem Thema mag auch an Entwicklungen in anderen europäischen Ländern liegen. In der Schweiz fand eine Volksabstimmung statt über die Frage, ob das BGE in die Schweizer Verfassung aufgenommen werden sollte.³ In einigen Städten in den Niederlanden werden seit Januar 2016 Grundeinkommen verschiedener Ausgestaltung im Sinne eines Experiments an Sozialhilfeempfänger gezahlt. Die finnische Regierung plant für 2017 eine groß angelegte empirische Studie über die Verhaltensreaktionen bei Einführung eines Grundeinkommens. Auch in anderen Ländern wird über ein BGE diskutiert.⁴

Es liegt daher nahe, die Fragen aufzugreifen, um die sich Befürworter und Gegner

eines BGE v.a. streiten, und ihre Ansichten kritisch zu beleuchten. Der Profession des Autors entsprechend, erfolgt die Darstellung und Beurteilung der Argumente in erster Linie aus ökonomischer Sicht.

Unter einem BGE wird ein staatlich finanziertes Sicherungsnetz verstanden, das ein soziales Existenzminimum ermöglicht, jeden Bürger und jede Bürgerin, auch jedes Kind, einbezieht und ohne Prüfung eines Bedarfs, einer Arbeitsfähigkeit oder Arbeitswilligkeit dauerhaft gewährt wird.

In den folgenden Kapiteln werden die fünf großen Streitfragen behandelt, um die es beim BGE v.a. geht: ob ein BGE finanzierbar wäre (1.); wie die Bereitschaft zu arbeiten beeinflusst würde (2.); ob ein BGE als fair zu betrachten ist (3.); ob es eine notwendige Reaktion auf eine etwa drohende technologische Arbeitslosigkeit wäre (4.); schließlich, inwiefern ein BGE als gesellschaftlich nützlich angesehen werden kann (5.). Diese letztere Frage wird anhand von sechs Kriterien geprüft: Einsparung von Verwaltungskosten, Minderung von Armut und Ungleichheit, vermehrtes gesellschaftspolitisches Engagement, Förderung von unternehmerischer Tätigkeit, mehr Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Einfluss auf das Wirtschaftswachstum.

* Dr. Rigmar Osterkamp, vormals ifo Institut, München, University of Namibia, Windhoek und Hochschule für Politik, München.

Ich bin Martin Werding, Universität Bochum, für wichtige Anregungen dankbar.

¹ Das hat Kharboutli (2015) in einer empirischen Untersuchung gezeigt.

² Zu diesen Büchern gehören: Blasge (2016); Reuter (2016); Ruh (2016); Schmidt et al. (2016); Vogt (2016);

³ Im Juni 2016. Eine Mehrheit der Schweizer Bürger, ca. 78%, stimmte gegen die Vorlage.

⁴ Niemann (2015) gibt einen internationalen Überblick über Ansätze zur Realisierung eines BGE.

Fünf große Streitfragen

1. Ist ein BGE finanzierbar?

Zweifel an der Finanzierbarkeit eines BGE können nicht grundsätzlich bestehen, sondern nur im Hinblick auf die Abwägung zwischen der gesellschaftlichen

Wertschätzung des BGE selbst und den in Kauf zu nehmenden nachteiligen Konsequenzen aus der Umsetzung. Die meisten seriösen Befürworter eines BGE widmen sich intensiv der Frage, wie nachteilige Konsequenzen gering gehalten werden können.⁵ Nur eine Minderheit glaubt, dass die Finanzierung eines BGE kein Problem sei, oder gar, dass ein BGE zusätzlich zu allen bestehenden Sozialleistungen eingeführt werden könnte.⁶

Um die Bedeutung des Finanzierungsproblems eines BGE zu erfassen, ist es nützlich, sich zunächst die hypothetischen Kosten eines BGE in Deutschland vor Augen zu führen. Bei einem monatlichen BGE von 1 000 Euro für 80 Mio. Bürger beläuft sich dieser Betrag auf jährlich 960 Mrd. Euro. Wenn man, wie üblicherweise angenommen, für Kinder nur den halben Betrag ansetzt, liegt die Summe bei etwa 800 Mrd. Euro. Dass dieser Betrag außerordentlich erheblich ist, sieht man im Vergleich: Das Volkseinkommen betrug im Jahr 2015 in Deutschland 2,2 Billionen Euro, die gesamten Staatseinnahmen, einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, beliefen sich auf 1,3 Billionen Euro. Die gesamten Steuereinnahmen betragen 650 Mrd. Euro. Die gesamten Sozialausgaben beliefen sich auf ca. 850 Mrd. Euro. Davon trugen die Arbeitgeber 312 Mrd. Euro, die Versicherten ca. 270 Mrd. Euro und die staatlichen Stellen den Rest von ebenfalls ca. 270 Mrd. Euro.

Nun ist aber eine Auszahlung eines BGE an alle Bürger nur im BGE-Modell von Götz Werner vorgesehen. Hier sind für die Finanzierung tatsächlich Beträge wie die oben erwähnten erforderlich, die gemäß Götz Werner (Werner und Göhler 2010) über eine (drastisch) erhöhte Umsatzsteuer aufgebracht werden müssten.⁷

Die meisten Befürworter eines BGE gehen aber von dem Modell einer »negativen Einkommensteuer« aus. Dabei wird den Bürgern in Höhe des BGE ein steuerlicher Freibetrag eingeräumt, der zur Auszahlung in voller Höhe nur dann kommt, wenn kein Arbeits- oder Vermögenseinkommen erzielt wird. Gibt es solche Einkommen, werden diese mit dem Freibetrag verrechnet.

Der Unterschied zwischen der Finanzierung eines BGE über eine negative Einkommensteuer und über eine Umsatzsteuer liegt v.a. darin, dass in letzterem Modell durch die Auszahlung an jedermann auch ein sehr großer Betrag zusätzlich eingenommen werden muss, also sehr große (Brutto-) Beträge zwischen Bürgern und Staat zusätzlich fließen.

⁵ Dazu können u.a. gezählt werden: Althaus und Binkert (2010); Kumpmann (2006); Opielka (2007); Pelzer und Fischer (2004) sowie Pelzer und Scharl (2005); Straubhaar (2008); Werner und Goehler (2010).

⁶ Dazu gehören offenbar auch Häni und Kovce (2015), denn sie meinen kurz und bündig: »Das Grundeinkommen muss nicht bezahlt, sondern verstanden werden.« (S. 103). Thieme (2013) sieht einen »ökonomistischen Finanzierungsvorbehalt«, der gegen ein BGE ins Feld geführt würde (S. 108).

⁷ Rohde (2015) beschreibt und bewertet den Ansatz von Götz Werner.

Demgegenüber werden im Modell der negativen Einkommensteuer nur Nettobeträge zusätzlich bewegt. Allerdings bedeutet das nicht, dass eine negative Einkommensteuer die Bürger geringer belasten würde. Denn das Ausmaß der gesellschaftlichen und politischen Belastung hängt in beiden Fällen davon ab, wie hoch der BGE-Betrag ist und mit welcher Kombination von Steuererhöhungen und Einsparungen bei den (übrigen) Sozialleistungen er finanziert wird (vgl. dazu auch Osterkamp 2015b).

Eines der vorgelegten BGE-Modelle, das des CDU-Politikers Dieter Althaus (dargestellt in Borchard 2007), ist von mehreren Teams von Ökonomen einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Dazu gehören u.a. der Sachverständigenrat (2007), Fuest, Peichl und Schäfer (2007) sowie das Institut für die Zukunft der Arbeit (IZA, Bonin und Schneider 2007). Sie kommen auf unterschiedlichen Wegen zu ähnlichen Ergebnissen.

Fuest, Peichl und Schäfer analysieren das Althaus-Konzept mittels eines Simulationsverfahrens, in das Verhaltensdaten auf der Ebene privater Haushalte eingehen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass dieses BGE-Modell, so wie es ausgearbeitet wurde, nicht budgetneutral finanzierbar ist. Dies ist nur dann erreichbar, wenn – wie für eine Variante durchgerechnet – die Transferenzzugsrate (man könnte sagen: der Steuersatz auf den Zuverdienst) deutlich erhöht wird. Dann aber ist die steuerliche Belastung aus der Finanzierung des BGE so, dass die Zahl der Verlierer größer als die der Gewinner sein würde, so dass eine politische Umsetzung des BGE fraglich erscheint. Darüber hinaus ergibt sich, dass das Arbeitsangebot aufgrund eines BGE zurückgehen würde und dass dieser Effekt bei einer Schließung der Finanzierungslücke durch eine erhöhte Transferenzzugsrate noch größer wäre.

Diese kritischen Analysen haben Dieter Althaus dazu geführt, sein Modell zu überarbeiten und u.a. den von ihm ursprünglich vorgesehenen BGE-Betrag von 800 Euro auf 600 Euro zu senken (vgl. Althaus und Binkert 2010). Werner und Göhler (2010) propagieren dagegen einen Betrag von 1 000 Euro, während bei einer Online-Petition an den Deutschen Bundestag im Jahr 2009 sogar ein BGE von 1 500 Euro (für Kinder 1 000 Euro) gefordert wurde.

Um eine budgetneutrale Finanzierung eines BGE zu erleichtern, gehen alle vorgelegten Modelle davon aus, dass die bisherigen Steuerfreibeträge und auch einige der bisherigen Sozialausgaben entfallen können. Bei einem Teil der Sozialausgaben ist das durchaus plausibel. Das gilt etwa für die Sozialleistungen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als Förder- und Fürsorgesysteme bezeichnet, also für Kindergeld, Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitslose, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, BAFöG, Wohngeld. Zwar ist das Einsparpotenzial in diesem Bereich mit 160 Mrd. Euro durchaus beträchtlich, aber eben doch auch

weit geringer, als zur politisch schmerzlosen Finanzierung des BGE erforderlich wäre.

Daher unterstellen manche BGE-Befürworter, dass auch außerhalb des Bereichs der Förder- und Fürsorgesysteme eingespart werden könnte – also z.B. bei den Bundeszuschüssen zu den Sozialversicherungen. Wie weit das politisch möglich und sozialpolitisch vertretbar ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die in den Modellen von Opielka (2007), Althaus und Binkert (2010) sowie Straubhaar (2008) als möglich unterstellten Einsparbeträge unterscheiden sich jedenfalls erheblich.

Die Finanzierung des BGE würde von den Bürgern mit höheren Einkommen aufgebracht werden. Auch sie würden zwar den Freibetrag (BGE) erhalten, aber die Steuersätze auf selbst erzielte Einkommen wären höher. Während die Bürger mit niedrigem selbst erzieltem Einkommen von der Einführung des so finanzierten BGE profitieren würden, würde sich das verfügbare Einkommen der besser verdienenden Bürger im Vergleich zu vorher verringern.

Wie sich in Durchrechnungen von neutraler Seite zeigt, können realistische monatliche BGE-Beträge nicht sehr weit über dem aktuellen Sozialhilfeniveau liegen. Und selbst dann sind problematische Wirkungen zu erwarten, v.a. auf die Höhe und Verteilung der steuerlichen Belastung und auf das Arbeitsangebot, aber auch auf die Bereitschaft zur Vermögensbildung und zur Aus- und Fortbildung.

Weitere erhebliche finanzielle Konsequenzen aus der Einführung eines BGE würden sich auf institutioneller Ebene ergeben, da Einnahmen und Leistungen der staatlichen Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungen sowie der Gebietskörperschaften überprüft und angepasst werden müssten.

Zu den Konsequenzen würde darüber hinaus gehören, dass aufgrund der Größe der Aufgabe, die die Einführung eines BGE darstellen würde, für eine längere Zukunft auf andere sozialpolitische Neuerungen oder die Erweiterung öffentlicher Aufgaben wohl verzichtet werden müsste.

2. Werden die Menschen weniger arbeiten wollen?

Gegner eines BGE befürchten, dass die Menschen unter dem Einfluss des bedingungslos gewährten Grundeinkommens weniger arbeiten wollen. Falls das so wäre, wäre das Sozialprodukt geringer als ohne BGE. Das wiederum würde Einschränkungen für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Leistungen, für das BGE selbst und die übrigen Sozialleistungen bedeuten.

Befürworter eines BGE sind in der Frage, welchen Arbeitsanreiz ein BGE ausüben würde, geteilter Meinung. Die einen glauben, dass die Menschen nicht weniger, sondern allen-

falls anders arbeiten würden (so etwa Blaschke 2012). Andere Befürworter eines BGE wollen damit gerade erreichen, dass sich die Menschen dafür entscheiden können, weniger zu arbeiten (so etwa Häni und Kovce 2015). Dies sei notwendig, um dadurch Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung zu reduzieren.

Wie oben dargelegt, kann ein BGE nur zusammen mit einer Anpassung des Steuer- und Sozialsystems eingeführt werden. Daher ist ein positiver oder negativer Arbeitsanreiz die Resultante aus der Höhe der BGE-Zahlung, den verminderten Sozialleistungen und den Auswirkungen der Steueränderungen auf das Nettoeinkommen.

Die meisten Befürworter eines BGE wollen den Menschen den Anreiz erhalten, ein eigenes Einkommen zu erzielen, und konzipieren daher den steuerlichen Tarifverlauf im unteren Einkommensbereich so, dass sich ein Zuverdienst lohnt. Das hat allerdings die Konsequenz, dass durch Einführung des BGE die Zahl der Nettoempfänger steigen und die der Nettozahler abnehmen würden.

Während die Bereitschaft zur Teilnahme am Arbeitsmarkt bei den Geringverdienern durch eine maßvolle Besteuerung des Zuverdienstes hoch gehalten werden kann, dürfte diese Bereitschaft bei den mehr belasteten Besserverdienenden tendenziell zurückgehen. Das aber könnte für das gemeinsam erwirtschaftete Sozialprodukt, aus dem das BGE, alle anderen Sozialleistungen sowie die öffentlichen Güter und Dienstleistungen finanziert werden müssen, ungünstige Folgen haben.

Es mag Bürger geben, die sich mit einem BGE als einzigem Einkommen zufrieden geben würden. Geht man aber davon aus – wie in den meisten Finanzierungsberechnungen unterstellt –, dass ein realistischer BGE-Betrag nur wenig über dem heutigen Sozialhilfeniveau liegen wird, dürften das nur wenige Bürger als ausreichend betrachten. Die meisten werden hinzuverdienen wollen. Dieses von den Menschen als wünschenswert angesehene zusätzliche (Arbeits-)Einkommen ist aber möglicherweise geringer als das, das ohne BGE angestrebt wird bzw. vor Einführung des BGE realisiert wurde.

Im Rahmen des oben erwähnten Simulationsansatzes kommen Fuest, Peichl und Schäfer (2007) zu dem Ergebnis, dass ein vollständiger Rückzug vom Arbeitsmarkt für manche Haushalte durchaus realistisch und v.a. dann zu erwarten ist, wenn zur Schließung der Finanzierungslücke die Besteuerung des Zuverdienstes hoch ist. Die meisten Haushalte werden ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt dagegen nicht aufgeben, aber die Arbeitszeit nach unten anpassen. Dieser Effekt ist wiederum bei hoher Besteuerung des Zuverdienstes besonders stark, wie die Autoren zeigen.

Neben Modellrechnungen ist es auch möglich, die Reaktion der Menschen auf wirtschafts- und sozialpolitische Änderungen mittels empirischer Untersuchungen zu erfassen.

Bezüglich der Wirkungen von bedingungslosen oder bedingten Bargeldzahlungen gibt es in armen Ländern mittlerweile zahlreiche empirische Untersuchungen,⁸ in reichen Ländern aber nur eine.

Diese eine Untersuchung, die die Wirkungen einer negativen Einkommensteuer und somit eines BGE erforschen sollte, fand in den 1970er Jahren in mehreren Bundesstaaten der USA statt. Aus der Studie hatten sich bezüglich der Teilnahme am Arbeitsmarkt eher ungünstige Wirkungen ergeben, während gleichzeitig auch die Armut weniger als erwartet zurückging (vgl. Burtless und Greenberg 1983).

Daher ist dann im Anschluss an die Studie in den USA kein System einer negativen Einkommensteuer und damit auch kein BGE eingeführt, sondern das Konzept einer aktivierenden Sozialpolitik, in den USA als »Earned Income Tax Credit« bezeichnet, umgesetzt worden. Dieses Konzept hat auch die deutsche Hartz-IV-Reform beeinflusst.⁹

Erst vier Jahrzehnte nach diesem Experiment in den USA werden nun auch in Europa empirische Untersuchungen der von einem BGE ausgelösten Verhaltensänderungen auf den Weg gebracht. In einigen Städten in Holland, so in Tilburg und Utrecht, wird seit Anfang 2016 getestet, wie Sozialhilfeempfänger ihren Arbeitseinsatz anpassen, wenn die Unterstützung an unterschiedliche Bedingungen geknüpft ist. Dabei wird bei den Unterstützungsleistungen an eine Gruppe von Haushalten auf Bedingungen ganz verzichtet, d.h., es wird ein BGE gezahlt.

Die finnische Regierung plant für 2017, ein groß angelegtes BGE-Experiment durchzuführen. Dabei besteht eine wichtige Frage darin, ob das gegebene finnische soziale Unterstützungssystem durch ein BGE vereinfacht werden kann. Außerdem geht es darum festzustellen, wie die Menschen ihr Zeitbudget bezüglich des Arbeitseinsatzes verändern.

In Deutschland haben die Befürworter eines BGE, soweit bekannt, noch keine systematischen Experimente zur Erforschung der möglichen Verhaltensreaktionen im Fall eines BGE unternommen oder geplant. Bei aussagekräftigen empirischen Untersuchungen müsste es nicht allein um die Anpassungen der Arbeitszeit gehen, sondern z.B. auch darum, wie ein BGE das Sparverhalten und die Bereitschaft zur Ausbildung, Fortbildung und Umschulung beeinflusst.

3. Ist ein BGE fair?

Die Frage nach der Fairness eines BGE ist Teil der weiterreichenden Frage danach, ob ein BGE gerecht ist. Diese Frage

⁸ Eine ausführliche Darstellung von empirischen Untersuchungen über Bargeldzahlungen an arme Haushalte in Entwicklungsländern gibt Osterkamp (2014).

⁹ Die Hartz-IV-Reform wiederum ist stark von den Arbeiten des ifo Instituts beeinflusst worden (vgl. dazu Sinn et al. 2006).

soll hier nicht behandelt werden, obwohl sie im Mittelpunkt der Überlegungen einiger wichtiger Befürworter eines BGE steht. Dazu gehört der Ökonom und Philosoph Philip van Parijs mit seinem Buch *Real freedom for all. What (if anything) can justify capitalism?* von 1995. Erst kürzlich ist die Frage nach der Gerechtigkeit eines BGE (erneut) auch von einigen deutschen Fachphilosophen aufgegriffen worden.¹⁰

Der Begriff der Fairness, wie er hier verstanden wird, ist enger und folgt John Rawls (1971). Danach ist ein gesellschaftliches Regelwerk dann fair, wenn die Menschen ihm zustimmen – oder ihm zustimmen würden, ohne zu wissen, wie sie selbst davon einmal betroffen sein könnten. Ein solches Regelwerk ist davon gekennzeichnet, dass – so kann man unter bestimmten Annahmen ableiten – einerseits den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft Hilfe gewährt wird, dass andererseits aber die Inanspruchnahme der Hilfe auf das Nötige beschränkt wird, also jedes Mitglied danach trachtet, ein eigenes Einkommen zu erzielen, und damit auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Gesamtprodukt leistet.¹¹ Ein solches Regelwerk kann man als reziprok bezeichnen. Es ähnelt dem einer Versicherungsgemeinschaft.

Die Bedingungslosigkeit, die ja ein konstituierendes Merkmal des BGE ist, kann man deswegen als unfair betrachten, weil im Rahmen dieser Regel gerade keine Reziprozität eingefordert wird. Vielmehr ist es den Mitbürgern möglich, ein »Recht auf Faulheit« in Anspruch zu nehmen, also keinen Beitrag zur gesellschaftlichen Gesamtproduktion zu leisten, selbst wenn sie es könnten.¹²

Es wird aber auch die gegenteilige Auffassung vertreten, nämlich dass die Zahlung gerade auch eines bedingungslosen – v.a. nicht an die Arbeitswilligkeit geknüpften – Grundeinkommens nicht nur fair, sondern geradezu zwingend moralisch erforderlich sei. Und zwar deswegen, weil die Menschen für ihre Präferenzen – z.B. für die Präferenz, möglichst wenig arbeiten zu wollen (vulgo: faul zu sein) – nicht verantwortlich gemacht werden könnten – wie z.B. van Parijs in seinem berühmten Artikel »Why surfers should be fed« von 1991 argumentiert.

Wie man aus den Erfahrungen mit der früheren Sozialhilfe und teils auch mit den heutigen Hartz-IV-Regeln schließen kann, ist die Behauptung, das BGE wirke wie ein Recht auf Faulheit oder wie eine soziale Hängematte, für eine gewisse Zahl von Menschen anscheinend zutreffend.

¹⁰ So in unterschiedlichen Ansätzen und mit unterschiedlichen Ergebnissen: Haus, Universität Tübingen (2015); Knoll, Istanbul Sehir University (2015); Metschl, Universität Innsbruck (2015); Schönherr-Mann, Universität München (2015); Seubert, STH Basel (2015).

¹¹ In dem Sinne auch Otfried Höffe: Weil die Wechselseitigkeit das Kernelement der Gerechtigkeit ist, »verdient man nicht für das bloße Bürgerssein einen Lohn, sondern erst für einen Beitrag zum Gemeinwesen.« (S. 13.)

¹² Aus diesem Grund kommt Holzner (2015) in seiner Analyse der deutschen Verfassung im Hinblick auf ein BGE zu der Schlussfolgerung, dass die Einführung eines solchen Grundeinkommens in Deutschland verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt wäre.

Aber ob die Einführung eines BGE die Wirkung einer Hängematte hätte, hängt davon ab, ob der Effekt der Bedingungslosigkeit und der Höhe des BGE (*verstärkter Hängematteneffekt*) größer oder kleiner ist als der Effekt einer sinnvollen Gestaltung der Besteuerung der Zuverdienste im unteren Einkommensbereich (*verringertes Hängematteneffekt*). Theoretische Überlegungen oder Simulationsrechnungen wie die oben erwähnte von Fuest, Peichl und Schäfer (2007) geben hier wichtigen ersten Aufschluss. Ergänzend sollten aber empirische Untersuchungen hinzutreten.

Die Frage nach der Fairness eines BGE stellt sich aber nicht nur wegen des möglichen Verhaltens von BGE-Empfängern, sondern auch deswegen, weil das BGE eine pauschale Leistung ist, die dementsprechend nicht am individuellen Bedarf der Empfänger orientiert sein kann. Zwar mögen Zahlungen, die das BGE ergänzen, auf den individuellen Bedarf eingehen. Die BGE-Zahlung selbst aber tut es nicht. Dies impliziert, dass das BGE einige Menschen mehr unterstützt, andere aber weniger, als vor Einführung des BGE in einem politischen Prozess festgelegt wurde. Daher kann man sagen, dass das BGE in dieser Hinsicht und für sich betrachtet unfair ist.

Darüber hinaus könnte die Existenz eines BGE zu einem weiteren Fairnessproblem führen, nämlich dann, wenn das BGE als Entschuldigung dafür dient, große individuell notwendige Unterstützungsbedarfe nicht mehr ausreichend zu leisten oder neu entstehende Unterstützungsbedarfe gar nicht erst wahrzunehmen – eine Sorge, die Richard Hauser bereits 1995 geäußert hat.

4. Ist ein BGE notwendig, um einer drohenden technologischen Arbeitslosigkeit zu begegnen?

Viele BGE-Befürworter sehen das BGE auch als eine notwendige Antwort auf technologische Entwicklungen. Sie argumentieren, dass der technische Fortschritt, v.a. die weitere Digitalisierung und Robotisierung der industriellen Produktion, aber auch von Teilen der Dienstleistungen, nicht nur überhaupt Arbeitsplätze vernichtet, sondern dass der Nettoeffekt aus Wegfall und Neuschaffung von Arbeitsplätzen zukünftig negativ sein werde. Aus dieser Prognose wird dann die Notwendigkeit eines BGE abgeleitet.

Die These einer drohenden technologischen Arbeitslosigkeit wird nicht mehr nur von Sozialwissenschaftlern vertreten, wie z.B. von dem mit seinem Buch »The End of Work« (1995) bekannt gewordenen US-amerikanischen Soziologen Jeremy Rifkin. Mittlerweile äußern sich in diesem Sinne auch Leiter großer Unternehmen. Beim Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2016 hatten sich einige Spitzenmanager über eine drohende technologische Arbeitslosigkeit besorgt gezeigt.

Seit Tausenden von Jahren gibt es technischen Fortschritt, mit dem auch meist ein Wegfall bisher notwendiger Tätig-

keiten verbunden – und teils auch intendiert – war. Aber offensichtlich wurden stets auch neue Tätigkeiten nötig. Der Nettoeffekt war im Großen und Ganzen und langfristig gesehen ausgeglichen. Die meisten Ökonomen sind allein schon aus diesem historischen Befund heraus optimistischer bezüglich der langfristigen Entwicklung von Arbeitsplätzen, als es viele Techniker, Manager und Gewerkschafter sind. Darüber hinaus sind die meisten Ökonomen der Ansicht, dass dem Arbeitsplatzpessimismus die falsche Vorstellung (die »lump of labour fallacy«) zugrunde liegt, dass Arbeit nur in einer begrenzten Menge vorhanden sei und bei zunehmendem Maschineneinsatz immer weniger Arbeit für die Menschen verbliebe.

Dass sich Wegfall und Neuschaffung von Tätigkeiten langfristig ausgeglichen haben, bedeutet jedoch nicht, dass es nicht vorübergehend auch anders sein könnte – was in Phasen beschleunigten technischen Wandels tatsächlich immer wieder der Fall war und zukünftig wieder der Fall sein könnte. Allerdings würde sich daraus noch nicht die Notwendigkeit ergeben, ein BGE einzuführen. Die näherliegende wirtschaftspolitische Reaktion in einer solchen Situation bestünde darin, die in einem solchen Fall einschlägigen und vorhandenen Instrumente einzusetzen: Verkürzung der Arbeitszeit, längere Laufzeiten und Erhöhung des Arbeitslosengeldes, Umschulung, Fortbildung. Vielleicht würde dann auch eine vorübergehende Eindämmung von arbeitssparenden Investitionen in Betracht gezogen.

In Deutschland gibt es nur wenige Ökonomen, die spezielle Maßnahmen gegen eine heraufziehende technologische Arbeitslosigkeit für notwendig halten. Einer von ihnen ist Thomas Straubhaar, der frühere Präsident des Hamburger Wirtschaftsforschungsinstituts HWWI. Die Maßnahme, die er für notwendig hält, ist die Einführung eines BGE.¹³

Einige der beim Weltwirtschaftsforum in Davos vertretenen Manager hatten sich als Reaktion auf eine von ihnen befürchtete Arbeitslosigkeit für die Einführung eines BGE ausgesprochen. Aus Unternehmenssicht ist das durchaus nachvollziehbar, weil eine steuerfinanzierte bedingungslose individuelle Absicherung die Unternehmen von sozialer Verantwortung für ehemalige oder zukünftige Beschäftigte entlastet.

Falls es zu einer technologischen Arbeitslosigkeit kommt, müssten die unfreiwillig Arbeitslosen von der Gesellschaft mit Kaufkraft ausgestattet werden, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Einführung eines BGE ergibt sich daraus aber nicht zwingend. Anders als manche Befürworter eines BGE behaupten, müssten die Menschen ohne Arbeitsplatz diese Kaufkraft nicht deswegen erhalten, damit die Produktion abgesetzt werden kann, sondern weil sie Mitglieder der Gesellschaft sind.

¹³ So in Straubhaar (2008; 2013) und in aktuellen Zeitungsbeiträgen und Interviews.

5. Ist ein BGE gesellschaftlich nützlich?

Die Befürworter eines BGE haben mittlerweile zahlreiche Behauptungen aufgestellt, welche gesellschaftlich günstigen Wirkungen die Einführung eines BGE hätte. Die wichtigsten dieser Behauptungen betreffen die Wirkung eines BGE auf die Kosten der Sozialverwaltung (5.1), auf Armut und Ungleichheit (5.2), auf das Engagement der BGE-Empfänger in Familie, Politik und Gesellschaft (5.3), auf die Fähigkeit zur Übernahme wirtschaftlicher Risiken (5.4), auf die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung (5.5), auf das Wirtschaftswachstum (5.6).

5.1 Ein BGE spart Kosten der Sozialverwaltung

Da ein BGE bedingungslos gewährt wird, muss auch nicht überprüft werden, ob Bedingungen eingehalten werden. Im Sozialbericht 2013 des BMAS werden die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 4,3 Mrd. Euro angegeben. Diese Kosten würden bei einem BGE vermutlich entfallen können.

Indes würden andere Verwaltungskosten im Bereich der sozialen Sicherung bleiben. Denn erstens deckt ein BGE nicht alle individuell auftretenden Bedarfe ab, so z.B. den Unterstützungsbedarf, den körperlich oder geistig behinderte Menschen haben. Diese Unterstützung müsste von der Sozialverwaltung weiterhin überprüft und genehmigt werden. Zweitens müsste sichergestellt werden, dass ein BGE genau einmal pro Person, aber nicht doppelt, nicht an Verstorbene und nicht an Unberechtigte (z.B. Ausländer) gezahlt wird.

Hauser (1995) weist darauf hin, dass die Auszahlung des BGE oder seine Verrechnung mit dem BGE-Freibetrag – auch aus Gründen des Datenschutzes – von den Finanzämtern vorgenommen werden müsste, die dazu eine große Zahl zusätzlicher Einkommensteuererklärungen zu bearbeiten hätten. Er kommt zu dem Ergebnis, dass »insgesamt gesehen ... die Verwaltungskosteneinsparung ... nur gering sein und allenfalls auf lange Sicht zu Buche schlagen« dürfte (S. 483).

5.2 Ein BGE mindert Armut und Ungleichheit der Einkommensverteilung in besonders wirksamer Weise

Dieser Effekt ist geradezu selbstverständlich – jedenfalls auf kurze Sicht. Denn das BGE und seine Finanzierung bewirken ja, dass Einkommen nach Steuern im unteren Bereich erhöht und solche im mittleren und oberen Bereich verringert werden. Das zeigt sich auch in den von Fuest, Peichl und Schäfer (2007) berechneten Verteilungsmaßen.

Auf mittlere und lange Sicht ist diese Wirkung aber nicht mehr so sicher. Denn es könnte ja sein, dass die zur Finanzierung des BGE notwendigen Streichungen bestimmter bestehender Sozialleistungen die Verteilungskorrektur konterkarieren. Es könnte auch sein, dass öffentliche Leistun-

gen, die besonders für ärmere Familien von Bedeutung sind, nicht erhöht oder gar nicht erst eingeführt werden.

In noch längerer Frist wäre auch zu berücksichtigen, dass ein BGE die Bereitschaft v.a. junger Menschen beeinträchtigen könnte, sich der Mühe und Anstrengung einer guten Schulbildung zu unterziehen. Eine dadurch verursachte – oder verstärkte – Armutsfalle dürfte von keinem realistischen BGE-Betrag überwunden werden können.

Im Übrigen könnte eine Minderung von Armut und Einkommensungleichheit auch auf andere Weise als durch ein BGE erreicht werden – z.B. durch eine erhöhte Progression der Einkommensteuer sowie durch eine Erhöhung der Erbschaft- und in Deutschland durch eine Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Einige Ökonomen (etwa Flassbeck et al. 2012) und Sozialwissenschaftler (etwa Butterwegge 2007) lehnen das BGE gerade deswegen ab, weil es Armut und Ungleichheit nur unzureichend bekämpfe. Sie plädieren dagegen für einen möglichst hohen Mindestlohn. Merk (2015) argumentiert aus familienpolitischer Sicht zugunsten eines BGE für Kinder und Jugendliche.

5.3 Die Empfänger eines BGE engagieren sich vermehrt in ihrer Familie und in sozialen Netzwerken und steigern ihr bürgerschaftlich-politisches Engagement

Diese Behauptung impliziert zweierlei: Erstens, dass BGE-Empfänger entweder ihre bisherige Freizeit oder ihre bisherige Arbeitszeit einschränken. Dass ein BGE zu einem Rückgang der Arbeitszeit führen würde, wird von manchen Gegnern eines BGE behauptet und von den meisten Befürwortern bestritten. Zweitens impliziert die Behauptung, dass die zusätzlich verfügbare Zeit für Engagement in der Familie, in sozialen Netzwerken und bei öffentlichen Angelegenheiten genutzt wird. Das ist möglich, aber nicht zwingend, da die gewonnene Zeit auch anders genutzt werden könnte.

Empirische Studien darüber, wie gesellschaftsnützlich die Verwendung gewonnener Freizeit ausfällt, liegen, soweit bekannt, nicht vor. Opielka (2007) drückt sich diesbezüglich vorsichtig aus: Er glaubt, dass seine Auswertung des *European Values Survey* den Optimismus rechtfertigt, dass ein um ein BGE ergänzter Wohlfahrtsstaat soziale Netzwerke stabilisieren und stärken würde (S. 10). Jedenfalls ist ein Zusammenhang zwischen einer gesicherten materiellen Existenz und einer politisch-gesellschaftlichen Betätigung bereits von Hannah Arendt gesehen worden, worauf Sauer (2015) hinweist.

Unabhängig von diesen Überlegungen stellt sich aber die Frage, ob es bei den oben genannten Tätigkeiten, die durch ein BGE möglicherweise gefördert würden, einen Mangel gibt. Falls ein solcher Mangel besteht, könnte man auch daran denken, die entsprechenden Tätigkeiten gezielt – d.h.

ohne Streuverluste – zu fördern, z.B. durch steuerliche Anreize.

5.4 Ein BGE fördert die Bereitschaft zu selbständiger Tätigkeit

Diese These wird damit begründet, dass ein BGE die Sicherheit des insgesamt erzielten Einkommens erhöht und es dem BGE-Empfänger daher ermöglicht, höhere wirtschaftliche Risiken – gerade auch als Unternehmer – einzugehen, als das ohne BGE der Fall gewesen wäre.

Dagegen sind mehrere kritische Einwände möglich. Erstens sehen sich die meisten Befürworter eines BGE gezwungen, für eine realistische Finanzierung nicht nur bei bestimmten Sozialleistungen Abstriche vorzunehmen, sondern auch sämtliche steuerlichen Freibeträge zu streichen. Davon wäre dann auch der Verlustvortrag betroffen, den man für die ersten Jahre nach einer Geschäftseröffnung steuerlich geltend machen kann. Damit wäre der Nettoeffekt, den ein BGE auf die Risikoeinschätzung und das Risikoverhalten ausübt, nicht eindeutig.

Zweitens stellt sich die Frage, als wie sicher das BGE im Vergleich mit dem selbst erzielten Einkommen angesehen wird. Denn das BGE in Höhe und Steigerung wird ja in einem politischen Prozess bestimmt und muss sich gegen konkurrierende öffentliche Aufgaben und Ausgaben behaupten. Außerdem gilt die Behauptung sowieso nur im unteren Einkommensbereich, in dem das Gesamteinkommen durch ein BGE größer wird, während es ja im mittleren und oberen Einkommensbereich sinkt.

Schließlich kann man bezweifeln, ob die bei einem BGE infrage kommenden Beträge groß genug sind, um unternehmerisches Verhalten merklich zu verstärken. Einen deutlicheren Effekt, Selbständigkeit zu fördern, dürfte dann erzielt werden, wenn eine andere, ebenfalls viel diskutierte und BGE-ähnliche Form der Unterstützung gewählt wird: eine einmalige Zahlung eines größeren Betrages an alle Bürger mit Eintritt in die Volljährigkeit.

Verfolgt man nicht in erster Linie das Ziel, zugunsten eines BGE zu argumentieren, sondern das Ziel, Wege zu finden, den Einstieg in eine unternehmerische Tätigkeit – und das Durchhalten einer solchen Tätigkeit – zu fördern, kommt eine ganze Reihe von steuerlichen und rechtlichen Instrumenten in Betracht, die jedenfalls effektiver und zielgenauer wirken würden, als es bei einem BGE der Fall wäre.

5.5 Ein BGE befreit die Menschen von den Zwängen des Arbeitsmarkts und gibt ihnen dadurch die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung

Viele Befürworter eines BGE sehen darin einen Weg zur Selbstverwirklichung des Menschen. Die einen wollen dies

erreichen, indem mit Hilfe des BGE die Zwänge eines kapitalistischen Arbeitsmarkts überwunden werden. Andere aber befürworten ein BGE, weil es überhaupt den Zwang, arbeiten zu müssen, aufhebe.¹⁴

Auch ohne ein BGE besteht grundsätzlich kein Zwang, im Rahmen eines unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses in einem Privatunternehmen zu arbeiten – also unter kapitalistischen Bedingungen. Denn die Menschen haben die Möglichkeit, sich selbständig zu machen oder als Mitglied einer Genossenschaft zu arbeiten. Um das zu ermöglichen, ist ein BGE vielleicht förderlich, aber nicht notwendig.

Wird dagegen das Arbeiten als solches bzw. der Zwang dazu als Hindernis für Selbstverwirklichung gesehen, gibt es eine für alle Gesellschaftsmitglieder mögliche Überwindung dieses Hindernisses nur im Schlaraffenland. Solange dieser Zustand nicht eingetreten ist, kann dieses Hindernis zur Selbstverwirklichung nicht gesamtgesellschaftlich, sondern nur für einzelne Bürger überwunden werden – indem Letztere an den Arbeitsergebnissen der Arbeitenden teilhaben. Das wird durch ein BGE ermöglicht, das insoweit im Sinne mancher Befürworter zielführend wäre.

Allerdings sind einige Befürworter eines BGE anscheinend der Ansicht, dass etwas Ähnliches wie ein Schlaraffenland bereits erreicht ist. Häni und Kovce (2015) jedenfalls implizieren ja mit dem Titel ihres Buches *Was fehlt, wenn alles da ist?*, dass eben bereits alles da ist, und nur noch das BGE fehlt.¹⁵

Schließlich stellt sich die Frage, ob Selbstverwirklichung per se bereits ein gesellschaftliches oder zunächst nur ein individuelles Ziel ist. Jedenfalls kann eine gesellschaftlich (durch ein BGE) ermöglichte individuelle Selbstverwirklichung zu Tätigkeiten führen, die nur individuellen, nicht aber gesellschaftlichen Nutzen stiften.

5.6 Ein BGE erhöht das Wirtschaftswachstum – ein BGE mindert das Wirtschaftswachstum

Der in der Überschrift dieses Abschnitts formulierte Widerspruch stammt nicht aus einer Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern eines BGE. Vielmehr werden beide Aussagen von Befürwortern eines BGE vertreten.

Einige Befürworter erhoffen sich von einem BGE eine Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums. Diese Annahme beruht in kurzer Sicht darauf, dass von der Einführung eines BGE ein Konsumschub und damit auch eine Mehrproduktion ausgehen könnten. Auf längere Sicht wird die Ansicht

¹⁴ So meint z.B. Levine (2013), dass die Nicht-Gewährung eines (ausreichenden) BGE für Menschen mit einer Präferenz für Müßiggang auf eine Verurteilung zur Zwangsarbeit hinauslaufen würde.

¹⁵ Auch Kenneth Galbraith, der kein Befürworter eines BGE war, hat bereits die These der Überflussgesellschaft vertreten (1958).

vertreten, so z.B. von Straubhaar (2013), dass erst ein BGE Reformen des Arbeitsmarkts politisch ermöglichen könnte, die das Wirtschaftswachstum stimulieren würden.

Die Mehrheit der Befürworter eines BGE baut jedoch im Gegenteil darauf, dass ein BGE das wirtschaftliche Wachstum verringern würde. Diese Ansicht wird u.a. von Fitzpatrick (2013) vertreten. Hier besteht die Vorstellung, dass ein BGE zu einem allgemeinen Gesinnungswandel beitragen würde, der den heutigen individuellen und gesellschaftlichen Stellenwert von Leistung und materiellem Lebensstandard einschränken und damit letztlich auch das Wirtschaftswachstum und die Belastung der Umwelt mindern würde.

Beide Ziele – das Ziel der Stärkung und das der Minderung des Wirtschaftswachstums – werden von Befürwortern eines BGE also auf identische Weise verfolgt, nämlich über die Einführung eines BGE.

Zusammenfassung

- Die Finanzierbarkeit eines BGE ist ein Problem der gesellschaftlichen Entscheidung. Die Frage ist, ob die Gesellschaft dem BGE einen solchen Wert beimisst, dass die daraus resultierenden Konsequenzen tragbar erscheinen.
- Zu diesen Konsequenzen gehören eine erhöhte Steuerbelastung der meisten Bürger sowie erhebliche institutionelle Anpassungen. Darüber hinaus ist eine Konsequenz, dass für eine längere Zukunft auf die Einführung anderer sozialpolitischer Maßnahmen oder die Erweiterung öffentlicher Aufgaben verzichtet werden müsste.
- Inwieweit ein BGE dazu führt, dass die Menschen weniger arbeiten wollen, hängt von der Höhe des BGE und den erfolgten Änderungen des Einkommensteuertarifs ab. Simulationsrechnungen zeigen, dass unter realistischen Annahmen viele Haushalte, v.a. im unteren Einkommensbereich, ihren Arbeitseinsatz werden vermindern wollen.
- Es erscheint weit realistischer, das BGE über eine negative Einkommensteuer als über eine drastisch erhöhte Konsumsteuer einzuführen. In beiden Fällen jedoch würde ein finanzierbarer BGE-Betrag nicht sehr über dem heutigen Sozialhilfeniveau liegen.
- Das konstituierende Charakteristikum eines BGE, seine Bedingungslosigkeit, dürfte von vielen Menschen als nicht fair betrachtet werden, weil es dem Erfordernis gesellschaftlicher Reziprozität widerspricht.
- Das von einigen Befürwortern eines BGE angeführte Argument, ein BGE sei eine notwendige Reaktion auf eine drohende technologische Arbeitslosigkeit, ist in ökonomischer Sicht wenig überzeugend.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde zwar die Verwaltungskosten der sozialen Sicherungssysteme wohl insgesamt reduzieren. Teilweise aber würden sich diese Kosten auf die Finanzämter verlagern. Die möglichen Ein-

sparungen dürften die Finanzierung eines BGE nicht wesentlich erleichtern.

- In kurzfristiger Sicht würde ein BGE Armut und Ungleichheit mindern. Es ist jedoch fraglich, ob das auch langfristig gelten würde, da ein BGE auch die Vermögensbildung und die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung ungünstig beeinflussen könnte.
- Dass sich die Menschen aufgrund eines BGE mehr in Familie, Politik und Gesellschaft engagieren würden, ist eine Behauptung, für die es bislang keine Belege gibt. Das gleiche gilt für die Behauptung, dass die Menschen durch ein BGE mehr Risiken auf sich nehmen und verstärkt unternehmerisch tätig würden.
- Die Möglichkeit einer vom Arbeitsleben unabhängigen Selbstverwirklichung hängt von der Höhe des BGE ab und ist nicht für alle Menschen gleichzeitig realisierbar.
- In der Frage, ob wirtschaftliches Wachstum wünschenswert ist, gibt es unter den Befürwortern des BGE sich widersprechende Ansichten. Jedenfalls sind beide Gruppen der Meinung, dass die Einführung eines BGE den von ihnen gewünschten Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben würde.
- Die behaupteten gesellschaftlich nützlichen Wirkungen würden durch ein BGE allenfalls auf indirekte Weise erreicht werden. Es könnten zum Verfolgen dieser Ziele jedoch auch direkt wirkende Instrumente eingesetzt werden, die i.d.R. effektiver und effizienter sein würden.
- Zur weiteren Klärung der Verhaltenswirkungen, die ein BGE auslösen würde, können empirische Untersuchungen hilfreich sein. Das betrifft nicht nur die Anpassung der Arbeitszeit an eine Situation mit einem BGE, sondern z.B. auch die Fragen, inwieweit ein BGE das Eingehen wirtschaftlicher Risiken und unternehmerische Aktivität fördern würde; wie durch ein BGE das Sparverhalten und die Bereitschaft zur Fortbildung und Umschulung beeinflusst würde; aber auch wie sich die Bildungsanstrengungen von Kindern und Jugendlichen verändern würden. Derartige empirische Untersuchungen gibt es bisher nicht.
- Die politische Erreichbarkeit eines BGE dürfte aus zwei Gründen nach wie vor gering sein. Erstens sind die behaupteten gesellschaftlich nützlichen Wirkungen nicht belegt. Und zweitens dürfte eine Mehrheit von Steuerzahlern durch die Finanzierung eines BGE zusätzlich belastet werden.

Literatur

Althaus, D. und H. Binkert (Hrsg.) (2010), *Solidarisches Bürgergeld*, Books on Demand GmbH, Norderstedt.

Blaschke, R. (2012), »Grundeinkommen und Grundsicherungen – Modelle und Ansätze in Deutschland«, verfügbar unter: www.grundeinkommen.de.

Blasge, Chr. (2016), *Idealtheorie und bedingungsloses Grundeinkommen. Konzept, Kritik und Entwicklung einer revolutionären Idee*, Oekom Verlag, München.

- Bonin, H. und H. Schneider (2007), »Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des solidarischen Bürgergeldes«, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, (IZA), Bonn, verfügbar unter: [/www.iza.org/files/IZA-Berechnungen_Althaus-Modell.pdf](http://www.iza.org/files/IZA-Berechnungen_Althaus-Modell.pdf).
- Borchard, M. (Hrsg.), (2007), *Das Solidarische Bürgergeld*, Lucius & Lucius Stuttgart.
- Burtless, G. und D. Greenberg (1983), »Measuring the impact of NIT experiments on work effort«, *Industrial and Labour Relations Review*, Juli, 592–605.
- Butterwegge, Chr. (2007), »Grundeinkommen und soziale Gerechtigkeit«, *Aus Politik und Zeitgeschichte* (51–52), 25–30.
- Fitzpatrick, T. (2013), »Ecologism and Basic Income«, in: K. Widerquist (Hrsg.), *Basic Income. An anthology of contemporary research*. Wiley-Blackwell, Chichester.
- Flassbeck, H., F. Spiecker, V. Meinhardt und D. Vesper (2012), *Irrweg Grundeinkommen*, Westend, Frankfurt am Main.
- Fuest, C., A. Peichl und Th. Schäfer (2007), »Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen des Bürgergeldkonzepts von Dieter Althaus«, *ifo Schnelldienst* 60(10), 36–40.
- Galbraith, K. (1958), *The Affluent Society*, Mariner Books, New York.
- Häni, D. und Ph. Kovce (2015), *Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das Bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt*, Orell Füssli Verlage, Zürich.
- Haus, M. (2015), »Das Bedingungslose Grundeinkommen – eine Forderung der Gerechtigkeit?«, in: R. Osterkamp (Hrsg.), (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 39–58.
- Hauser, R. (1995), »Das Bürgergeld – Königsweg oder Irrweg?«, *Caritas* 96, 476–488.
- Höffe, O. (2007), »Das Unrecht des Bürgerlohns«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22. Dezember.
- Holzner, Th. (2015), »Das Grundeinkommen im Lichte des Staats- und Verwaltungsrechts«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 185–198.
- Kharboutli, F. (2015), »Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Begriff im Schatten? Analyse der aktuellen medialen und parteipolitischen Debatte in Deutschland«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 95–112.
- Knoll, M. (2015), »Die negative Einkommensteuer im Lichte von Michael Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 71–94.
- Kumpmann, I. (2006), »Potenziale und Grenzen eines Reformvorschlags«, *Wirtschaftsdienst* (9), 595–601.
- Levine, A. (2013), »Fairness to idleness: Is There a Right not to Work?«, in: K. Widerquist, K. (Hrsg.), *Basic Income. An anthology of contemporary research*, Wiley-Blackwell, Chichester.
- Merk, K.-P. (2015), »Ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland für Kinder und Jugendliche in sozialrechtlicher und familienpolitischer Sicht«, 2015, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 199–210.
- Metschl, U. (2015), »Gleichheit oder Freiheit? Egalitaristische Grundlangen der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 59–70.
- Niemann, I. (2015) »Grundeinkommen global – Ein Überblick über die internationalen Modellversuche zum bedingungslosen Grundeinkommen«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 157–168.
- Opielka, M. (2007), »Grundeinkommen als Sozialreform«, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (51–52), 3–10.
- Osterkamp, R. (2014), »Should Income Grants in Poor Countries be Conditional or Unconditional?«, *Homo Oeconomicus* 31(1), 203–224.
- Osterkamp, R. (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden.
- Osterkamp, R. (2015b), »Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland finanzierbar?«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 131–142.
- Pelzer, H. und U. Fischer (2004), *Bedingungsloses Grundeinkommen für alle*, Dortmund, verfügbar unter: www.archiv-grundeinkommen.de/pelzer/pelzer-fischer-2004.pdf.
- Pelzer, H. und P. Scharl (2005), *Rechenmodell zum »Transfergrenzenmodell« für ein Bedingungsloses Grundeinkommen*, Ulm, verfügbar unter: www.grundeinkommen-ulm.de/publikationen/.
- Rawls, J. (1971), *A Theory of Justice*, Harvard University Press, Cambridge, Mass.
- Reuter, T. (2016), *Das bedingungslose Grundeinkommen als liberaler Entwurf. Philosophische Argumente für mehr Gerechtigkeit*, Springer, Berlin.
- Rifkin, J. (1995), *The End of Work*, Putnam Book, New York.
- Rohde, Chr. (2015), »Götz Werners Grundeinkommensmodell im Test«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 113–130.
- Ruh, H. (2016), *Bedingungsloses Grundeinkommen: Anstiftung zu einer neuen Lebensform*, Norderstedt.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007), *Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/2008*, Wiesbaden.
- Sauer, L. (2015), »Das bedingungslose Grundeinkommen im Lichte der politischen Theorie Hannah Arendts«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 143–156.
- Schmidt, E., D. Straub und Chr. Müller (2016), *Grundeinkommen von A bis Z*, Limmat Verlag, Zürich.
- Schönherr-Mann, H.-M. (2015), »Zum politisch-philosophischen Ursprung der Forderung nach einem Grundeinkommen«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 21–38.
- Seubert, H. (2015), »Das bedingungslose Grundeinkommen in rechtsphilosophischer und theologischer Perspektive«, in: R. Osterkamp (Hrsg.) (2015a), *Auf dem Prüfstand: ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, Nomos, Baden-Baden, 169–184.
- Sinn, H.-W., Chr. Holzner, M. Meister, W. Ochel und M. Werding (2006), *Redesigning the Welfare State: Germany's Current Agenda for an Activating Social Assistance*, Edward Elgar, Cheltenham.
- Straubhaar, Th. (Hrsg.) (2008), *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, HWWI, Hamburg.
- Straubhaar, Th. (2013), »Das Bedingungslose Grundeinkommen – ein tragfähiges Konzept?«, *Wirtschaftsdienst* (9), 583–605.
- Thieme, S. (2013), »Grundeinkommen und Selbsterhaltung«, in: Forschungsseminar Politik und Wirtschaft Leipzig (Hrsg.), *Booms, Busts und blinde Flecken*, Marburg.
- Van Parijs, Ph. (1995), *Real freedom for all. What (if anything) can justify capitalism?*, Oxford University Press, Oxford.

Van Parijs, Ph. (1991), »Why surfers should be fed: The liberal case for an unconditional basic income«, *Philosophy and Public Affairs* 20(2), 101–131.

Vogt, A. (2016), *Wirtschaft anders denken. Vom Freigeld bis zum Grundeinkommen*, Oekom Verlag, München.

Werner, G. und A. Göhler (2010), *1 000 € für jeden – Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*, Econ, Berlin.

Eine Flash-Schätzung für die privaten Konsumausgaben in Deutschland

36

Robert Lehmann, Wolfgang Nierhaus und Magnus Reif

Die privaten Konsumausgaben sind mit durchschnittlich 56% die gewichtigste Verwendungskomponente des Bruttoinlandsprodukts. Daher kommt ihnen eine große Bedeutung bei jeder Konjunkturprognose zu. Der Artikel untersucht die Prognosegüte einer Vielzahl von Indikatoren, die in der kurzen Frist für die Prognosen des privaten Konsums herangezogen werden können. Es zeigt sich, dass besonders Umfrageergebnisse und Indikatoren aus der amtlichen Preisstatistik die höchste Treffsicherheit für das laufende und folgende Quartal aufweisen. Eine ebenfalls sehr gute Prognose liefert der vom ifo Institut entwickelte Kombinationsansatz. Auf Basis dieses Kombinationsansatzes dürfte die Zuwachsrates des realen privaten Konsums im dritten und vierten Vierteljahr 2016 bei jeweils 0,4% liegen.

Der reale private Konsum ist in Deutschland die gewichtigste Komponente des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im Jahr 2015 beliefen sich die realen Konsumausgaben, in Vorjahrespreisen gemessen, auf 1 627 Mrd. Euro, das reale BIP auf 2 974 Mrd. Euro. Somit wirken sich »Fehlprognosen« beim privaten Konsum in hohem Maße auf die Güte der Vorhersage des BIP aus. Jedoch weisen die Veränderungsrate der privaten Konsumausgaben geringere Schwankungen auf als jene der übrigen gesamtwirtschaftlichen Verwendungsaggregate. Aufgrund dieser Persistenz dürfte die Prognose des privaten Konsums, relativ gesehen, deutlich treffsicherer sein als eine Vorhersage des BIP. Der vorliegende Aufsatz präsentiert die Güte von Prognosen des privaten Konsums für das laufende und das jeweils folgende Quartal (Flash-Schätzung), wobei wir auf den im ifo Institut entwickelten IFOCAST-Ansatz zur Prognose des vierteljährlichen realen BIP auf der Basis einer Vielzahl von Indikatoren zurückgreifen (vgl. Carstensen et al. 2009). Zudem wird auf die Treffsicherheit der jeweils besten Einzelindikatoren eingegangen. Damit wird zugleich das Schwerpunktthema der jüngsten Gemeinschaftsdiagnose (GD) zum privaten Konsum ergänzt und vertieft (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2016, S. 49 ff.). Der Artikel schließt mit Prognosen des realen privaten Konsums für das dritte und vierte Quartal 2016.

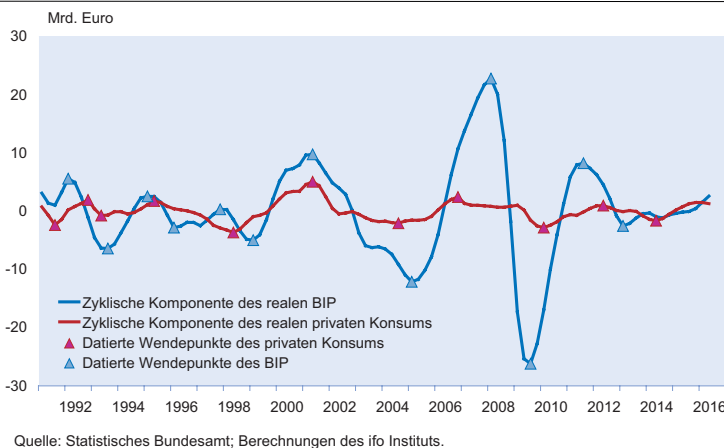
Die privaten Konsumausgaben in den VGR

Zum privaten Konsum (in der Gliederung nach dem Verwendungszweck) zählen

in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) die Ausgaben der privaten Haushalte für Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren, für Bekleidung und Schuhe, für Wohnungsnutzung und Haushaltsenergie, für Einrichtungsgegenstände, für Verkehr und Nachrichtenübermittlung, für Bildung, Unterhaltung und Freizeit, für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie für die persönliche Ausstattung. Nicht dazugehören Ausgaben im Rahmen der Vermögensbildung, wie Käufe von Grundstücken und Gebäuden, von Wertpapieren und auch die Tilgung bzw. Verzinsung von Krediten. Das gleiche gilt für Ausgaben privater Haushalte für Übertragungen (Steuern, Gebühren, Beiträge an die Sozialversicherung oder Spenden). Hinzugerechnet werden zum privaten Konsum jedoch unterstellte Käufe wie z.B. Mieten für selbstgenutzte Eigentumswohnungen (vgl. Brümmerhoff und Lützel 1994, S. 281 ff.).

Das Statistische Bundesamt ermittelt den privaten Konsum in der Quartalsrechnung vorrangig über die Käufe der privaten Haushalte im Inland bei den einzelnen Lieferbereichen (z.B. beim Handel, beim Gastgewerbe, beim Handwerk, beim Baugewerbe etc.). Um zum privaten Konsum nach dem Inländerkonzept zu gelangen, muss hiervon der Verbrauch von Gebietsfremden im Inland abgesetzt und der Konsum von inländischen privaten Haushalten im Ausland hinzugerechnet werden. Der private Konsum umfasst außer den Käufen der inländischen privaten Haushalte schließlich auch die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (vgl. Statistisches Bundesamt 2007a, S. 233 ff.).

Abb. 1
Konjunkturelle Entwicklung von privatem Konsum und Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts.

Zyklische Eigenschaften der privaten Konsumausgaben

In den vergangenen 15 Jahren lag in Deutschland der Anteil des nominalen privaten Konsums am BIP im Schnitt bei 56%; Schwankungen des realen Konsums setzen sich somit in etwa hälftig in Schwankungen des realen BIP um. Die zyklische Komponente des vierteljährlichen saisonbereinigten realen privaten Konsums korreliert recht gut mit der zyklischen Komponente des realen BIP (vgl. Abb. 1). Über alle Datenpunkte (von 1991 an bis heute gerechnet) ergibt sich der engste statistische Zusammenhang bei einem Nachlauf des privaten Konsums gegenüber dem BIP von einem Quartal; hier beträgt der Korrelationskoeffizient 0,56. Zur Trendextraktion wurde der Hodrick-Prescott-Filter mit dem für Quartalsdaten üblichen Parameterwert $\lambda = 1600$ eingesetzt. Die verbliebenen Irregularitäten wurden durch eine zusätzliche HP-Filterung mit $\lambda = 1$ ausgeschaltet.¹

Abbildung 1 zeigt die nach dem Bry-Boschan (BB)-Verfahren ermittelten Wendepunkte des gefilterten vierteljährlichen privaten Konsums bzw. des gefilterten realen BIP. Der am

¹ Der HP-Filter wird damit als Bandpass-Filter eingesetzt (vgl. Artis et al. 2004).

amerikanischen National Bureau of Economic Research (NBER) entwickelte Algorithmus liefert nach einer sequentiellen Entscheidungsregel eine komplette Datierung konjunktureller Hoch- und Tiefpunkte (vgl. Bry und Boschan 1971). Nach dem BB-Verfahren gibt es im Zeitraum 1991 bis 2016 in Deutschland insgesamt fünf Expansionsphasen des privaten Konsums, gemessen an der Zeitspanne vom unteren Wendepunkt bis zum darauf folgenden oberen Wendepunkt (vgl. Tab. 1). Eine Expansionsphase des privaten Konsums (Spanne von einem unteren Wendepunkt bis zum oberen) beträgt durchschnittlich 8,6 Quartale, eine Kontraktionsphase (Spanne vom oberen Wendepunkt zum darauf folgenden unteren)

9,6 Quartale. Die Dauer eines Konsumzyklus, gemessen an der durchschnittlichen Zeitspanne zwischen zwei aufeinander folgenden oberen Wendepunkten, beträgt 19,5 Quartale; gemessen an zwei konsekutiven unteren Wendepunkten, 18,2 Quartale. Im Vergleich dazu sind die BIP-Zyklen im gleichen Zeitraum kürzer: Eine Expansionsphase beträgt durchschnittlich 8,4 Quartale, eine Kontraktionsphase 7,0 Quartale. Die Zeitspanne zwischen zwei aufeinander folgenden oberen/unteren Wendepunkten beträgt im Durchschnitt jeweils 15,6 Quartale. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Zeitreihe des gefilterten BIP im Vergleich zum gefilterten privaten Konsum im Untersuchungszeitraum einen Extrazyklus enthält, was die durchschnittliche Länge der Zyklen verkürzt.

Die zyklischen Wendepunkte beider Reihen sind im Allgemeinen nicht koinzident, allerdings ist auch ein systematischer Vor- bzw. Nachlauf nicht erkennbar. Dies liegt schon allein daran, dass der private Konsum stärker als andere Verwendungsaggregate über die Einkommens- bzw. Verbraucherpreisentwicklung von allfälligen expansiven/restruktiven wirtschaftspolitischen Maßnahmen (z.B. von der Erhöhung bzw. Senkung von Einkommen- und Verbrauchsteuern, Sozialtransfers und Abgaben) betroffen ist. Dies kann im Vergleich zum BIP zu unterschiedlichen konjunkturellen

Tab. 1
Wendepunkte von privatem Konsum und Bruttoinlandsprodukt^a

Untere Wendepunkte ^{b)} des privaten Konsums	Untere Wendepunkte ^{c)} des BIP	Obere Wendepunkte ^{b)} des privaten Konsums	Obere Wendepunkte ^{c)} des BIP
Q3/1991	–	Q4/1992	Q1/1992
Q2/1993	Q3/1993	Q2/1995	Q1/1995
–	Q1/1996	–	Q4/1997
Q2/1998	Q1/1999	Q2/2001	Q2/2001
Q3/2004	Q1/2005	Q4/2006	Q1/2008
Q1/2010	Q3/2009	Q2/2012	Q3/2011
Q2/2014	Q1/2013	–	–

^{a)} Zyklische Komponente des preis-, saison- und kalenderbereinigten privaten Konsums bzw. des Bruttoinlandsprodukts. – ^{b)} Wendepunkte der zyklischen Komponente des privaten Konsums. – ^{c)} Wendepunkte der zyklischen Komponente des Bruttoinlandsprodukts. – Die Datierung der Wendepunkte erfolgte nach dem Bry-Boschan-Verfahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts.

Entwicklungen bis hin zu zeitlich versetzten konjunkturellen Umkehrpunkten führen, weil im Gesamttaggregat Schwankungen von Teilaggregaten naturgemäß ausgeglichen oder sogar überkompensiert werden können. So erreichte die zyklische Komponente des privaten Konsums im vierten Quartal 2006 bereits recht frühzeitig einen oberen Wendepunkt, die zyklische Komponente des BIP jedoch erst im ersten Quartal 2008: Die privaten Haushalte hatten in das zweite Halbjahr 2006 in großem Umfang Käufe von langlebigen Konsumgütern vorgezogen, um Mehrbelastungen durch die Anfang 2007 wirksam werdende Anhebung der Mehrwertsteuer (um 3 Prozentpunkte) zu entgehen. Folgerichtig kam es nach dieser kräftigen Mehrwertsteuererhöhung zu einem deutlichen Abflauen der Konsumkonjunktur, die aber in ihrer konjunkturellen Wirkung auf das reale BIP von der positiven Entwicklung anderer Verwendungsaggregate (und hier insbesondere vom Lageraufbau) überkompensiert wurde. Koinzident ist demgegenüber der obere Wendepunkt im zweiten Quartal 2001: Die starke Abschwächung der Weltkonjunktur im Gefolge der Terroranschläge vom 11. September in den USA hat sich zeitgleich dämpfend auf die zyklische Entwicklung beider makroökonomischen Aggregate ausgewirkt.

Schließlich zeigt sich bereits optisch, dass die zyklische Komponente des privaten Konsums weniger volatil als die des Bruttoinlandsprodukts ist (vgl. Abb. 1): So beträgt beim privaten Konsum die durchschnittliche Amplitude, vom unteren zum oberen Wendepunkt eines Zyklus gemessen, im Untersuchungszeitraum 4,8 Mrd. Euro, beim BIP hingegen 19,2 Mrd. Euro, was exakt dem vierfachen Wert entspricht. Ähnliches gilt, wenn man auf die durchschnittliche Amplitude zwischen oberen und unteren Wendepunkten fokussiert (privater Konsum: 4,6 Mrd. Euro, BIP: 17,4 Mrd. Euro). Maßgeblich für die vergleichsweise geringere Volatilität ist zum einen, dass der private Konsum zum überwiegenden Teil Ausgaben für Dienstleistungen wie etwa die Aufwendungen für die Wohnungsnutzung, für Bildung sowie für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen enthält, die relativ konstant über den Konjunkturzyklus bleiben. Zum anderen werden zyklisch bedingte Schwankungen in den realen Haushaltseinkommen oftmals von entsprechend gegenläufigen Bewegungen der Sparquote abgefedert.

Datensatz für die Prognose des privaten Konsums

In der aktuellen vierteljährlichen VGR liegen Ergebnisse für den realen privaten Konsum für den Zeitraum vom ersten Quartal 1991 bis zum zweiten Quartal 2016 vor. Von besonderem Interesse für unser Prognoseexperiment sind die Kettenindizes (2010 = 100), die mit dem CENSUS-Verfahren X-12-ARIMA saison- und kalenderbereinigt sind. Üblicherweise werden in Konjunkturprognosen Schätzungen für die laufende Rate, also für die Veränderung eines Aggregates

im Vergleich zum Vorquartal, abgegeben. Aus diesem Grund erfolgt auch für diesen Artikel eine Transformation der Kettenindizes für den realen privaten Konsum in Vorquartalsraten.

Für die Prognose des realen privaten Konsums steht eine Vielzahl potenzieller Indikatoren zur Verfügung. Wir orientieren uns dabei zunächst am Indikatorensatz, den die aktuelle Gemeinschaftsdiagnose zugrunde gelegt hat (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2016, Kasten 6.1, S. 49 ff.). Jedoch werden im Folgenden einige Variablen nicht mehr in Betracht gezogen, bei gleichzeitiger Ergänzung um wichtige, dort noch nicht berücksichtigte Indikatoren.

Die potenziellen Erklärungsgrößen für die privaten Konsumausgaben unterscheiden wir grundsätzlich in harte und weiche Indikatoren. Während die harten Indikatoren größtenteils auf theoretischen Überlegungen beruhen (z.B. die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte), resultieren die weichen Indikatoren zumeist aus Befragungsdaten. Insgesamt beruht das Prognoseexperiment auf 67 Indikatoren. Um die Indikatoren weiter zu systematisieren, unterteilen wir die Variablen in die folgenden sechs Kategorien:

- **Preise (5):** Unter diese Kategorie fällt der Verbraucherpreisindex (insgesamt, ohne Energie, Energie), der Importpreisindex sowie der Ölpreis.
- **Einkommen (4):** Zu den Einkommensvariablen zählen die Nettolöhne und -gehälter, die empfangenen monetären Sozialleistungen, die verfügbaren Einkommen sowie das Sparen.
- **Verwendungskomponenten des BIP (4):** In dieser Kategorie sind die Wohnungsbauinvestitionen und Importe (insgesamt, Waren- sowie Dienstleistungsimporte) subsummiert.
- **Arbeitsmarkt (3):** Diese Kategorie umfasst die Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer, Erwerbstätigen und Arbeitslosen.
- **Fachstatistiken (5):** Zu dieser Kategorie zählen die Indikatoren aus den konsumrelevanten Fachstatistiken des Statistischen Bundesamtes (Umsätze im Einzelhandel, Großhandel, Gastgewerbe und dem Kfz-Handel) sowie die Kfz-Neuzulassungen des Kraftfahrt-Bundesamtes.
- **Befragungsdaten (46):** Hier enthalten sind Umfragen unter Experten (World Economic Survey des ifo Instituts), bei Unternehmen (ifo Konjunkturtest im Einzel- und Großhandel) und bei Konsumenten (Consumer Survey der Europäischen Kommission und die Befragung der Gesellschaft für Konsumforschung).

Mehr als drei Viertel aller Indikatoren liegen in monatlicher Frequenz vor und müssen daher, aufgrund der quartalsmäßigen amtlichen Quantifizierung der privaten Konsumausgaben, zunächst in Dreimonatssummen oder Dreimonatsdurchschnitte transformiert werden. Alle erklärenden Variablen gehen als Veränderungsrate in die Rechnung ein, sofern sie

Tab. 2
Ergebnisse des Prognoseexperiments für das laufende Quartal

Indikator/Ansatz	WMQPF	Theils U
ifo Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate im Einzelhandel mit Verbrauchsgütern	0,0771	0,9250
Ölpreis	0,0780	0,9357
Geschäftserwartungen der deutschen Einzelhändler für die kommenden drei Monate aus der europäischen Unternehmensbefragung	0,0785	0,9412
Importpreisindex	0,0792	0,9506
ifo Geschäftsklima im Einzelhandel mit Verbrauchsgütern	0,0796	0,9550
Pooling-of-Forecasts	0,0796	0,9545
Referenzmodell	0,0834	1,0000

Anmerkung: Die Wurzel des mittleren quadratischen Prognosefehlers ist in Prozentpunkten angegeben.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

nicht, wie Umfragedaten, von vornherein stationär sind. Da das Gros der verwendeten Reihen nicht als Echtzeitdaten verfügbar ist, handelt es sich im nachfolgenden Prognoseexperiment um eine sogenannte Pseudo-Echtzeitanalyse, basierend auf bereits revidierten Daten. Jedoch wird die Veröffentlichungschronologie der einzelnen Indikatoren explizit berücksichtigt.

Prognoseexperiment

Das nachfolgende Prognoseexperiment orientiert sich methodisch an dem schon seit einigen Jahren im ifo Institut eingesetzten dreistufigen IFOCAST-Verfahren zur kurzfristigen Prognose des realen BIP (vgl. Carstensen et al. 2009). Die hohe Prognosegüte dieses Ansatzes wurde zuletzt von Fobbe und Lehmann (2016) in Bezug auf die Komponenten der Bruttowertschöpfung gezeigt. In der ersten Stufe wird dabei geprüft, ob sämtliche Indikatoren bis an den aktuellen Rand vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden diese Indikatoren bis an den aktuellen Rand fortgeschrieben. Dabei kommen sowohl univariate Ansätze ohne Einbezug von Informationen anderer Indikatoren (z.B. autoregressive Modelle) als auch Ansätze unter Verwendung externer Informationen zum Einsatz. Liegen alle Indikatoren bis zum aktuellen Rand vor, so können diese durch Durchschnittsbildung zu Quartalswerten aggregiert werden. Eine besondere Stellung nehmen Indikatoren ein, die vom Statistischen Bundesamt bei der Ermittlung des vierteljährlichen privaten Konsums herangezogen werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2007b). Im konkreten Fall handelt es sich um die Umsätze des Einzelhandels, des Kfz-Handels sowie des Gastgewerbes und um die Kfz-Neuzulassungen (private Halter), die vom Kraftfahrt-Bundesamt ermittelt werden.

Aufbauend auf der Quartalsaggregation, wird in der zweiten Stufe eine Vielzahl sogenannter Brückengleichungen geschätzt, um den Nowcast, d.h. die Prognose des laufenden Quartals, abzuleiten:

$$C_t = \alpha + \sum_{p=1}^P \beta_p C_{t-p} + \sum_{q=0}^Q \gamma_q X_{t-q} + \epsilon_t$$

Bei der Zielvariable (C_t) handelt es sich um die Veränderungsrate der realen privaten Konsumausgaben, die durch eigene Verzögerungen sowie exogene Indikatoren (X_t) beschrieben wird. Die Schätzung der Gleichung erfolgt mittels der Methode der kleinsten Quadrate. Um dem Aspekt der Modellunsicherheit Rechnung zu tragen, wird ein sogenanntes *Pooling-of-Forecasts* angewendet. Dazu werden alle in Frage kommenden Kombinationen aus den vorliegenden Indikatoren und der Zielzeitreihe geschätzt und jeweils eine Modellprognose berechnet. Aus dem Kontinuum der berechneten Prognosen wird anschließend eine geeignete Punktprognose abgeleitet. Um weitere Schätzunsicherheit zu vermeiden, wird in der Praxis ein einfacher Durchschnitt der Prognosen verwendet. Die Studie von Henzel und Mayr (2009) zeigt überdies die Vorteile eines solchen Verfahrens gegenüber einem konkurrierenden Gewichtungsschema. Im vorliegenden Prognoseexperiment werden die Prognosen mittels des sogenannten *Direct-multistep*-Verfahrens für das laufende Quartal sowie das folgende Quartal, d.h. t sowie $t + 1$, berechnet. Dabei kommt ein rekursives Schätzverfahren zur Anwendung. Die erste Prognose wird für das erste Vierteljahr 2009 erstellt, die letzte für das zweite Quartal 2016. Anhand der erstellten Punktprognosen lässt sich anschließend die Wurzel des mittleren quadratischen Prognosefehlers (WMQPF) bestimmen:

$$WMQPF = \sqrt{\frac{1}{T} \sum_{t=1}^T (C_t^f - C_t)^2}$$

Hier bezeichnet n die Anzahl der erstellten Prognosen. C_t^f und C_t bezeichnen die Punktprognose sowie die Realisierung der Quartalsrate des realen privaten Konsums zum Zeitpunkt t . Um eine Aussage über die relative Prognosegüte treffen zu können, wird die $WMQPF_{ifo}$ aus dem Indikatoransatz überdies mit der $WMQPF_{Ref}$ aus einer einfachen univariaten Prognose verglichen. Dies geschieht mittels des Theilschen Ungleichheitskoeffizienten (Theils U):

$$Theils\ U = \frac{WMQPF_{ifo}}{WMQPF_{Ref}}$$

Ein Wert kleiner als 1 zeigt, dass der Indikatoransatz im Mittel eine bessere Prognose liefert.

Tab. 3
Ergebnisse des Prognoseexperiments für das folgende Quartal

Indikator/Ansatz	WMQPF	Theils U
ifo Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate im Einzelhandel mit Verbrauchsgütern	0,0789	0,9087
ifo Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate im Einzelhandel mit Verbrauchsgütern	0,0795	0,9149
Geschäftserwartungen der deutschen Einzelhändler für die kommenden drei Monate aus der europäischen Unternehmensbefragung	0,0798	0,9186
Sparen	0,0812	0,9352
ifo Geschäftsklima im Einzelhandel mit Verbrauchsgütern	0,0817	0,9408
Pooling-of-Forecasts	0,0812	0,9345
<i>Referenzmodell</i>	<i>0,0869</i>	<i>1,0000</i>

Anmerkung: Die Wurzel des mittleren quadratischen Prognosefehlers ist in Prozentpunkten angegeben.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

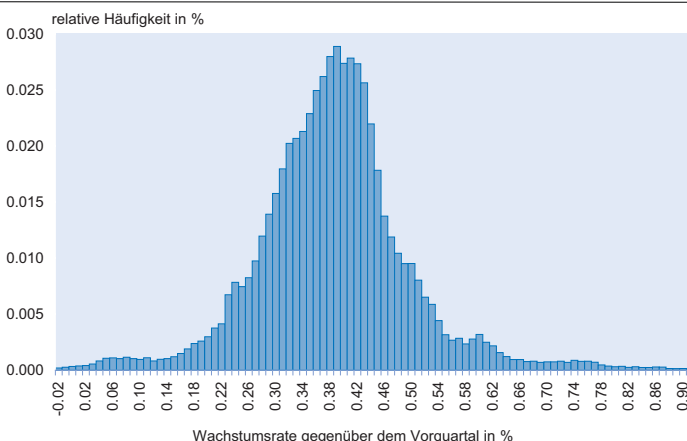
Ergebnisse

Tabelle 2 und Tabelle 3 präsentieren die Top-5-Indikatoren aus dem Prognoseexperiment, ergänzt um den Pooling-of-Forecasts Ansatz und das Referenzmodell. Tabelle 2 zeigt die Resultate für das jeweils laufende Quartal; Tabelle 3 widmet sich dem nächst folgendem Quartal. In beiden Tabellen wird sowohl die Wurzel des mittleren quadratischen Prognosefehlers (WMQPF) in Prozentpunkten als auch der Theilsche Ungleichheitskoeffizient angegeben.

Die besten fünf Indikatoren für das laufende Quartal kommen zum einen aus den Unternehmensbefragungen des ifo Instituts und der Europäischen Kommission. Zum anderen liefern Preise wichtige Prognosesignale für die privaten Konsumausgaben. Der beste Indikator, mit einem mittleren Fehler von 0,0771 Prozentpunkten, sind die ifo Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate im Einzelhandel mit Verbrauchsgütern. Mit einem Theilschen Ungleichheitskoeffizienten von 0,9250 kann dieser Indikator den durchschnittlichen Prognosefehler des Referenzmodells, das bereits ein sehr gutes Prognoseergebnis liefert, im Mittel nochmals um fast 8% verbessern. Die Prognosegüte der ifo Geschäftserwartungen wird nochmals unterstrichen, wenn

Abb. 2

Verteilung der Punktprognosen für das 3. Quartal 2016 aus dem IFOCAST-Ansatz



Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

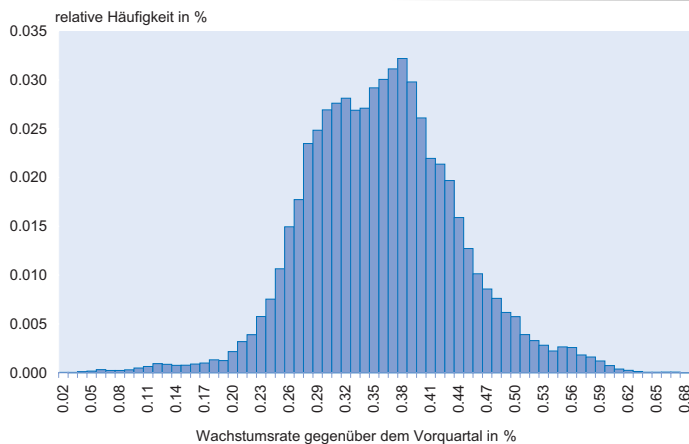
zusätzlich die Standardabweichung der Veränderungsrate des realen privaten Konsums betrachtet wird. Im Zeitraum vom zweiten Quartal 1991 bis zum zweiten Quartal 2016 lag diese Standardabweichung bei 0,7773 und war damit um das Zehnfache größer als der durchschnittliche Prognosefehler. Auch der Pooling-of-Forecasts Ansatz reiht sich mit einem mittleren Prognosefehler von 0,0796 Prozentpunkten unter die Top-5-Indikatoren ein und ist somit ein sehr kompetitiver Ansatz für die Prognose des privaten Konsums.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse für das folgende Quartal ist besonders hervorzuheben, dass drei der besten Indikatoren für das laufende Quartal auch unter den Top-5-Indikatoren für das Folgequartal vertreten sind. In diesem Fall ist die Prognoseverbesserung mit mehr als 9% gegenüber dem guten Referenzmodell sogar etwas höher als bei Prognosen für das laufende Vierteljahr. Zudem reiht sich der Pooling-of-Forecasts Ansatz erneut unter den besten fünf Indikatoren ein, so dass dieser im Folgenden für die Prognose der Veränderungsrate des realen privaten Konsums im dritten und im vierten Quartal 2016 seine Anwendung findet.

Abbildung 2 präsentiert die Verteilung der Punktprognosen für 2016Q3 aus dem IFOCAST-Ansatz. Auf der Ordinate ist die relative Häufigkeit (in %), zur entsprechend prognostizierten Zuwachsrate auf der Abszisse, abgetragen. Auf Basis des aktuellen Indikatorenstands (2. November 2016) deutet der IFOCAST-Ansatz im Mittel auf eine Zuwachsrate der privaten Konsumausgaben von 0,4% im dritten Quartal 2016 hin.² Gemessen am durchschnittlichen Prognosefehler des IFOCAST-Ansatzes aus Ta-

² Im Vergleich zu den Ergebnissen der Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2016 ist dies eine etwas geringere Zuwachsrate des realen privaten Konsums. Maßgeblich hierfür ist, dass sich wichtige amtliche Indikatoren, die wegen des diesmal besonders frühen Fertigstellungstermins des Gemeinschaftsgutachtens zusätzlich geschätzt werden mussten, nach den nunmehr vorliegenden Ergebnissen weniger günstig entwickelt haben, als dies bei der Gemeinschaftsdiagnose erwartet worden war.

Abb. 3
Verteilung der Punktprognosen für das 4. Quartal 2016 aus dem IFOCAST-Ansatz



Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

belle 2 dürfte die Zuwachsrate zwischen 0,3% und 0,5% liegen, mit eben dem mittleren Wert von 0,4%.

Für das Schlussquartal des Jahres 2016 deutet der Pooling-of-Forecasts-Ansatz im Mittel ebenfalls auf einen Zuwachs der privaten Konsumausgaben gegenüber dem Vorquartal i.H.v. 0,4% hin. Die Spannweite, gemessen am durchschnittlichen historischen Fehler aus Tabelle 3, beträgt dabei erneut 0,3% bis 0,5%. Die Konjunktur in Deutschland profitiert weiterhin von den robust steigenden Konsumausgaben der privaten Haushalte.

Fazit

Dem privaten Konsum als gewichtigste Verwendungskomponente kommt im Rahmen einer jeden Konjunkturprognose eine große Bedeutung zu. Der vorliegende Artikel fokussiert sich auf die Prognosegüte einer Vielzahl von Indikatoren zur Schätzung der privaten Konsumausgaben in der kurzen Frist. Insgesamt generieren die Indikatoren sowie der Kombinationsansatz des ifo Instituts sehr gute und im Mittel treffsichere Prognosen für die kurzfristige Entwicklung des realen privaten Konsums. Besonders die Indikatoren aus Unternehmensbefragungen und der amtlichen Preisstatistik zählen zu den Variablen, die die kleinsten Prognosefehler für das laufende und das folgende Quartal generieren. Auf Basis des Kombinationsansatzes des ifo Instituts dürfte die Zuwachsrate des realen privaten Konsums im dritten und vierten Vierteljahr 2016 bei jeweils 0,4% liegen.

Für eine Reihe von Verwendungsaggregaten (z.B. Investitionen, Exporte oder die sektorale Bruttowertschöpfung) verwendet das ifo Institut bereits heute den vorgestellten Kombinationsansatz. Da auch für die Abschätzung der Entwicklung des realen privaten Konsums am aktuellen Rand eine

Fülle von wichtigen Indikatoren zur Verfügung steht, wird das ifo Institut in Zukunft auch bei diesem Verwendungsaggregat verstärkt auf den ifo-eigenen Pooling-of-Forecasts-Ansatz zurückgreifen.

Literatur

Artis, M., M. Massimiliano und T. Proietti (2004), »Dating Business Cycles: A Methodological Contribution with an Application to the Euro Area«, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 66(4), 537–565.

Brümmerhoff, D. und H. Lützel (1994), *Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*, Oldenbourg Wissenschaftsverlag, Berlin.

Bry, G. und C. Boschan (1971), »Cyclical Analysis of Time Series: Selected Procedures and Computer Programs«, NBER Technical Paper 20, Columbia University Press, New York und London.

Carstensen, K., St. Henzel, J. Mayr und K. Wohlrabe (2009), »IFOCAST: Methoden der ifo-Kurzfristprognose«, *ifo Schnelldienst* 62(23), 15–28.

Fobbe, F. und R. Lehmann (2016), »Elektromotoren, Energieversorgung und Erziehung: Die Güte der entstehungsseitigen ifo-Kurzfristprognose«, *ifo Schnelldienst* 69(12), 58–63.

Henzel, St. und J. Mayr (2009), »The Virtues of VAR Forecast Pooling – A DSGE Model Based Monte Carlo Study«, ifo Working Paper Nr. 65.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2016), »Deutsche Wirtschaft gut ausgelastet – Wirtschaftspolitik neu ausrichten«, *ifo Schnelldienst* 69(19), 3–60.

Statistisches Bundesamt (2007a), *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt nach ESVG 1995: Methoden und Grundlagen*, Neufassung nach Revision 2005, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007b), *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Vierteljährliche Berechnungen des Inlandsprodukts nach ESVG 1995: Methoden und Grundlagen*, Neufassung nach Revision 2005, Wiesbaden.

Konjunkturtest im Fokus: Boom im gesamten Dienstleistungssektor?

42

Przemyslaw Wojciechowski

Zum Ende des Vorjahres erreichte der Geschäftsklimaindikator im Dienstleistungsbereich einen neuen Rekordwert in der seit 2005 laufenden Umfrage. Ausschlaggebend waren insbesondere die Antworten der Teilnehmer des Grundstücks- und Wohnungswesens (vgl. Wojciechowski 2015). In diesem Jahr bewegt sich der Geschäftsklimaindikator nicht mehr ganz auf dem Rekordniveau vom Vorjahr, allerdings noch weit über dem langfristigen Mittelwert. Haben die Antworten der Teilnehmer des Bereichs »Grundstücks- und Wohnungswesen« weiterhin einen stark anhebenden Effekt auf das Geschäftsklima der Dienstleister? Oder haben sich die anderen Dienstleistungsbereiche ebenfalls derart positiv entwickelt? Die hier folgenden Erläuterungen zeigen, dass die hervorragende Entwicklung im Dienstleistungssektor weiterhin mehrheitlich auf den Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens zurückzuführen ist.

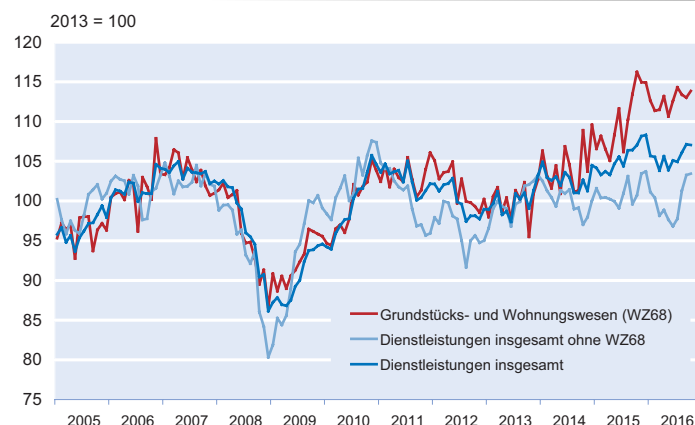
Das Grundstücks- und Wohnungswesen im Konjunkturtest

Die Erläuterung des Einflusses des Grundstücks- und Wohnungswesens auf das Ergebnis des Gesamttaggregats Dienstleistungen bedarf einer kurzen Beschreibung der Vorgehensweise bei der Berechnung des Geschäftsklimaindikatoren und den anderen ermittelten Indikatoren. Die Teilnehmer des Konjunkturtests Dienstleistungen werden entsprechend ihres Tätigkeitsschwerpunkts einem Wirtschaftszweig der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation des Statistischen Bundesamtes zugeordnet. Die Ergebnisse der einzelnen Branchen werden anhand ihrer Bruttowertschöpfungsanteile an der gesamten Bruttowertschöpfung der berücksichtigten Wirtschaftsbereiche zum Gesamttaggregat Dienstleistungen zusammengefasst.

Das Grundstücks- und Wohnungswesen wird nach der Wirtschaftszweigklassifikation dem Bereich L zugeordnet, unter den nur der Zweisteller 68 fällt (WZ68). Subsidiert werden im Grundstücks- und Wohnungswesen Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Immobilien. Im Jahr 2015 erzielte das Grundstücks- und Wohnungswesen eine Bruttowertschöpfung von knapp 300 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 11% der gesamten Bruttowertschöpfung Deutschlands und einem Anteil von 16% an der Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors. Vom Konjunkturtest Dienstleistungen werden jedoch nicht alle Branchen abgebildet. Beispielsweise werden die Bereiche Handel, Leasing und Versicherungen von eigenen Befragungen abgedeckt. Dementsprechend steigt das – ohnehin schon hohe – Gewicht zusätzlich. Entsprechend groß ist auch der Einfluss der Ergebnisse dieses Bereichs auf das Ergebnis des Gesamttaggregats Dienstleistungen.

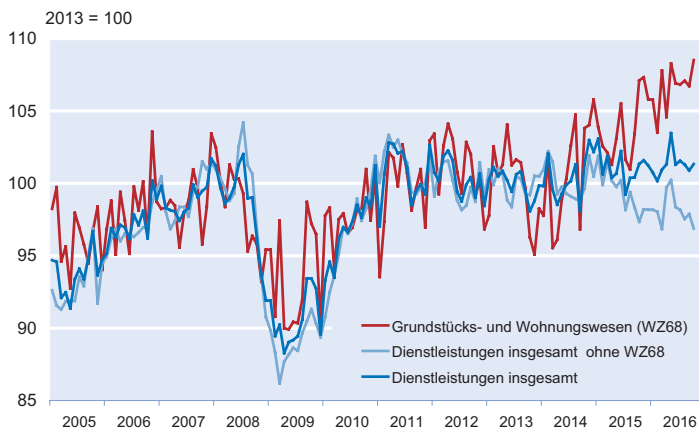
Der Geschäftsklimaindikator im Bereich Dienstleistungen weist seit 2013 einen anhaltend positiven Trend auf, der mit dem Jahr 2016 jedoch vorerst zum Erliegen kam (vgl. Abb. 1). Der Indikator erreichte im Dezember 2015 ein neues Rekordhoch, fiel zum Jahreswechsel stark ab, verblieb jedoch weiterhin auf einem außerordentlich hohen Niveau. Das gesamte Jahr 2016 über lagen die Werte konstant und deutlich über dem langfristigen Mittelwert. Der Klimaindikator für den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen verzeichnete ab 2013 jedoch einen deutlich stärkeren Anstieg als der Geschäftsklimaindikator für das Gesamttaggregat Dienstleistungen. Da dieser Bereich das beschriebene hohe Ge-

Abb. 1
Geschäftsklima



Quelle: ifo Konjunkturtest.

**Abb. 2
Preiserwartungen**



Quelle: ifo Konjunkturtest.

wicht bei der Berechnung des Gesamtaggregats Dienstleistungen zugewiesen bekommen hat, ist zu vermuten, dass die sehr positiven Ergebnisse im Konjunkturtest Dienstleistungen insbesondere von den Ergebnissen der WZ68 getrieben werden. Zu erkennen ist dies auch am Geschäftsklimaindikator des Dienstleistungssektors, wenn bei der Berechnung das Grundstücks- und Wohnungswesen nicht berücksichtigt wird. Dieser entwickelte sich im Zeitraum ab 2013 eher seitwärts und beschrieb stellenweise auch wiederholte Rückgänge. Die hier dargestellten Zeitreihen mit dem Basisjahr 2013 entfernten sich in den letzten Jahren zunehmend voneinander, nachdem sie in den Jahren vor 2013 noch deutlich näher beisammen lagen.

Die äußerst günstige Geschäftssituation und die recht optimistischen Aussichten sind auf verschiedene Punkte zurückzuführen. Hauptgründe dürften allerdings die sehr positive Baukonjunktur und die steigenden Immobilienpreise sein. Begünstigt wird dies auch vom aktuell niedrigen Zinsniveau, das die Aufnahme günstiger Immobilienkredite ermöglicht und so die Finanzierung von Immobilienkäufen erleichtert. Aufgrund des Mangels an gewinnbringenden Anlagealternativen bleibt die Immobilie als Anlageobjekt attraktiv. Darüber hinaus erhöht die Zuwanderung nach Deutschland die Wohnungsnachfrage. Insgesamt kann der aktuelle Bestand an Gebäuden nicht den Bedarf decken, und die steigenden Bauinvestitionen liegen nach wie vor unter den zur Befriedigung der Nachfrage notwendigen Werten. Dies treibt die Kaufpreise und Mieten für Immobilien zunehmend nach oben.

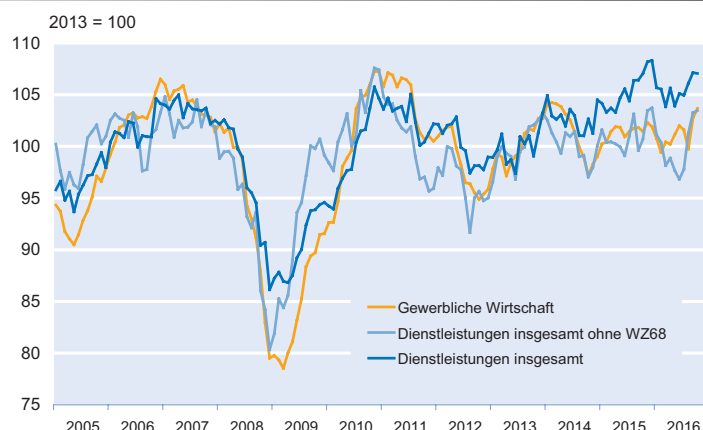
Insbesondere das Bauhauptgewerbe sowie die Architektur- und Ingenieurbüros profitieren von dem steigenden Bedarf und sind mit der Neubautätigkeit und Bautätigkeiten im

Bestand gut ausgelastet. Die Baukonjunktur befindet sich aktuell in einer Hochphase. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe stieg auf die höchsten Werte seit Bestehen der Zeitreihe für Gesamtdeutschland. Auch Architekturbüros verzeichneten bei der Reichweite ihrer Auftragsbestände Rekordwerte, wie die vierteljährliche Umfrage unter freischaffenden Architekten ergab (vgl. Gluch 2016).

Aber nicht nur die tatsächliche Baukonjunktur profitiert von der nicht gestillten Nachfrage nach Immobilien. Die Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesen sind ebenfalls Nutznießer dieser Entwicklungen. Verkäufer von Immobilien, aber auch Immobilienmakler, konnten entsprechend der steigenden Immobilienwerte ihre Einnahmen ver-

größern. Da die Bauinvestitionen auch in den kommenden Jahren der Nachfrage hinterherlaufen werden, dürften Mieterhöhungen und Immobilienwertsteigerungen auch weiterhin zu erwarten sein. Dies sehen die Teilnehmer des Konjunkturtests ähnlich. Die Frage nach den Planungen zu den Preissetzungen für die angebotenen Dienstleistungen beantworteten die Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesen häufiger mit der Angabe von Preiserhöhungen als in den letzten Jahren, und der entsprechende Indikator erreichte neue Rekordwerte. Auch hier ziehen, aufgrund des hohen Gewichts des Grundstücks- und Wohnungswesen, diese Einschätzungen das Ergebnis für das Gesamtaggregat der Dienstleister stark nach oben und lassen den Eindruck entstehen, dass die Preiserhöhungstendenz im Bereich der Dienstleistungen relativ stabil auf Preiserhöhungen ausgerichtet blieb. Werden die Ergebnisse des Dienstleistungsaggregats ohne Berücksichtigung des Grundstücks- und Wohnungswesens berechnet, so wurden die Preiserhöhungsplanungen zusehends zurückgenommen und deuten eher auf stagnierende bis leicht steigende Preise hin (vgl. Abb. 2).

**Abb. 3
Dienstleistungen im Vergleich mit der gewerblichen Wirtschaft**



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Auch die Entwicklungen der anderen Indikatoren im Konjunkturtest Dienstleistungen erscheinen deutlich weniger positiv, wenn das Grundstücks- und Wohnungswesen bei der Berechnung nicht berücksichtigt wird. Wird der Geschäftsklimaindikator im Bereich der Dienstleistungen ohne das Grundstücks- und Wohnungswesen mit dem Geschäftsklimaindikator der gewerblichen Wirtschaft verglichen, so ist zu erkennen, dass die Verläufe relativ ähnlich sind (vgl. Abb. 3). Auch entfernen sich die zwei Zeitreihen im Zeitablauf nicht voneinander.

Fazit

Die sehr guten Ergebnisse in der Konjunkturumfrage im Bereich Dienstleistungen sind zu einem großen Teil auf die Entwicklungen des Grundstücks- und Wohnungswesens zurückzuführen. Die Antworten der Befragungsteilnehmer dieses Wirtschaftsabschnitts ziehen die Ergebnisse für das Gesamttaggregat Dienstleistungen stark nach oben. Während das Grundstücks und Wohnungswesen von der ungestillten Nachfrage nach Immobilien profitiert, ist diese Entwicklung nicht unbedingt auf andere Wirtschaftsbereiche übertragbar. Immobiliennahe Branchen profitieren, genauso wie die Baubranche selbst, Bereiche, die damit nicht zusammenhängen, tendenziell eher nicht. Werden die Ergebnisse des Konjunkturtests Dienstleistungen ohne die Berücksichtigung der WZ68 berechnet, so ergibt sich ein weniger positives Bild. Die Zeitreihen beschreiben einen weniger positiven Verlauf oder entwickelten sich in den letzten beiden Jahren eher seitwärts. Deutlich erkennbar wird dies in den obigen Abbildungen zum Geschäftsklima und zu den Preisplanungen, aber auch weitere Indikatoren bestätigen diese Aussage. Beim Vergleich mit der gewerblichen Wirtschaft zeigt sich, dass die Entwicklungen nicht stark voneinander differieren und einen ähnlichen Trend aufweisen. Die Dienstleistungsbranche befindet sich zwar in einem guten wirtschaftlichen Umfeld und profitiert von der konjunkturellen Phase des Aufschwungs, aber die Situation stellt sich für einen Großteil des Bereichs nicht so positiv dar, wie die Ergebnisse des Gesamttaggregats Dienstleistungen vermuten lassen würden. Es sollte dementsprechend nicht von den erreichten Rekordwerten im Konjunkturtest Dienstleistungen auf einen Boom im gesamten Dienstleistungssektor geschlossen werden.

Literatur

Gluch, E. (2016), »ifo Architektenumfrage: Umfangreiche Planungsaufträge für Wohngebäude«, *ifo Schnelldienst* 69(17), 52–53.

Wojciechowski, P. (2015), »Konjunkturtest im Fokus: Rekordwerte in der Konjunkturumfrage im Bereich Dienstleistungen: Was treibt den Geschäftsklimaindikator in die Höhe?«, *ifo Schnelldienst* 68(22), 41–43.

Der Erhalt und die Erweiterung der weltweiten Waldflächen sowie deren naturverträgliche Bewirtschaftung haben in den letzten Jahren Eingang in eine Vielzahl von Abkommen gefunden. Zu ihnen gehören unter anderem die neuen 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die 2015 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurden. Bis 2020 sollen vor diesem Hintergrund vor allem geschädigte Wälder wiederhergestellt und die Aufforstung bzw. Wiederaufforstung weltweit deutlich erhöht werden, um Problemen wie Klimawandel, Artenschwund und Armut entgegenzuwirken. Erreicht werden sollen diese Ziele durch Mittel aus allen verfügbaren Quellen und damit vor allem Entwicklungsländern Anreize für die nachhaltige Nutzung bieten (vgl. Sustainable Development Knowledge Plattform 2016).

Wälder bieten neben ihrer Funktion als Lebensraum und Senke für Kohlenstoff mehr als 1,6 Mrd. Menschen weltweit eine Existenzgrundlage durch die Bereitstellung von Nahrung, Wasser und Brennstoff sowie Medizin (vgl. UNDP 2016). Die Hauptursache für die weltweite Entwaldung liegt weiterhin in der Umwandlung von Waldflächen in Agrarland zur Herstellung von Produkten wie Soja, Palmöl und Fleisch sowie von Papier und Holzprodukten. Während sich die Abholzung im 19. Jahrhundert noch hauptsächlich in den gemäßigten Breiten abspielte, verlagerte sie sich in den letzten Jahrzehnten vor allem in die Tropen und Subtropen. Allein im Zeitraum von 2000–2010 belief sich der jährliche Verlust an Waldflächen dort auf 7 Mio. Hektar (vgl. FAO 2016).

Abbildung 1 zeigt die prozentuale Entwicklung der Waldflächen im Zeitraum 2005–2015 sowie die jährliche absolute Veränderung in 1 000 Hektar (unteres Bild). In beiden Karten ist erkennbar, dass die Entwaldung vor allem die tropischen und subtropischen Regionen betrifft. Vor allem Länder wie Brasilien, Indonesien, Nigeria und Simbabwe sowie Argentinien und Honduras haben zum Teil enorme Entwaldungsraten zu verzeichnen, wenn auch in Brasilien seit 2005 eine leichte Verlangsamung der Abholzungsraten zu beobachten ist (vgl. Abb. 2). Hauptgrund ist in diesen Ländern zu mehr als 70% wiederum die Land- und Forstwirtschaft, deren Ausbreitung auf Faktoren wie das Bevölkerungswachstum und die Schaffung sicherer Grundbesitzverhältnisse zurückzuführen ist (vgl. FAO 2016). Doch auch in Industrieländern wie Kanada und Australien verschwinden durch Bergbau und den Abbau von Ölsanden jährlich 50 000 bzw. 290 000 Hektar an Waldfläche (vgl. Abb. 1). Insgesamt nahm die weltweite Waldfläche zwischen 1990 und 2015 um über 3% bzw. 130 Mio. Hektar ab.

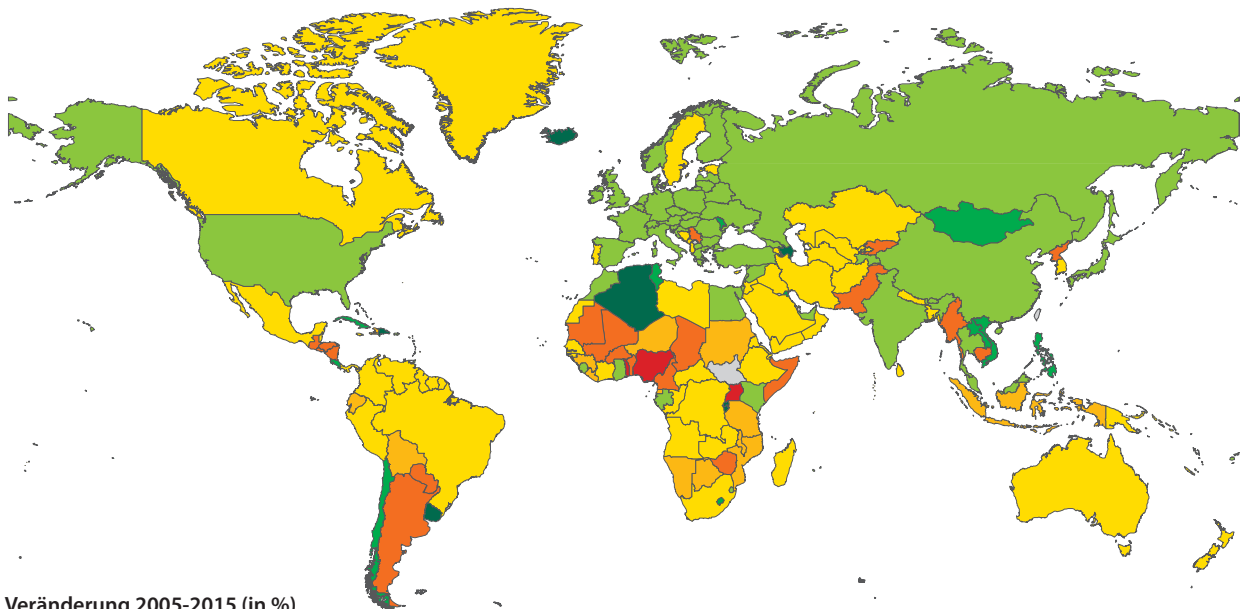
Der Entwaldung stehen jedoch auch Erfolge bei der Aufforstung gegenüber, wie sie beispielsweise in Russland, den USA und großen Teilen Mitteleuropas zu sehen sind (vgl. Abb. 1 und Abb. 2). Die Waldflächen nehmen vor allem in Gebieten mit einer abnehmenden Landbevölkerung und verbesserter landwirtschaftlicher Produktivität sowie einer

effektiven Gesetzgebung zum Erhalt der Wälder zu (vgl. FAO 2016). Auch in anderen Ländern wie Chile, Paraguay, Island, Costa Rica und Ruanda sowie Burundi sind zum Teil deutliche Fortschritte zu sehen. Vor allem China sticht hier bei den Aufforstungsraten hervor. Zurückzuführen sind diese Zahlen auf ein Aufforstungsprogramm (*Grain for Green Program*), das 1999 initiiert wurde, hauptsächlich um die fortschreitende Bodenerosion einzudämmen (vgl. Hua et al. 2016). Das Programm nutzt dabei Barzahlungen an die Landbevölkerung als Anreiz zur Wiederherstellung von Wäldern sowie Busch- oder Grasland. Bis 2013 wurden in China 27,8 Mio. Hektar Wald aufgeforstet. Der Großteil der Wälder soll dabei hauptsächlich der Produktion von Holz, Früchten und anderen Gütern dienen, während die Wiederherstellung der Biodiversität erst an zweiter Stelle steht. Ein wesentliches Problem hierbei ist, dass es sich bei den neu geschaffenen Wäldern hauptsächlich um Monokulturen sowie einfache, artenarme Mischwälder handelt. Dies führte bisher nur zu mäßigen Verbesserungen bzw. – im Bereich der Monokulturen – sogar zur Abnahme der Biodiversität von Bienen und Vögeln (vgl. Hua et al. 2016).

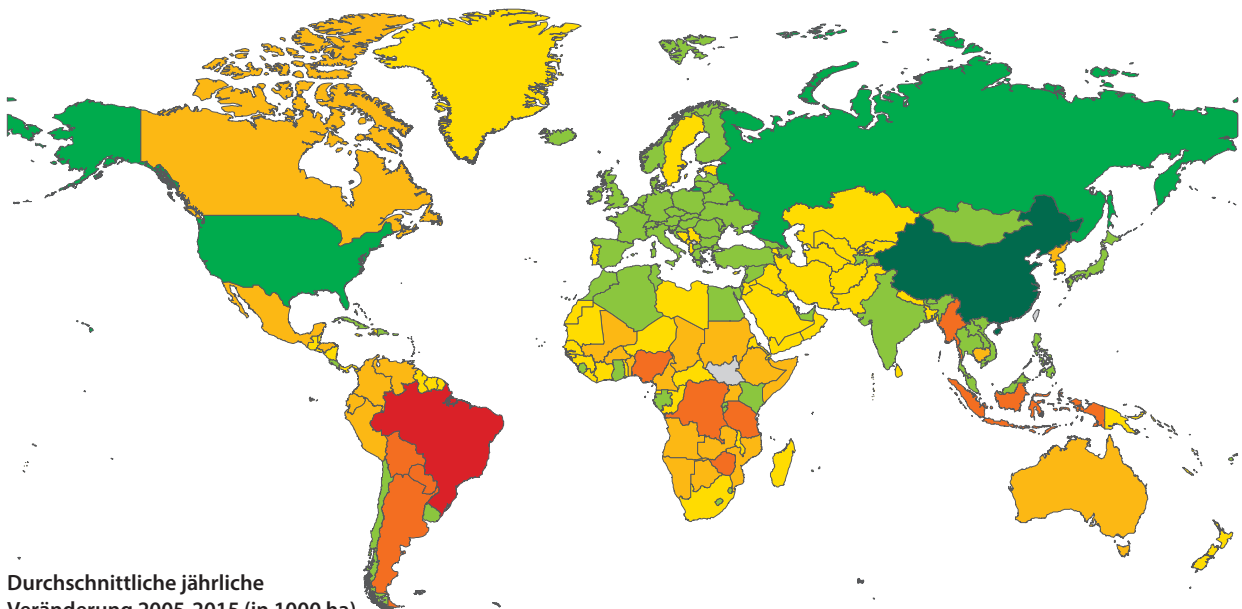
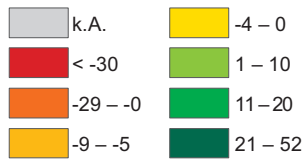
Auch in Ruanda wurde bereits in den 1970er Jahren, besonders aber nach dem Bürgerkrieg 1994 und der in diesem Zusammenhang erfolgten massiven Abholzungswelle, begonnen, Teile des Landes aufzuforsten. Hier kommen wiederum atypische, jedoch schnellwachsende Arten wie Eukalyptusbäume und Kiefern zum Einsatz. Derzeit machen die Waldflächen hier 29,3% aus, damit wurde das 2011 gesetzte Ziel von 30% (bzw. 2 Mio. Hektar) bis zum Jahr 2020 fast erreicht (vgl. Ministry of Natural Resources 2015). Erreicht werden soll dieses Ziel durch verschiedene Strategien, die u.a. einen nationalen Baumpflanztag, die Diversifizierung der Pflanzgebiete sowie die Mobilisierung einer Vielzahl von Akteuren umfassen (vgl. Rwanda Environment Conservation Organization 2016). Die Selbstverpflichtung Ruandas ist Teil der sogenannten *Bonn Challenge* (2011), im Rahmen derer bis zum Jahr 2020 weltweit rund 150 Mio. Hektar zerstörter Wälder auf freiwilliger Basis wieder aufgeforstet werden sollen. 2014 wurde das Ziel auf 350 Mio. Hektar bis zum Jahr 2030 erweitert. 36 Länder, Organisationen und Firmen sind inzwischen Teil dieser Aktionsplattform. Neben Waldflächen sollen auch degradierte Agrarflächen sowie Gebiete, die einen natürlichen Schutz vor Erosion oder Überschwemmung bilden, aufgeforstet und in eine nachhaltige Bewirtschaftung überführt werden (vgl. Bonn Challenge 2016). Zum derzeitigen Stand wurden rund 112 Mio. Hektar aufgeforstet, was 75% des ursprünglichen 2020-Ziels entspricht. Zur nachweislichen Umsetzung der Maßnahmen und der Quantifizierbarkeit des Fortschritts wurde im Oktober 2016 das *Bonn Challenge Barometer of Progress* ins Leben gerufen.

Im gleichen Jahr wurde auf dem UN-Sondergipfel zum Klimaschutz die *New York Declaration on Forests* verabschiedet. 189 Länder, Regierungen, Unternehmen sowie

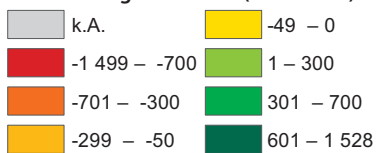
Abb. 1
Entwicklung der Waldflächen



Veränderung 2005-2015 (in %)

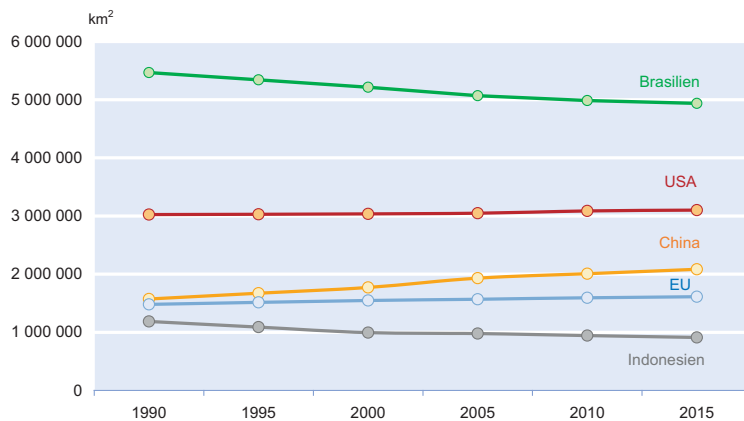


Durchschnittliche jährliche
Veränderung 2005-2015 (in 1000 ha)



Quelle: FAOstat 2016.

Abb. 2
Entwicklung der Waldbedeckung



Quelle: UN Database (2016).

Vertreter der Zivilgesellschaft und indigener Gruppen unterstützen diese Initiative seit 2014 (vgl. UNDP 2016). Ziel des ebenfalls gesetzlich nicht bindenden Abkommens ist u.a. die Halbierung der globalen Entwaldung, zudem wird deren völlige Beendigung bis 2030 angestrebt. Im Rahmen dieser Ziele soll der Privatsektor bei der Vermeidung der Abholzung durch die Produktion von Palmöl, Soja, Rindfleisch und Papier mit einbezogen werden (vgl. Climate Focus 2015). Indigene Völker sollen Hilfe bei der Entwicklung einer nachhaltigen Lebensweise erhalten, darüber hinaus sollen bi- und multilaterale Programme geschaffen werden, um Ländern für die Vermeidung der Entwaldung finanzielle Anreize zu bieten. Von den knapp 60 privaten Firmen und Finanzdienstleistern, die die Erklärung unterstützen, erklärten sich bisher 41 zu umfassenden Verpflichtungen bereit, um die Entwaldung einzudämmen. Der Großteil dieser Firmen, die Palmöl sowie Holz in ihren Lieferketten verwenden, ergriffen umfassende Maßnahmen zum Schutz tropischer Wälder. Die meisten Unternehmen hatten solche Maßnahmen jedoch bereits vor dem Abkommen beschlossen, zudem ist wenig über die Methoden zur Evaluierung und Berichterstattung über getätigte Maßnahmen und deren Erfolge bekannt (vgl. Supply Change 2015). Dennoch wird der New Yorker Erklärung eine vielversprechende Rolle bei der Ankündigung zusätzlicher Selbstverpflichtungen zugesprochen.

Der Schutz und die Wiederherstellung der weltweiten Waldflächen konnten im letzten Jahr einen weiteren Erfolg verbuchen. So wurden der Schutz der Wälder und deren Bedeutung im Rahmen der Klimakonferenz in Paris erstmals formal in einem Klimaabkommen festgehalten. Im Artikel 5 werden die Vertragsstaaten explizit dazu aufgerufen, »Maßnahmen zur Erhaltung und gegebenenfalls Verbesserung von Senken und Speichern von Treibhausgasen, darunter Wälder, nach Artikel 4 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens [zu] ergreifen« (vgl. BMUB 2016). Darin werden die Länder ermutigt, Politikansätze zum Erhalt bestehender

Wälder zu schaffen und zudem Anreize zu deren nachhaltiger Bewirtschaftung zu setzen. Dabei wurde jedoch vermieden, den hiermit gemeinten REDD+-Mechanismus, dessen Bedingungen im Rahmenwerk von Warschau (2013) erstmals konkret festgehalten wurde, zur Reduktion von Emissionen durch Abholzung und Walddegradierung formal in den Text aufzunehmen. Zudem unterliegen die Vertragsstaaten im Rahmen des Waldschutzes keinerlei Verpflichtungen.

Kritisiert wird in diesem Zusammenhang weiterhin, dass bisher keine konkreten Pläne für die generelle Finanzierung des REDD-Instruments existieren (vgl. Heinrich-Böll-Stiftung 2016). Zudem werden

weiterhin der mangelnde Schutz der indigenen Bevölkerung und die weitgehende Beschränkung auf den Wald als reine CO₂-Senke bzw. zur Erzielung negativer Emissionen beanstandet. Im Rahmen dessen spielen außerdem die fehlenden Nachweise für einen tatsächlich stattfindenden Waldschutz eine bedeutende Rolle. Auch liegt der Fokus der Programme immer noch zu selten auf den eigentlichen großen Abholzungsursachen wie Ölförderung, Bergbau und Ausbau von Infrastruktur, sondern bezieht allzu oft indigene Bevölkerungsgruppen, die ihrer natürlichen Lebensweise nachgehen, der Waldzerstörung (vgl. Action Solidarité Tiers Monde 2016). Die künftigen Erfolge für den nachhaltigen Schutz der Wälder und der dort lebenden Arten hängen somit weiterhin von einer klaren Finanzierung der durchgeführten Projekte und Initiativen, der Einbeziehung lokaler Akteure, internationalen Verpflichtungen sowie strengen Regeln zur Nachweisbarkeit der Maßnahmen ab.

Literatur

Action Solidarité Tiers Monde (2016), *UNREDDY – Kritische Betrachtung des REDD+ Konzepts und indigene Strategien für einen umfassenden Klimaschutz*, verfügbar unter: http://astm.lu/wp-content/uploads/2016/05/31463571460Unreddy_DE.pdf.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016), *Übereinkommen von Paris*, verfügbar unter: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf.

Bonn Challenge (2016), *The challenge*, verfügbar unter: <http://www.bonnchallenge.org/content/challenge>.

Climate Focus (2015), »Progress on the New York Declaration on Forests – An Assessment Framework and Initial Report, Executive Summary«, verfügbar unter: <http://forestdeclaration.org/summary/>.

FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations (2016), *State of the World's Forests 2016*, verfügbar unter: <http://www.fao.org/3/a-i5588e.pdf>.

Heinrich-Böll-Stiftung (2016), »Was kommt nach dem Abkommen von Paris? Chancen und potentielle Risiken«, verfügbar unter:

<https://www.boell.de/de/2016/04/21/was-kommt-nach-dem-abkommen-von-paris-chancen-und-potentielle-risiken>.

Hua, F., X. Wang, X. Zheng, B. Fisher, L. Wang, J. Zhu, Y. Tang, D.W.. Yu und D.S. Wilcove (2016), »Opportunities for biodiversity gains under the world's largest reforestation programme«, *Nature communications* (7), 1–11, verfügbar unter: <http://www.nature.com/articles/ncomms12717>.

Ministry of Natural Resources (2015), »Rwanda celebrates the 40th anniversary of Forest planting Season during which 30 million trees will be planted«, 28. November, verfügbar unter: http://www.minirena.gov.rw/index.php?id=61&tx_ttnews%5Btt_news%5D=381&cHash=8b875a601f74d-2552f750783b35c6268.

Rwanda Environment Conservation Organization (2016), »Tree planting in Rwanda – People's perception on success and underlying factors«, verfügbar unter: <http://www.rwandaenvironment.org/portfolio/tree-planting-in-rwanda/>.

Supply Change (2015), *Firm Commitments: Tracking Company Endorsers of the New York Declaration on Forests*, verfügbar unter: http://www.forest-trends.org/documents/files/doc_4979.pdf.

Sustainable Development Knowledge Platform (2016), »Forests«, verfügbar unter: <https://sustainabledevelopment.un.org/topics/forests>.

UNDP – United Nations Development Programme (2016), »New York Declaration on Forests«, verfügbar unter: <http://www.undp.org/content/undp/en/home/ourwork/sustainable-development/natural-capital-and-the-environment/biodiversity-and-ecosystems-management/new-york-declaration-on-forests.html>.

ifo Konjunkturtest im Oktober 2016 auf einen Blick: Der Aufschwung in Deutschland gewinnt an Fahrt¹

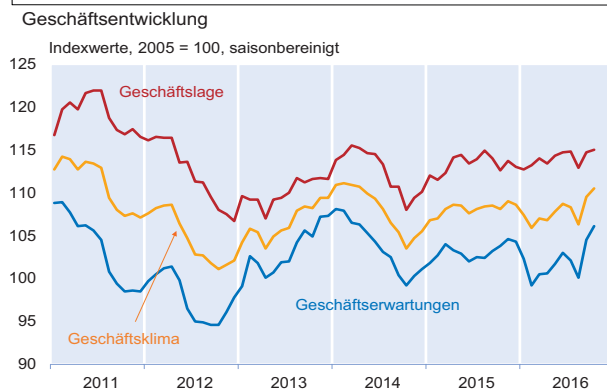
Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich weiter verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist von 109,5 Punkten im September auf 110,5 Punkte im Oktober gestiegen. Die Unternehmer waren mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufriedener und blickten zudem merklich optimistischer auf die kommenden Monate. Der Aufschwung in Deutschland gewinnt an Fahrt.

Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Index aufgrund der erneut deutlich positiveren Aussichten für die kommenden Monate gestiegen. Die Erwartungen kletterten auf den höchsten Wert seit mehr als zwei Jahren. Auch die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage verbesserten sich. Insbesondere Investitionsgüter sind gefragt. Die Ka-

pazitätsauslastung in der Industrie erhöhte sich um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal auf 85,7%. Im Großhandel ist der Index gesunken. Beide Teilkomponenten gaben nach, liegen jedoch weiter deutlich über dem langfristigen Durchschnitt. Im Einzelhandel blieb das Geschäftsklima nahezu unverändert. Während sich die Erwartungen weiter aufhellten, nahmen die Unternehmen die sehr guten Einschätzungen zur aktuellen Lage etwas zurück. Das Bauhauptgewerbe eilt weiterhin von Rekord zu Rekord. Der Geschäftsklimaindex stieg zum siebten Mal in Folge. Auch die Erwartungen erreichten ein neues Rekordhoch. Der Index zur aktuellen Lage sank jedoch etwas. Im Dienstleistungssektor blieb die Stimmung auf hohem Niveau nahezu unverändert. Der Indikator sank geringfügig von 32,3 im September auf 32,1 Saldenpunkte im Oktober. Die Unternehmen bewerteten die aktuelle Lage etwas weniger gut. Ihre Erwartungen für die kommenden Monate korrigierten sie jedoch minimal nach oben. Die Einstellungsbereitschaft bleibt weiterhin hoch.

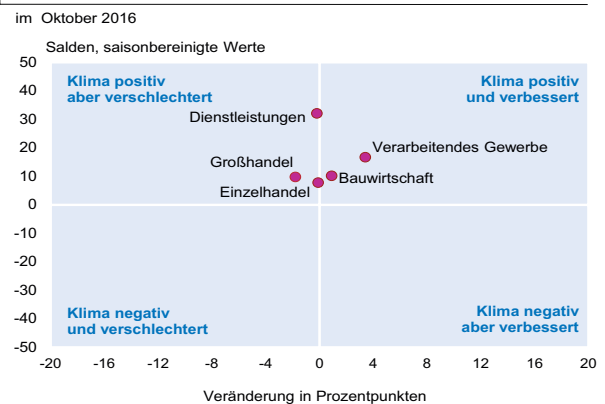
¹ Die ausführlichen Ergebnisse des ifo Konjunkturtests, Ergebnisse von Unternehmensbefragungen in den anderen EU-Ländern sowie des Ifo World Economic Survey (WES) werden in den »ifo Konjunkturperspektiven« veröffentlicht. Die Zeitschrift kann zum Preis von 75,- EUR/Jahr abonniert werden.

**Abb. 1
Gewerbliche Wirtschaft^{a)}**



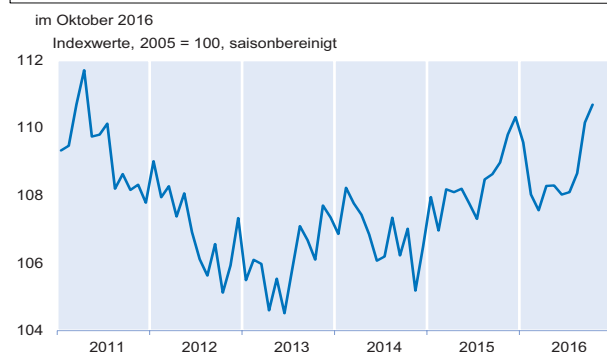
Quelle: ifo Konjunkturtest.

**Abb. 2
Geschäftsklima nach Wirtschaftsbereichen**



Quelle: ifo Konjunkturtest.

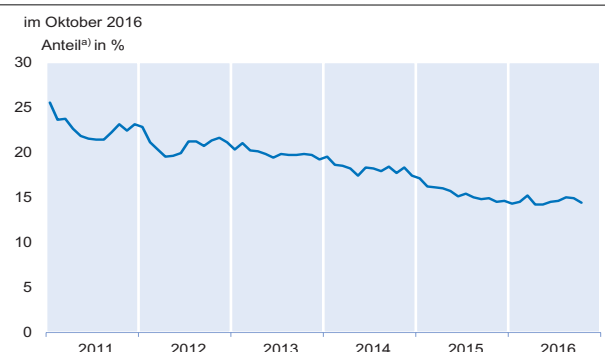
**Abb. 3
ifo Beschäftigungsbarometer Deutschland^{a)}**



^{a)} Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel, Dienstleistungssektor.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

**Abb. 4
Kredithürde – gewerbliche Wirtschaft**



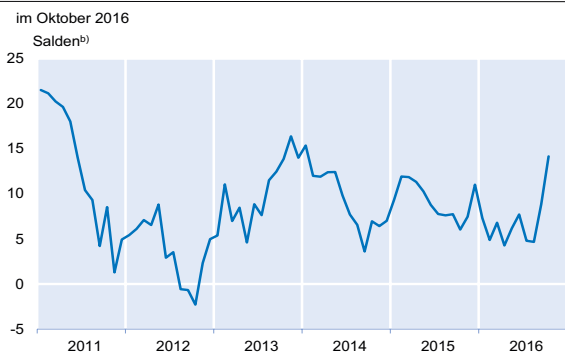
^{a)} Anteil der Unternehmen, die angeben, die Kreditvergabe sei restriktiv.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

Deutsche Firmen haben noch weniger Probleme, Bankkredite zu erhalten als im Vormonat. Die Kredithürde für die gewerbliche Wirtschaft ist von 14,9% im September auf 14,4% im Oktober gesunken. Das ist der Anteil jener Firmen, die von einer restriktiven Kreditvergabe der Banken berichten. Das Finanzierungsumfeld bleibt für deutsche Firmen also sehr günstig. Die deutsche Wirtschaft plant, verstärkt zusätzliches Personal einzustellen. Das ifo Beschäfti-

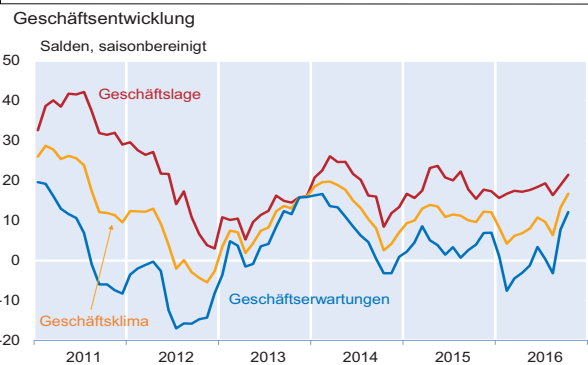
gungsbarometer stieg im Oktober auf 110,7 Punkte, nach 110,2 im Vormonat. In der Industrie nimmt die Einstellungsbereitschaft immer mehr Fahrt auf. Aufgrund der sehr guten Auftragslage im Bauhauptgewerbe werden dort immer mehr Mitarbeiter gesucht. Wie bereits in den letzten Monaten stellen auch die Dienstleister neues Personal ein. Der Handel plant ebenfalls, seine Mitarbeiterzahl zu vergrößern.

Abb. 5
Exportwartungen – Verarbeitendes Gewerbe^{a)}



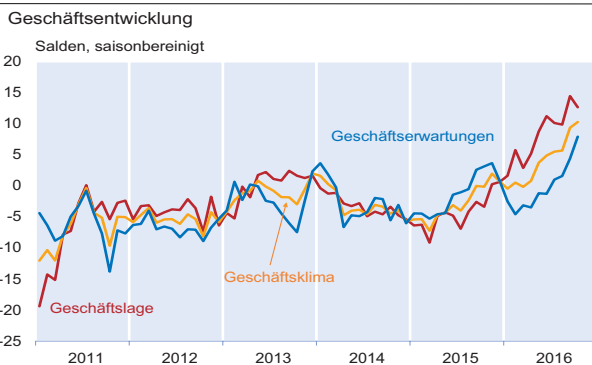
^{a)} Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.
^{b)} Aus den Prozentsätzen der Meldungen über zu- und abnehmende Exportgeschäfte.
Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 6
Verarbeitendes Gewerbe



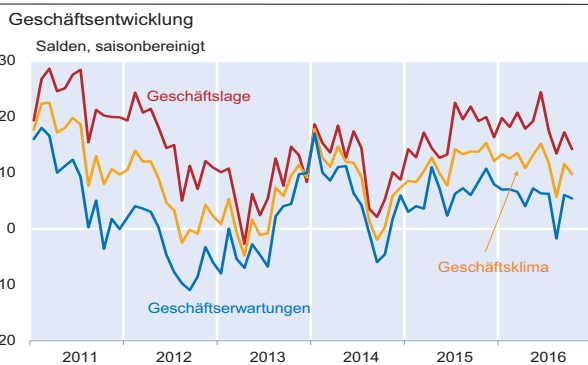
Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 7
Bauhauptgewerbe



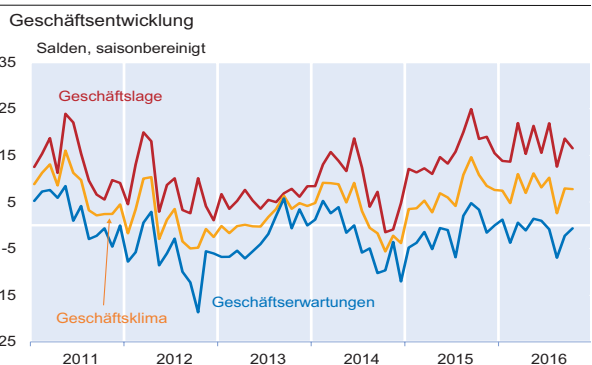
Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 8
Großhandel



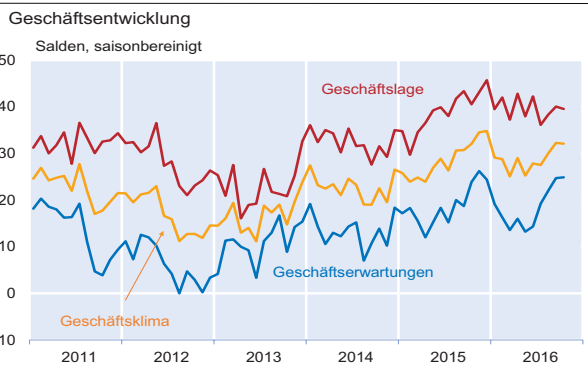
Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 9
Einzelhandel



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 10
Dienstleistungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung

- 50 *Institutional Determinants of Student Achievement – Microeconomic Evidence.*
Von S. Link. 193 S. 2013. € 20,-
- 51 *Nachfrageorientierte Innovationspolitik: Bestandsaufnahme und ökonomische Bewertung.*
Von O. Falck, S. Wiederhold. 136 S. 2013. € 20,-
- 52 *Nonresponse in Business Tendency Surveys: Theoretical Discourse and Empirical Evidence.*
Von Chr. Seiler. 166 S. 2013. € 20,-
- 53 *Empirical Essays in the Economics of Ageing and the Economics of Innovation.*
Von J. Reinkowski. 141 S. 2013. € 21,-
- 54 *Lohnrisiko und Altersarmut im Sozialstaat.*
Von W. Nagl. 127 S. 2014. € 20,-
- 55 *Essays on International Trade and Development.*
Von B. Heid. 214 S. 2014. € 20,-
- 56 *Essays on Offshoring, Wage Inequality and Innovation.*
Von S. Benz. 140. S. 2014. € 20,-
- 57 *Microeconomic Evaluations of Education Policies.*
Von B. Siegler. ca. 100 S. 2015. € 20,-
- 58 *Essays on the Integration of New Energy Sources into Existing Energy Systems.*
Von L. Röpke. 145 S. 2014. € 20,-
- 59 *The Rents of Banking – A Public Choice Approach to Bank Regulation.*
Von F. Buck. 235 S. 2015. € 20,-
- 60 *Investment in ITC: Determinants and Economic Implications.*
Von N. Fabritz. 129 S. 2015. € 20,-
- 61 *Microeconomic Analyses on Economic Consequences of Selective Migration.*
Von J. Ruhose. 202 S. 2015. € 20,-
- 62 *Climate Policy and the Intertemporal Supply of Fossil Resources.*
Von C. Beermann. 170 S. 2015. € 20,-
- 63 *Empirical Studies on Public Debt and Fiscal Transfers.*
Von M.J. Reischmann. 191 S. 2015. € 20,-
- 64 *Corporate Governance und Unternehmenserfolg.*
Von J. Steinbrecher. 220 S. 2016. € 20,-
- 65 *Economic Growth and Business Cycle Forecasting at the Regional Level.*
Von R. Lehmann. 160 S. 2016. € 20,-
- 66 *The Sovereign Default Problem in the Eurozone.*
Why limited liability resulted in excessive debt accumulation and how insurance can counteract.
Von N.K. Arnold. 169 S. 2016. € 20,-
- 67 *Wealth and Politics: Studies on Inter Vivos Transfers and Partisan Effects.*
Von Ch. Schinke. 212 S. 2016. € 20,-
- 68 *Effectiveness of Climate Policies: Empirical Methods and Evidence.*
Von J. Dieler. 91 S. 2016. € 20,-
- 69 *The Collateral Framework of the Eurosystem and its Fiscal Implications.*
Von J. Eberl. 258 S. 2016. € 20,-
- 70 *Market Consequences of ITC Innovations.*
Von C. Mang. 215 S. 2016. € 20,-

ifo Institut

**im Internet:
<http://www.cesifo-group.de>**

